



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

104. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 17. September 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung	3	Antrag der Fraktion der FDP: Keine Doppelzahlungen von GEZ-Gebühren – Unternehmen von GEZ-Gebühren befreien – Drucksache 5/3732 –	9
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Berichterstattung zur Kulturförderung – Drucksache 5/3739 –	3	Michael Roolf, FDP	10, 17
Torsten Koplín, DIE LINKE	3, 7	Minister Jürgen Seidel	11
Minister Henry Tesch	4	Regine Lück, DIE LINKE	13
Hans Kreher, FDP	5	Dr. Armin Jäger, CDU	13
Jörg Vierkant, CDU	6	Stefan Köster, NPD	16
Raimund Frank Borrmann, NPD	7	Heinz Müller, SPD	17
Beschluss	9	Beschluss	18
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	9	Erweiterung der Tagesordnung	18
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung)	9	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Keine Anhebung des Renteneintrittsalters – Drucksache 5/3741 –	18
Beschluss	9	Irene Müller, DIE LINKE	18
		Ministerin Manuela Schwesig	20
		Günter Rühls, CDU	24

Ralf Grabow, FDP	25
Jörg Heydorn, SPD	26
Stefan Köster, NPD	27
Torsten Koplín, DIE LINKE	27
Matthias Mantei, CDU	29
B e s c h l u s s	30

Antrag der Fraktion der FDP:

Erklärung zu der neuen Bäderverkaufsverordnung (BädVerkVO M-V)

– Drucksache 5/3659 –	30
Michael Roolf, FDP	30
Minister Jürgen Seidel	31

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit sozialem Wohnen nicht gefährden – Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen

– Drucksache 5/3745 –	33
-----------------------------	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

Städtebauförderung als Bestandteil des Solidarpakts in vollem Umfang erhalten

– Drucksache 5/3778 –	33
Regine Lück, DIE LINKE	33, 43
Norbert Baunach, SPD	34, 41
Minister Volker Schlotmann	35
Peter Stein, CDU	38
Michael Roolf, FDP	40
Udo Pastörs, NPD	42

B e s c h l u s s	44
-------------------------	----

Vier Einsprüche des Abgeordneten

Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen und Wortentziehung in der 102. und 103. Sitzung des Landtages

.....	44
B e s c h l u s s	44

Nächste Sitzung

Mittwoch, 13. Oktober 2010	45
----------------------------------	----

Beginn: 9.06 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 104. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben einen Antrag zum Thema „Städtebauförderung als Bestandteil des Solidarpakts in vollem Umfang erhalten“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3778 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für die Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 35 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Berichterstattung zur Kulturförderung, auf Drucksache 5/3739.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Berichterstattung zur Kulturförderung
– Drucksache 5/3739 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Torsten Koplín von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich brauche zu diesem Tagesordnungspunkt „Berichterstattung zur Kulturförderung“ nicht lang und breit darauf zu verweisen, dass Kulturförderung eine staatliche Aufgabe von Verfassungsrang ist. Wir alle kennen den Artikel 16 unserer Landesverfassung.

Die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Situation unseres Landes und unserer Ressourcen nicht schlechzureden. Das tun wir nicht. Gleichwohl relativiert sich eine lobende Erwähnung, wenn man zwei Sachverhalte näher betrachtet. Einer der beiden Sachverhalte ist die Entwicklung der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern gemessen an den absoluten Zahlen. Sie können sich sicherlich, Herr Reinhardt, noch an so manchen Disput so zwischen Rednerpult und Reihen erinnern.

(Marc Reinhardt, CDU: Immer wieder.)

Ich bleibe dabei, auch die Zahlen sind ja belastbar. Wenn man in die Haushaltsdokumente schaut, betrug die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern 2002 noch 77,6 Millionen Euro. Sie beträgt 2010 72,1 Millionen Euro und wird 2011, so haben es die Koalitionäre seinerzeit beschlossen, 71,5 Millionen Euro betragen. Das ist ein Rückgang von acht Prozent.

Nun könnte man sagen, man muss solche absoluten Zahlen in Relation zum Gesamtetat sehen, und das ist selbstverständlich so. Schaut man sich den Gesamtetat an, auch er sinkt im gleichen Zeitraum zwischen 2002 und 2011 von knapp 7,3 Milliarden Euro auf 7,011 Milliarden Euro. Das ist ein Rückgang von 3,9 Prozent. Im Ergebnis lässt sich also feststellen: Der Rückgang des Kulturetats erfolgt schneller als der des Gesamtetats, mehr noch, Sie senken, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, den Kulturetat doppelt so schnell ab, wie der Gesamtetat sich rückwärtig entwickelt.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist doch wieder eine Milchmädchenrechnung.)

Ein zweiter Sachverhalt, den ich ansprechen möchte, ist: Wie steht es um die Kulturförderung im Ländervergleich? Das ist ja etwas, was hier immer gern angebracht wird. Wie stehen wir da, wenn man sich die Entwicklung in den Flächenländern anschaut? Und ausweislich einer Antwort auf eine CDU-Anfrage sind wir das viertschlechteste Flächenland. Auch ein strukturschwaches Land wie Sachsen-Anhalt hat in Relation zum Gesamthaushalt einen deutlich höheren Kulturetat, ganz zu schweigen von Sachsen oder Bayern, die einen relativ doppelt so hohen Kulturetat haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Höhe der Kulturförderung ist das eine. Das andere ist: Wofür erfolgt eigentlich Förderung? Das wäre doch gut zu wissen, nicht wahr? In der noch gültigen Kulturanalyse heißt es – im Übrigen, so als Nebensatz, die Kulturanalyse, die neue, ist ja angekündigt worden, Ende Oktober sollte es eine Veranstaltung geben, eine Einladung ist noch nicht gekommen, nur mal nebenbei – auf Seite 95: „Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern sagen aus, dass kulturelle Projekte gefördert werden. Das heißt, es werden Zuwendungen für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt, bei denen das Interesse des Landes zeitlich begrenzt ist.“

Der letzte Satz, meine Damen und Herren, macht stutzig. Interesse, worin besteht das Interesse des Landes? Sie weigern sich seit Jahren hartnäckig, eine Kulturentwicklungskonzeption auf den Weg zu bringen. Ich kann mich noch daran erinnern, Sie können das auch alle nachlesen, die SPD-Fraktion seinerzeit hat, zumindest Anfang der 90er-Jahre, so eine Kulturentwicklungskonzeption vehement gefordert.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das Gegenteil von konzeptionell begründeter, zielgerichteter Förderung ist wahllose, um nicht zu sagen willkürliche Förderung.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun trug es sich vor nicht allzu langer Zeit zu, dass der Trägerverein des Skulpturenparks Katzow die ungebührliche Frage stellte, nach welchen Kriterien eigentlich in diesem Fall die bildende Kunst gefördert werde. Das hätte der Trägerverein wohl besser nicht tun sollen.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Prüde ließ man ihn abblitzen. Dass das Wort „Ministerium“ etwas mit „ministrare“, also mit „dienen“ zu tun hat, scheint den Angefragten fremd zu sein.

Gut, dass es parlamentarische Instrumente gibt. DIE LINKE, konkret mein Kollege Herr Peter Ritter und ich, befragten die Landesregierung und erhielten Auskunft, zumindest über einen Ausschnitt der Förderung, den der bildenden Kunst. Für die Behandlung der Fördermittelanträge haben wir Zahlenmaterial bekommen. Das ist alles so, wie wir es auch gewünscht, erfragt hatten. Aber die Behandlung, die Art und Weise des Umgangs mit den Fördermittelanträgen liegt weiterhin im Dunkeln. Wonach und wie wird ausgewählt? Gibt es im Ministerium einen Lostopf, aus dem gezogen wird? Geht es nach dem Eingangsdatum, also dem sogenannten Windhundprinzip? Oder geht es nach dem Alphabet? Und wenn ja, beginnt man mit A oder beginnt man mit Z?

Dass es anders geht, hat Wirtschaftsstaatssekretär Stefan Rudolph vergangenen Donnerstag bei einer Präsentation der Filmland M-V gGmbH hier in Schwerin bewiesen. Nachvollziehbar fächerte er auf, was, wie und wo im Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung gefördert wird. Wer an dem Abend nicht anwesend war, wird nichts über all das erfahren können. Und das alles kann es doch, sehr geehrte Damen und Herren, nicht sein: Informationen über Kulturförderung nur, wenn man Abgeordneter ist, Informationen über Kulturförderung nur, wenn man zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, und, was am schlimmsten ist, Kulturförderung ohne jegliche Kulturentwicklungskonzeption.

Da Sie Letzteres bislang nicht wollen, bleibt zumindest die Herstellung von Transparenz ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb wollen wir einen systematischen und kontinuierlich erscheinenden Kulturförderbericht. Ein solcher Bericht schafft Transparenz, ein solcher Bericht fördert die Kommunikation zwischen Kulturschaffenden, Kulturpolitik und Verwaltung. Und das ist doch ein ganz wichtiger Punkt. Ein solcher Bericht wäre belebend für die Demokratie. Ein solcher Bericht kann Vertrauen und Anerkennung in die Kulturpolitik unseres Landes schaffen. Kurzum, ein Kulturförderbericht ist nützlich. Es dürfte Ihnen genauso wie uns seitens der LINKEN ein Bedürfnis sein, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplin, wir sind uns einig, dass zu den großen Vorzügen, und das haben Sie hier angedeutet, Mecklenburg-Vorpommerns zählt, dass wir eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft haben, die allseits anerkannt ist, sowohl bei Einheimischen als auch bei Gästen. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass die Kulturlandschaft eines der großen Markenzeichen unseres Landes ist und ein Aushängeschild für die Kultur, bis hin zum Tourismus. Und ich glaube, wir sind uns auch einig, dass zu dieser Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren unter anderem die gezielte Kulturförderung unseres Landes beigetragen hat.

Seit Gründung des Bundeslandes hat sich die Kulturförderung zukunftsweisend weiterentwickelt. Das gilt sowohl aus verwaltungstechnischer Sicht als auch für die enge Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und -einrichtungen. Das gilt für die Kontaktpflege zu den Landesverbänden, zu Trägerinnen und Trägern der Kulturarbeit, zu Kunst- und Kulturschaffenden und nicht zuletzt zu Kulturverwaltungen von Landkreisen und Kommunen. Es sind bisher Impulse immer aufgenommen worden und erhebliche Aktivitäten entwickelt worden, damit Förderentscheidungen ausgewogen, nachvollziehbar und transparent ausfallen.

Es ist schon ein bisschen irritierend, wenn Sie jetzt von einem wie auch immer, und ich zitiere, „wahllosen und willkürlichen Förderinstrument“ sprechen. Das würde also bedeuten, Sie wollen mir hier rückwirkend erklären, dass Sie acht Jahre lang ein wahlloses und willkürliches Förderinstrument gedeckt haben,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach Gottchen!)

nämlich die Förderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Denn es ist Ihnen völlig bekannt, Herr Koplin, dass diese sich weder geändert haben

(Irene Müller, DIE LINKE: Tja, dann hätten Sie im Antwortschreiben darauf hinweisen müssen.)

noch dass die hier nicht transparent wären, bis hin zu den Gesprächen im Ausschuss für Kultur. Das heißt also, diese kulturellen Förderrichtlinien sind weithin akzeptiert und für jedermann handhabbar. Und es ist auch für jeden klar – wahrscheinlich für Sie nicht –, dass es immer wieder auch Entscheidungen gibt, dass man Anträge ablehnen muss. Der Unterschied ist nur, dass wir auch von der Endlichkeit von Haushalten ausgehen. Das scheint für Sie ein Geheimnis zu sein.

Ich habe auch aufgehört zusammenzurechnen, was jedes Mal gefordert wird in Geld. Das heißt also, wenn man von der Endlichkeit von Haushalten ausgeht und eine Förderrichtlinie zugrunde legt, sind alle Entscheidungen transparent. Die finanziellen Zuwendungen, was den Haushalt betrifft, die werden durch das Hohe Haus hier festgelegt, und auch die sind jederzeit transparent. Und sozusagen drei Prozent von 7,6 Milliarden zu vergleichen mit acht Prozent von 70 Millionen und dann das in den Prozentzahlen miteinander zu vergleichen, ist mathematisch natürlich auch abenteuerlich.

Ich glaube auch, dass es weder einen willkürlichen noch einen wahllosen Umgang mit diesen Förderinstrumenten gibt, sondern das sind lange praktizierte, zehnstufige Verfahren, die keinen Spielraum für diese Willkür und für diesen Missbrauch bieten. Und jede Antragstellung innerhalb des Entscheidungsverfahrens wird differenziert und zugleich komplex betrachtet. Es wird kontinuierlich über alle anstehenden Fragen nachgedacht, diskutiert, auf der Grundlage wieder dieser Förderrichtlinien, die Ihnen ja bekannt sind. Und insofern sollten Sie nicht so tun, dass das im Nebel und im Dunkeln ist, und den Leuten erzählen, dass diese Entscheidungen nachvollzogen werden können, der Landesrechnungshof genau eine solche Förderakte verlangt. Also ich glaube, mehr Transparenz ist an der Stelle nicht möglich.

Ich erkenne an, dass Sie sich Gedanken machen, wie noch mehr Kulturträger sinnvoll gefördert werden können. Das ist aber dann zunächst auch eine Frage des Haushaltes. Und ich glaube nicht, dass ein wie auch immer geartetes Berichtswesen – weil all diese Dinge, die Sie vorgestellt haben, gibt es, und das ist Ihnen auch bekannt – hier zu irgendwelchen Konsequenzen, geschweige denn zu einer Verbesserung führen würde. Und ich glaube, dass wir – und auch das haben Sie angesprochen – gut beraten sind, die Kulturanalyse ernst zu nehmen. Und auch diese wurde, das ist Ihnen ja mehr bekannt als mir, in der 4. Legislaturperiode, also unter Ihrer Mitwirkung, durchgeführt. Und vielleicht haben Sie auch vergessen, zu welchem Zweck man diese Analyse damals eingeführt hatte:

Auf der Landeskonferenz zur Kulturentwicklung im Juni 2002 sprachen sich die Kulturverwaltungen der Städte und Landkreise und die Vertreter der kulturellen Landesverbände und -vereine einhellig für eine kontinuierliche Weiterarbeit an einer Kulturentwicklungsplanung für Mecklenburg-Vorpommern aus. Und der Arbeitsauftrag lautete, ich zitiere: „eine Bestandsaufnahme dessen, was das Land an Kultur und Kulturszene zu bieten hat“. Zitatende. Dazu wurde letztendlich auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese erstellte einen Fragebogen, der dann von damals 1.488 kulturellen Einrichtungen des Landes ausgefüllt wurde. Mit der Auswertung des Datenergebnisses lag erstmals eine Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern vor.

Ich weiß auch nicht, warum Sie das so im Nebensatz diskreditieren. Sie wissen, dass wir eine zweite Kulturanalyse durchgeführt haben. Und diese Kulturanalyse bietet den Vorzug, dass wir nicht nur hier von der Förderung kultureller Einrichtungen ausgehen, worauf ja wahrscheinlich, das sehen wir heute in der öffentlichen Debatte, immer nur der Fokus reduziert wird, sondern – siehe auch Ihr Antrag – dass es hier das Anliegen ist, die große Vielfalt kultureller Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu benennen. Und es ist auch kein Geheimnis, auch das diskreditieren Sie einfach so im Nebensatz, wir werden diese Analyse auf der jetzigen Landeskulturkonferenz am 24. November in Barth vorstellen und auswerten. Auch das ist bekannt.

Dazu werden im ersten Teil der Tagung die Ergebnisse der aktuellen Kulturanalyse in Bezug zur Analyse 2004 gesetzt. Die Veränderungen und die neuen Tendenzen in der Kulturarbeit werden durch die an der Kulturanalyse beteiligten Studenten erläutert und können beim Gedankenaustausch beraten und diskutiert werden. Und im zweiten Teil der diesjährigen Konferenz geht es vorrangig um die Qualität der Kulturarbeit. Es werden neue und interessante Impulse für die konkrete Museumsarbeit, den Bibliotheksbereich und die Musik- oder Jugendkunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Und nicht zuletzt wird über die Qualität als Bedingung in der Kultur- und Kreativwirtschaft beraten.

Und natürlich spreche ich es gerne wieder von diesem Forum aus an: Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Landeskulturkonferenz im Niederdeutschen Bibelzentrum in Barth teilzunehmen, und ich gehe auch davon aus, dass Sie sich an der Diskussion beteiligen.

Sie haben das Beispiel Skulpturenpark Katzow e. V. genannt. Es ist ja so, dass dieser Verein im Jahr 2009 eine Förderung beantragt hat. Der Wahrheit halber muss man sagen, dass in diesem Zusammenhang aufgrund der Förderrichtlinien und der Haushaltsmittel dem Verein in Aussicht gestellt wurde, so es Rücklaufmittel gibt – und das ist die Wahrheit –, kann er in diese Förderung hineinkommen. Die Rücklaufmittel hat es nicht gegeben. Auch das ist ein Ihnen bekanntes Verfahren. Und der Verein hat dann im Jahr 2010 erneut einen Antrag gestellt. Hier ging es um die Förderung von 5.000 Euro für eine Tagung und es wurde hier eine Bewilligung von 2.000 Euro ausgesprochen. Also jetzt daraus zu konstatieren, dass dem Verein nicht geholfen wird, dass man mit ihm nicht ins Gespräch geht, kann man, glaube ich, aus diesem Verfahren nicht ableiten. Der Verein hat daraufhin ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus dem Schriftwechsel kann man das sehr genau erkennen. Fahren Sie mal hin und reden Sie mal mit den Leuten!)

Ja, wir kennen den Verein und wir sind mit allen Vereinen im Gespräch. Und ich kann nur sagen, dass man sich natürlich als Ministerium, auch das muss man doch zur Wahrheit dazusagen, wenn man einem Verein im ersten Anlauf nicht helfen kann, sich wahrscheinlich an keiner Stelle beliebt macht, Herr Ritter. Auch das ist Ihnen doch bekannt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schon gar nicht, wenn man sich im Ton vergreift.)

Das ist ja auch keine neue Erfahrung aus dem politischen Alltag. Wie gesagt, in 2010 hat es diesen Antrag gegeben. Es hat diese Förderung von 2.000 Euro gegeben, der Antrag belief sich auf 5.000 Euro. So weit vielleicht zu dem ganz konkreten Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplín, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ich kann durchaus nicht ganz verstehen, warum Sie ein Jahr vor der Landtagswahl hier einen Bericht fordern, der letzten Endes dann in eine Lobhudelei der Regierungsarbeit münden wird.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Es geht doch nicht um Wahlkampf oder so.)

Es wird aber so kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie Hellsäher, Herr Kreher, oder was?!)

Ich habe einen zweiten Grund, Herr Koplín. Wenn wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Ministerien in diesem Falle damit befassen, dass sie doch wieder Berichte schreiben sollen, dann bin ich der Meinung, sie sollen sich lieber der exakten Arbeit in ihrem Ministerium zuwenden, sie sollen mit den Vereinen arbeiten, auch vielleicht genauer begründen, warum bestimmte Zuwendungen nicht kommen können, und nicht immer wieder die Regierung mit Berichten hier und dort beschäftigen. Das bringt uns nicht weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das aus Ihrem Munde! Und das aus Ihrem Munde! – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, Herr Koplín, und der ist für uns der allerwichtigste, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen werden. Herr Koplín ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich kann Ihre Worte durchaus nicht verstehen.)

Das weiß ich. Das verstehen Sie sowieso nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber mächtig diskriminierend, ne?! – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Herr Koplín, Sie wissen, dass wir, was Kultur betrifft, oft schon vom Ansatz her einen vollkommen anderen Ansatz haben. Sie wollen hier einen Kulturbericht haben für das Sahnehäubchen. Wir sehen Kultur eben als Quer-

schnittsthema. Und um nur einige Beispiele zu nennen: Wenn es um Kultur geht, die Landeskultur, also mit dem gesamten Bereich unserer Anlagen von Guts- und Herrenhäusern hier im Land, dann wissen Sie, dass zum Beispiel das Verkehrs- und Bauministerium

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wesentlich mehr Geld in diesem Bereich hat als das Kultusministerium. 18 Millionen für diesen Bereich, wenn ich richtig informiert bin, sind hier, 68,5 Millionen sind dort. Sie wissen, dass in diesem Bereich im Wirtschaftsministerium auch Gelder sind, im Landwirtschaftsministerium.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Der Bericht kommt doch von der Landesregierung und nicht von einem Ministerium.)

Und hier liegt der eigentliche Fehler der Kulturpolitik in diesem Land, dass nämlich die Ministerien jedes für sich arbeiten, dass es keine interministerielle Arbeitsgruppe, die das zusammenführt, gibt. Es gibt auch kein federführendes Ministerium in diesem Bereich,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

sondern, das ist mir bei verschiedenen Tagungen klar geworden, es läuft das eine neben dem anderen her. Und das ist bei der Filmpolitik genauso, wo die wirtschaftliche Filmförderung neben der kulturellen Filmförderung läuft und zum Teil das, was als wirtschaftliche Filmförderung ausgegeben wird, eigentlich mehr eine touristische Förderung ist und mit Kulturförderung gar nichts zu tun hat. Darauf müssen wir mehr Wert legen, dass das, was für Kultur da ist in den verschiedenen Ministerien, besser zusammengeführt und dadurch auch wirksamer wird, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wird zusammengeführt, was zusammengehört!)

Das ist der eigentliche Punkt. Und ich glaube nicht, Herr Koplín, dass wir das in einem Bericht erfahren, wie das dann ist – er ist ja nicht da, wissen wir ja – unter Führung der Staatskanzlei, unter der Verantwortung unseres Ministerpräsidenten, der sich um diesen kulturellen Bereich ja fast gar nicht kümmert, wenn ich das richtig verfolgt habe. Er hat dazu hier noch nie Stellung genommen. Und das ist der eigentliche Fehler unserer Kulturpolitik, dass es nicht eine so wichtige Aufgabe ist, wie wir beide das vielleicht empfinden. Und da lege ich mehr den Finger drauf, dass das endlich als Gesamtaufgabe, als Querschnittsaufgabe aller Ministerien gesehen wird.

Die Zusammenarbeit in diesem Bereich nach meiner Meinung, nach der Auffassung meiner Fraktion muss verbessert werden. Das ist der Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Und wenn wir da vorankommen, bin ich glücklich, dann haben wir endlich für das Land etwas getan. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawoll, Herr Kreher. –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant für die Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Inhalt des vorliegenden Antrages ist die Beauftragung der Landesregierung mit der Erstellung eines Kulturförderberichtes, der detaillierte Auskunft über fünf Förderjahre geben soll,

genauer über die Jahre 2006 bis 2010. Unter anderem wird gefordert:

1. die Darstellung der Lage und des Strukturwandels der mittelbar öffentlichen Kulturförderung
2. die Darstellung der Lage und des Strukturwandels der nicht staatlichen Kulturförderung
3. die Entwicklung der kulturellen Tätigkeit des Rundfunks
4. die Situation und Förderung der UNESCO-Welterbestätten in unserem Land

Die Folge dieses Antrages wäre ein umfangreiches Werk über Sachzusammenhänge, die meines Erachtens zurzeit kaum vorhanden sind beziehungsweise die nur teilweise aus, nach meiner Kenntnis, circa 2.000 einzelnen Förderakten – also über fünf Jahre, fünf mal 400 etwa – herauszusuchen sind oder erst untersucht werden müssten, wie zum Beispiel die Entwicklung der Rundfunkarbeit und die Situation der UNESCO-Welterbestätten insbesondere. Das wäre meiner Ansicht nach beinahe ein Auftrag für einen Sonderausschuss.

Und abgesehen davon erschließen sich mir Sinn und Zweck einer solchen Ansammlung von Daten und Fakten aus dem Antrag heraus nicht. Eine solche Papiersammlung bringt keine neuen Erkenntnisse und keine Konsequenzen und wird somit wohl fein säuberlich für die Ablage P produziert. Das sah Herr Kreher ja ähnlich.

Die hauptsächlich geforderte Transparenz über die Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Förderpraxis ist gegeben. Es gibt einen festgelegten Doppelhaushalt. Es gibt klare Förderrichtlinien, die wiederum vom Landtag bestätigt wurden. Und es gibt innerhalb der verwaltenden Kulturabteilung ein zehnstufiges Förderverfahren, welches nicht nur Transparenz bringt, sondern auch schriftliche Nachweise über die Förderentscheidungen beinhaltet, wie es, das sagte der Herr Minister schon, im Übrigen der Landesrechnungshof für jede Förderakte ohnehin fordert.

Darüber hinaus werden die Förderungen jährlich benannt und ins Internet gestellt. Das ist eine seit Jahren bekannte und geübte Praxis, die regelmäßig in und mit der Öffentlichkeit auf den Kulturkonferenzen und innerhalb der Kulturanalyse diskutiert wird, und bedarf nach Auffassung meiner Fraktion und der Koalition keiner weiteren Aufarbeitung.

Ich verkenne natürlich nicht, dass es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation vieler Kommunen und der daraus resultierenden steigenden Anzahl von Anträgen und höheren Antragssummen sowie der Begrenztheit der Fördermittel natürlich auch Unzufriedenheiten im Kultursektor gibt. Dieses beantragte zusätzliche Berichtswesen kann den Zustand jedoch nicht verbessern. Es brächte keinen Euro zusätzlich zur Verteilung. Ich befürchte lediglich Mehrbelastungen für das Ressort. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: In Mecklenburg-Vorpommern, in ganz Deutsch...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, wir haben Sie erst gestern wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Sie bitte in diesem Hause bei Ihren Redebeiträgen die hier übliche und verwendete Anrede des Parlamentes genau wie alle anderen Abgeordneten entsprechend äußern.

(Udo Pastörs, NPD:
Und Sie waren fast sprachlos.)

Sie haben das wiederholt nicht beachtet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jetzt kommen Sie hier heute Morgen ans Rednerpult und beginnen Ihren Beitrag wieder ohne diese Anrede.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE:
Das ist eine gewisse Dickfälligkeit. –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Borrmann, ich gebe Ihnen jetzt noch einmal Gelegenheit, Ihre Rede so zu beginnen, wie sich das hier im Parlament gehört, und mache Sie darauf aufmerksam,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wenn Sie wiederum durch Missachtung des Hohen Hauses hier Ihren Redebeitrag beginnen sollten, dann werden Sie mit den entsprechenden Konsequenzen gemäß unserer Geschäftsordnung leben müssen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: In Mecklenburg-Vorpommern ...

(allgemeine Heiterkeit –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Zum Amtsarzt! Zum Amtsarzt!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, gemäß unserer Geschäftsordnung,

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

gemäß unserer Geschäftsordnung ...

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Borrmann, Sie haben hier kein Rederecht mehr.

(allgemeine Unruhe)

Ich entziehe Ihnen gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraf 98 Absatz 2 das Wort für diesen Verhandlungsgegenstand. Sie haben Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob Sie das hier in diesem Hause so fortsetzen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei Rostock gibt's eine Klinik,
die heißt Gehlsheim.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Abwegig jetzt von meinem

Redemanuskript: Genauso wie Sie habe ich gelegentlich hier Gesprächsrunden mit Besuchergruppen. Und in dieser Woche war es eine Runde, in der eine Frau aufstand und sagte, sie hat mit Verlaub angesichts der Kultur, die hier herrscht, den Glauben an die Politik verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich finde das allenfalls hier überhaupt nicht lustig, Herr Pastörs, dass Sie hier zeigen, wie kulturlos Sie sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sich in dieser Art und Weise gefallen, die die Menschen abstößt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Gehen
Sie doch wieder spitzeln! –
Udo Pastörs, NPD: Macht er doch.)

Ja, ja. So. Das musste ich loswerden.

(Stefan Köster, NPD: Einmal
Verräter, immer Verräter.)

Ja, ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung des Abgeordneten Koplín einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Das ist
eine Tatsachenbehauptung.)

Herr Koplín, fahren Sie bitte fort.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst erst einmal auf den Redebeitrag des Ministers beziehen. Herr Minister, Sie haben das gemacht, was viele versuchen, den LINKEN unterzuschieben, dass sie nicht mit Geld umgehen können,

(Udo Pastörs, NPD: Das
können Sie wirklich nicht.)

indem Sie sagen, na ja, die LINKEN hätten es noch nicht begriffen, dass das Geld endlich ist. Na selbstverständlich haben wir das begriffen

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir sind doch
nicht blöd. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch praktiziert und gezeigt, dass Rote durchaus schwarze Zahlen schreiben können, sonst hätten Sie zu Antritt Ihrer Regierungszeit hier nicht einen soliden Haushalt übernehmen können,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

nachdem Sie ihn zwischen 1990 und 1998 fast an die Wand gefahren haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Oh, oh!)

Ja, gucken Sie sich mal die Zahlen an! Die höchste Verschuldung, die es in diesem Land je gegeben hat in einem Kalenderjahr, war im Wahljahr 1994 unter CDU und FDP mit 2,7 Milliarden Euro. So viel Schulden sind nie gemacht worden wie damals unter Ihrer Ägide. Das nur mal am Rande.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Hans Kreher, FDP)

Wir mussten erst mal den Haushalt wieder sanieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ja, wir mussten erst mal den Haushalt wieder sanieren.

(Egbert Liskow, CDU, und
Stefan Köster, NPD: Sie haben ein
ganzes Land an die Wand gefahren!)

So, nun fahren wir ...

Apropos fahren. Wir fahren durchs Land und haben genauso wie Sie, Herr Minister, Sie sind ja auch viel unterwegs, selbstverständlich viele Gespräche mit Kulturschaffenden, ob das die bildenden Künstler sind oder wie jüngst kleine, so sage ich mal, Basiskultur, Projekte in Neubukow, wo wir mit dem Museumsverein mit Galeristen gesessen haben oder mit Literaturhäusern im Gespräch sind, wie im Juni mit einigen Vertreterinnen und Vertretern in Neustrelitz oder mit Leuten aus der freien Theaterszene. Alle werfen uns gegenüber immer wieder die Frage auf: Wie ist denn das eigentlich mit den Förderkriterien? Wie ist das denn eigentlich mit der Förderung im Land? Ja, die Motive, diese Frage zu stellen, sind sehr unterschiedlich. Wir nehmen die ernst und tragen das selbstverständlich ins Parlament. Und dann stellt sich nicht die Frage.

Man könnte natürlich auch hingehen und sagen, es gibt ja die Förderrichtlinien. Das ist diesen Menschen natürlich sehr wohl bekannt. Sie stellen ja dahin gehend auch Anträge. Aber wir wissen doch gemeinsam, dass die Förderrichtlinien allgemein und abstrakt gehalten sind. Was nicht aus den Förderrichtlinien hervorgeht, das ist auch nicht Sinn und Zweck von Förderrichtlinien. Sinn und Zweck ist es, wie man damit umgeht. Es geht also um die inhaltliche Ausrichtung der Kulturförderung, um einen Katalog von Förderkriterien, um eine Übersicht über geförderte und nicht geförderte Projekte.

Herr Vierkant, es tut mir leid, wenn Sie kein Interesse daran haben. Vor Arbeit sollte man an der Stelle nicht zurückschrecken, weil diese Kulturförderberichterstattung keinesfalls eine Pro-forma-Berichterstattung sein soll, sondern ein Arbeitsinstrument, und nicht nur für uns, sondern für die Kulturschaffenden im Land.

Und was den Umfang betrifft, natürlich, Herr Kreher, die Komplexität: Wir haben doch nicht in unserem Antrag gesagt, wir möchten einen Bericht vom Bildungsministerium haben, sondern von der Landesregierung. Und selbstverständlich geht es dann in der ganzen Bandbreite um Kreativwirtschaft, Filmförderung, Literaturhäuser, es ließe sich jetzt vieles aufzählen, Kulturförderung also als Instrument.

Wenn es uns darum geht, die vielfältige und lebendige Kulturlandschaft im Land zu erhalten, dann haben wir doch vor allen Dingen die Ehrenamtlichen im Blick. Und die Ehrenamtlichen brauchen selbstverständlich Transparenz, brauchen Berechenbarkeit, auch eine mittelfristige Planungs- und Finanzsicherheit. Und für Ehrenamtliche wie für Hauptberufliche, die mit Kunst und Kultur befasst sind, geht es bei der Kulturförderung um nicht mehr und nicht weniger – das wissen wir – als um die Existenz eines Projektes, unter Umständen auch um die berufliche Existenz.

Ich will noch mal auf die inhaltliche Ausrichtung zurückkommen. Ich bringe Ihnen mal einen Zusammenhang dar. Wir haben im Dezember vergangenen Jahres hier einen Antrag eingebracht: Lasst uns angesichts 200 Jahre Fritz Reuter das Jahr 2010 zum Fritz-Reuter-Jahr machen. Es gab berechnete und unberechnete Kritik an unserem Antrag, aber in der Summe sind wir mit, ja, Verachtung und mit Häme hier übergossen worden. Der Antrag ist abgelehnt worden. Die bedeutende Persönlichkeit Fritz Reuter ist es uns nicht wert gewesen, ein Fritz-Reuter-Jahr zu machen.

Zwei Wochen nach unserer Antragstellung ist der Minister beigegangen und hat sich zum Schirmherrn für die Veranstaltung erklärt. Alles in Ordnung. Ich stelle das jetzt nur mal dar. Und nun, Ende August, erreicht uns eine Pressemitteilung des Bildungsministeriums, dass man 2011 zum Sophie-Charlotte-Jahr machen möchte. Auch das kann man machen, gar keine Frage. Die Frage ist doch nur: Ist das der Wille der Landespolitik? Wollen wir das so und, wenn ja, unter welchem Aspekt? Sophie Charlotte, wenn man sich mal mit der Familie beschäftigt, ist es also Wille des Landtages, mit Sophie Charlotte ein Adelshaus zu ehren, das seine Untergebenen bis aufs Blut drangsalierte, frage ich mal. Wollen wir Leute ehren, die das Volk so unterdrückten, dass die gegen die Kaleschen von der Familie der Sophie Charlotte vorgegangen sind?

(Egbert Liskow, CDU:
Denk doch mal an Lenin!)

Lenin, Herr Liskow!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Hier geht es um eine konkrete Absicht des von Ihnen getragenen Ministers. Und es ist legitim, dass er einen solchen Vorschlag macht. Aber ein solcher Vorschlag, ein Sophie-Charlotte-Jahr zu erklären, hat natürlich mit ideeller und finanzieller Förderung zu tun. Und ich frage Sie: Ist das unser Wille? Wollen wir das unter diesen Aspekten? Wollen wir die ganzen Adeligen wieder aus der Gruft holen? Wollen wir das so?

(Beate Schlupp, CDU: Ja, wenn Sie das nicht
wollen, dann stellen Sie doch den Antrag!)

Kann man machen, aber ich erwarte auch über einen solchen Förderbericht, dass es zu einer Auseinandersetzung kommt. Und es geht nicht um Lobhudelei oder um Vorführen oder so, sondern ein Arbeitsinstrument, und zwar auf regionaler Ebene. Und ich mache keinen Hehl daraus, dass DIE LINKE regionale Kulturbeiräte befürwortet, dass wir – ich erinnere an den Juli – einen Kulturkonvent wollen, dass wir landesweit neben dem, was geschieht, einen intensiven Dialog wollen, nicht mehr und nicht weniger, denn selbstverständlich ist jeder Vorschlag legitim und diskussionswürdig. Aber wir sollten es uns nicht verwehren, darüber diskutiert zu haben.

So, und wenn eine solche Förderung stattfindet wie die angesprochene: Mit welcher Priorität wird sie versehen? Wird sie zulasten der kleinen Projekte zum Beispiel gefördert oder aus Sondermitteln? Wie auch immer. Wir müssen uns doch darüber verständigen. Und letztendlich, zwischen Landtag und Ministerium oder Landesregierung und Landtag steht wie überall in der Gesellschaft die Frage: Wer ist Koch und wer ist Kellner? Ich finde, wir müssen uns doch da unserer Verantwortung bewusst sein.

Also herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit an dieser Stelle. Ich sehe schon, Sie haben nicht das Interesse, uns zu folgen. Wir bleiben dennoch dran am Thema und ich meine, es wird uns nicht loslassen, denn nicht nur zu Haushaltsberatungen, sondern im Alltag begegnet uns die Frage der Förderung immer und immer wieder. Und ich gehe davon aus, dass wir dieser Frage nicht ausweichen dürfen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3739 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen wir diesen Antrag in der Sache abstimmen.

(Beate Schlupp, CDU, und
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3739 folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3739 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine Auszeit beantragt. Wir setzen die Beratung um 9.55 Uhr fort.

Unterbrechung: 9.45 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.
Der Ältestenrat wird einberufen.)

Wiederbeginn: 10.16 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache 5/3778 ein Antrag zum Thema „Städtebauförderung als Bestandteil des Solidarpakts in vollem Umfang erhalten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU legen Ihnen einen Antrag vor, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich weiterhin auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass

die geplanten Kürzungen der Städtebaufördermittel als Bestandteil des Solidarpakts vollständig zurückgenommen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist außerordentlich dringlich. Wie dringlich er ist, sehen Sie daran, dass der Deutsche Bundestag sich bereits heute in Erster Lesung mit diesem Thema befasst. Der Antrag ist auch deshalb dringlich, weil in der nächsten Woche die zuständige Fachministerkonferenz sich mit diesem Thema befassen wird. Wir sollten dem Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und der Landesregierung insgesamt hier demonstrativ den Rücken stärken. Deswegen ist dieser Antrag dringlich und ich bitte Sie, ihm einen Platz auf der Tagesordnung einzuräumen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich bitte um Auszählung.)

Ich muss jetzt noch einmal nachfragen: Waren das drei Stimmenthaltungen bei der Fraktion ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen
Sie noch mal die Gegenstimmen! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Gegenstimmen haben Sie gar nicht gefragt.)

Also es ist jetzt etwas durcheinander. Ich wiederhole die Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Weil von uns
dazu ein Antrag auf der Tagesordnung ist.)

Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit wird der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, den Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei sechs Gegenstimmen, bei der Fraktion der NPD eine Stimmenthaltung sowie eine Gegenstimme, zugestimmt. Also ist der Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt worden, da die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde. Es ist vorgesehen, den Dringlichkeitsantrag in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 39 aufzurufen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
„In Verbindung mit“, super!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Keine Doppelzahlungen von GEZ-Gebühren – Unternehmen von GEZ-Gebühren befreien, Drucksache 5/3732.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Keine Doppelzahlungen von GEZ-Gebühren –
Unternehmen von GEZ-Gebühren befreien
– Drucksache 5/3732 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuell haben wir eine sehr intensive Diskussion über die Neugestaltung und Neuausrichtung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens. Kernpunkte hierbei sind die zum heutigen Zeitpunkt diskutierten und debattierten Rahmenbedingungen, die neu geändert oder auch neu hinzugefügt werden sollen. Sowohl die Ministerpräsidenten und, wie wir der Presse gestern entnehmen konnten, auch die Leiter der Staatskanzleien haben sich in ihren Diskussionen und Gesprächen darüber verständigt, dass die zukünftige GEZ-Gebühr aus zwei Bestandteilen bestehen soll: einmal aus einer Haushaltsabgabe und einmal aus einer sogenannten Betriebsstättenabgabe.

Die Haushaltsabgabe soll auf der Grundlage der bisherigen Gebühr für Fernsehen und Rundfunk, nämlich 17,98 Euro, berechnet werden und die Gebühr für die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land soll über eine sogenannte Betriebsstättenabgabe, die drei Säulen hat, nämlich:

1. Anzahl von Personal,
2. Anzahl von Filialunternehmen und
3. Art und Anzahl von Mobilität,

ausgerichtet sein.

Bevor wir da ins Detail gehen, möchte ich noch einmal darauf zurückschauen, was die Ministerpräsidenten, die Regierungschefs der Länder im Juni auf ihrer Sitzung beschlossen haben. Ich zitiere: Sie haben sich auf die Fahnen geschrieben, „ein einfaches und gerechtes Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu etablieren“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie das Steuermodell von der FDP.)

An dieser Stelle wird es wichtig sein, die künftige Rolle und die Zuordnung der Haushaltsgebühr und auch der Betriebsstättenabgabe zu diskutieren und eine Gerechtigkeit herzustellen, die heute durch alle Beteiligten nicht dargestellt werden kann. Heute haben wir im System teilweise Schwarzseher oder auch Leute, die ganz schwarz Fernsehen schauen und sich damit aus der solidarischen Finanzierung der Gebühren ausgrenzen, die sich daran nicht beteiligen.

Das Kernproblem des Finanzierungsbedarfs des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Rundfunks ist in den letzten Jahren die immense Ausweitung der Aktivitäten im Internet und die damit verbundene zwangsweise Präsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens auf Mobiltelefonen, auf Laptops und auch auf PCs. Das, was die Bundesregierung als Maßgabe ihres Handelns für sich hat erarbeiten lassen, hat Professor Kirchhof in einem Gutachten zusammenfasst. Professor Kirchhof kommt zu der Aussage, dass eine Haushaltsabgabe und eine Betriebsstättenabgabe ein mögliches Instrument sein kann. Ich möchte das noch einmal sehr deutlich wiederholen: Es kann ein mögliches Modell sein.

Zielführend und wichtig ist, dass wir bei der Umsetzung das, was die Ministerpräsidenten vorgelegt haben, nämlich ein einfaches und gerechtes Rundfunkfinanzierungssystem bekommen. Schauen wir uns das an, was von Professor Kirchhof empfohlen wird, dann tauchen natürlich bei der Haushaltsabgabe viele Dinge und viele Pro-

bleme auf, die vermuten lassen, dass womöglich der behördliche Aufwand zur Erfassung von Haushalten nicht kleiner, sondern eher größer wird. Das, was sehr stark in die Kritik gerät – und täglich mehr –, ist die Frage des Datenschutzes bei den Betroffenen.

Wir Liberalen schauen uns an, wie wir uns eigentlich diesem Thema zu nähern haben, und da beginnen wir mit der Aussage: Was stellt die Gesellschaft im Augenblick dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung? Im Jahr 2005 waren es noch 5,92 Milliarden Euro, in diesem Jahr sind es 7,3 Milliarden Euro. Die von Herrn Professor Kirchhof avisierte Neugestaltung bringt nach Expertenmeinung eine Mehreinnahme von weiteren 1,2 bis 3,1 Milliarden Euro mit sich. Das heißt, 2005 5,9 Milliarden Euro, in 2013 dann 8,5 Milliarden Euro.

Wir fragen uns gerade bezogen auf die aktuellen Zahlen: Was hat sich eigentlich von 2005 bis 2010 so stark geändert? 5,9 Milliarden Euro auf 7,3 Milliarden Euro. Wie viel weniger Informationen hatten wir eigentlich 2005? Und wie viel weniger an öffentlich-rechtlichem Auftrag wurde 2005 erfüllt, dass wir heute akzeptieren, dass die Mehrausgaben bei 7,3 Milliarden Euro liegen? Ich glaube, es ist an der Zeit, neben der Gerechtigkeit, neben der Einfachheit von Gebührenmodellen auch über Art und Umfang der Leistungen, die wir haben wollen, intensiv zu diskutieren.

Heute sind im Paragraphen 11b des Rundfunkstaatsvertrages 22 ARD- und ZDF-Fernsehprogramme registriert. Der interessierte Beobachter und auch wir in der Politik fragen uns: Sind die Dinge, die dort eingesetzt und umgesetzt werden, auch so, wie wir sie uns eigentlich vorstellen und wie wir sie auch gestalten möchten? Ich möchte einige Beispiele aufführen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir?!
Dieses „Wir“ gibt es nicht.)

Der Bürger fragt sich zu Recht, ob es richtig ist, ob es zielführend ist, ob es effektiv und effizient ist, wenn die sehr wichtige Bundespräsidentenwahl zeitgleich von Phoenix, von ZDF und ARD nicht nur übertragen wird im Fernsehen, sondern gleichzeitig auch Kamerateams, Techniker, Redakteure und Berichterstatter in Berlin zu dieser wichtigen Veranstaltung sind.

Der Betrachter fragt sich weiter, ob es richtig ist, dass das ZDF sich für 30 Millionen Euro ein neues Sendezentrum gebaut hat. Der Betrachter fragt sich weiterhin: Ist es richtig, dass die ARD einen sehr akzeptierten und guten Journalisten wie Herrn Jauch für 10 Millionen Euro im Jahr engagieren sollte?

(Udo Pastörs, NPD:
Der freut sich. Der jauchzt.)

Der Betrachter fragt sich: Brauchen wir diese Vielzahl und die Art und Weise und die Qualität von Vorabendserien, wie wir sie heute haben?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir fragen uns weiterhin, wie viel Volksmusiksendungen brauchen wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen in den Kanälen eigentlich gleichzeitig? Denn eine kann man sich nur anschauen. Das, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen leisten sollen, steht im Paragraphen 11 des Rundfunkstaatsvertrages drin. Ich denke, das sollte Maßgabe unseres Handelns sein.

Die Aufgaben, die Angebote sollen ad eins Bildung sein, ad zwei Information und ad drei Beratung und Unterhaltung. Tun sie das in dieser Reihenfolge? Um das zu beurteilen, lohnt sich einmal ein Blick in die Haushaltszahlen von ARD und ZDF, so man sie denn überhaupt bekommen kann, denn sie sind ein gut behütetes Geheimnis.

Einiges aus dem ZDF ist nach draußen gedrungen. So gibt es im laufenden Haushalt des ZDF 628 Millionen Euro für die Sparte „Unterhaltung“, aber nur 14 Millionen Euro für die Sparte „Deutsche Politik“. Ich wiederhole: 628 Millionen Euro für „Unterhaltung“, 14 Millionen Euro für „Deutsche Politik“! In dem Titel „Informationsprogramm“ werden 458 Millionen Euro ausgewiesen, davon allein fallen 284 Millionen Euro, also 60 Prozent, auf die „Sportberichterstattung“. Ich wiederhole noch einmal den Auftrag: Bildung, Information, Beratung, Unterhaltung.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, unsere Landesregierung mit dem auszustatten, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und auch im Interesse der Unternehmen hier eine Position bezieht und bei den Verhandlungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen hier im Land wahrnimmt. Wir wollen keine Mehrbelastung von den Bürgern, wir wollen sogar eine komplette Entlastung von Unternehmen.

Die jetzige Regelung, die im Augenblick in der Diskussion steht, ich habe es vorhin bereits gesagt, trifft insbesondere filialintensive Betriebe, wie zum Beispiel Friseurbetriebe und Einzelhandelsunternehmen, sie trifft Kfz-intensive Unternehmen, wie zum Beispiel die Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern, und sie trifft vor allem auch Handwerksunternehmen, wie Klempner, Elektriker, und am Ende auch die Bäckereien in Mecklenburg-Vorpommern, denn die sind besonders hart getroffen, die haben viele Mitarbeiter in einer Produktion, haben eine Mobilität, um die Ware zu transportieren, haben dann auch noch einen Filialbetrieb, um sie zu verkaufen, und müssen ja, ich denke mal, das wissen wir alle, neben der GEZ-Gebühr auch noch die Gebühren für die GEMA bezahlen.

Der DIHK und der ZDH haben sich, auch das lesen Sie heute in der Zeitung, sehr klar und sehr deutlich gegen diese Art der Belastung sowohl der Bürger, aber speziell auch der Unternehmen gerichtet. Wenn Sie sich einmal den Gebührenrechner im Internet, der durch die Kammern bereitgestellt wird, anschauen, dann können Sie durch das jetzt diskutierte Modell feststellen, dass ein Heizungsbauer mit sechs Firmenfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern, der heute 345 Euro Gebühren bezahlt, zukünftig 575 Euro bezahlen muss. Eine Bäckerei im Bereich der Handwerkskammer Schwerin mit 60 Mitarbeitern und zwölf Filialen sowie acht Betriebsfahrzeugen, die derzeit 423 Euro bezahlt, wird zukünftig nach dem Modell 2.030 Euro bezahlen. Das ist eine Vervierfachung der Kosten. Da müssen schon eine Menge Brötchen gebacken werden, um diese Kosten einzufahren.

Und schauen wir doch in den Friseurbereich rein. Wie oft diskutieren wir, wie schrecklich, wie schwierig und wie problematisch die Lohnfindung und die Gehaltsfindung im Friseurhandwerk sind. Ein Friseur mit neun Filialen im Kammerbezirk Schwerin zahlt jetzt 688, er soll zukünftig 1.730 Euro bezahlen. Dafür müssen eine Menge Haare zusätzlich geschnitten werden.

ZDH und DIHK gehen davon aus, dass bisher 450 Millionen Euro von den Unternehmerinnen und Unternehmern bezahlt werden und es zukünftig mindestens 800 Euro sein werden.

Meine Damen und Herren, unsere Argumentationslinie, die Unternehmen zu befreien, stützt sich im Kern auf folgende Thesen:

Punkt 1: Wir brauchen kein Mehr an Beiträgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir müssen wieder dahin zurück, wo wir 2005 gewesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sehen es so, dass die 5,9 Milliarden Euro, die wir gehabt haben, ausreichend sind, um den von uns gewünschten Auftrag zu erfüllen.

Bedingung Nummer 2: Es ist anzuerkennen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Mitarbeiter auch nur zwei Ohren und zwei Augen haben. Und wenn über eine mögliche Haushaltsabgabe jeder Bürger, jeder Unternehmer, jeder Mitarbeiter schon einmal bezahlt, dann sollte er nicht noch ein weiteres Mal, nur weil er im Unternehmen ist, noch mal bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und es gibt ein drittes Argument, die Unternehmen zu befreien, denn schon heute bei den vielen Ausnahmetatbeständen, die wir bei den GEZ-Gebühren haben, tragen die Unternehmerinnen und Unternehmer einen wesentlichen Beitrag in der Region dazu bei, die Ausnahmetatbestände durch Steuerzahlungen auszugleichen. Das heißt, das dritte Mal sind Unternehmerinnen und Unternehmer mit dabei, das zu finanzieren.

Wir wollen einen gut ausfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen ein einfaches und gerechtes System der Abrechnung. Wir wollen durch Abschaffung von Bürokratie Aufwand freisetzen, damit können wir Beiträge minimieren. Wir wollen durch ein klares Konzept der Aufgabenteilung sagen, wir brauchen nicht mehr, sondern wir brauchen eine Maßhaltung bei den Ausgaben. Und wir brauchen eine intensive Diskussion darüber, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden soll. Wir sind am Anfang dieser Diskussion.

Ich möchte jetzt beantragen, dieses Thema in den Innenausschuss zu überweisen, weil ich denke, es gibt diversen Handlungsbedarf hier aus dem Parlament heraus,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dieses Thema im Innenausschuss zu debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass das Thema Medien bei der Staatskanzlei verortet ist, wie man so schön formuliert. Ich vertrete heute den Ministerpräsidenten und insofern will ich Ihnen den Beitrag hier zur Kenntnis bringen.

Aber ich gestatte mir vielleicht doch einmal zu Beginn eine persönliche Bemerkung:

Erstens. Ich glaube, dass wir, weil jetzt das Wort „Gerechtigkeit“ sehr oft fiel, hier einen typischen Fall vorliegen haben, wo man, wie ich finde, durch Gerechtigkeit in vergangenen Jahren überhaupt nicht weitergekommen ist. Man hat sich immer mehr verfitzt in einem undurchschaubaren System von Beiträgen, was dann nachher am Ende wirklich wieder zu Ungerechtigkeiten führt. Und man hat immer das Problem, wenn man versucht zu pauschalieren, also mehr zusammenzufassen, dann wird man immer am Ende auch jemanden irgendwie etwas mehr belasten oder entlasten. Das bringt dann die Sache mit sich. Die Frage ist, ob man die Linie halten kann.

Und zum Zweiten, Herr Roolf, einer Auffassung, der will ich aus meiner persönlichen Sicht deutlich widersprechen. Ich glaube, es sollte nicht so sehr danach gehen, ob man mehr oder weniger Mittel braucht. Sie sagten, ein Mehr an Mitteln für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hielten Sie überhaupt nicht für notwendig. Das würde ich schon für notwendig ansehen. Wenn es gelingt, im Programm, das haben Sie auch sehr stark rauf und runter diskutiert, mehr dafür zu tun, dass, wie ich finde, die zunehmende Verflachung bei den Privaten ausgeglichen wird, dann bin ich sehr dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: „Die Verflachung bei den Öffentlichen“ ist ja wohl auch heftig. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Nun aber doch zu dem eigentlichen Antrag, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich denke, es ist die allgemeine Auffassung, dass an einer Neuordnung der Rundfunkgebühren kein Weg vorbeiführt. Das sieht auch die Landesregierung so. Es gibt dafür im Wesentlichen zwei Gründe: Der technische Fortschritt hat dazu geführt, dass es heute keine klaren Grenzen mehr gibt zwischen Rundfunk- und Fernsehempfangsgeräten auf der einen Seite sowie Computern und Handys auf der anderen Seite. Und es sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr Ausnahmeregelungen bei den Rundfunkgebühren eingeführt worden, viele davon, das versuchte ich zu Anfang schon deutlich zu machen, aus gutem Grund, gar keine Frage. In der Summe haben aber die Ausnahmen dann dazu geführt, dass die Regeln immer unübersichtlicher geworden sind.

Deswegen haben sich die Länder entschlossen, zu einer Neuordnung der Rundfunkgebühren zu kommen. Hierzu haben sich die 16 Regierungschefs der Länder im Juni auf der Basis des Gutachtens von Professor Kirchhof auf entsprechende Eckpunkte verständigt. Hier geht es im Kern darum, einmal die Einführung eines geräteunabhängigen Rundfunkbeitrages für alle Haushalte und alle Betriebsstätten einzuführen, also dies dann so zu gestalten, und damit keine Unterscheidung mehr zwischen Radio und Fernsehen zu machen, keine gesonderten Gebühren für internetfähige Computer und Mobiltelefone mehr vorzunehmen. Zum anderen geht es, und das ist immer die Schwierigkeit, auch um die Vereinfachung der unübersichtlichen Ausnahmeregelungen. Auf der Basis dieser Eckpunkte soll nun ein Staatsvertrag erarbeitet werden, über den selbstverständlich auch die Landtage

zu befinden haben. Aber das Thema kennen wir ja, dazu ist schon viel gesagt worden.

Meine Damen und Herren, wir aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern heraus haben dem Eckpunktepapier zugestimmt, im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Es ist uns wichtig, dass die Neuordnung der Gebühren aufkommensneutral bleibt, das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Umstellung insgesamt nicht weiter belastet werden. Das ist der Vorteil der geräteunabhängigen Rundfunkgebühr, für die meisten Bürgerinnen und Bürger würde sich dann hier nichts wesentlich ändern.

Uns ist es wichtig, dass die Nachteile beseitigt werden, die wir allerdings besonders festgestellt haben in der Vergangenheit für die Tourismuswirtschaft, das wurde bisher noch nicht angesprochen. Aber hier will ich schon deutlich sagen, in der Tat bin ich der Meinung, dass das alte System wirklich zu Ungerechtigkeiten geführt hat. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Belastungen für die Tourismuswirtschaft, also für Hotels mit vielen Zimmern, aber eben auch für die kleinen Vermieter, die vielleicht eine Ferienwohnung oder ein paar Gästezimmer anbieten, reduziert werden.

Das neue Modell sieht vor, dass die Gebühr für Betriebe nach der Mitarbeiterzahl gestaffelt wird und pro Gästezimmer eine auf ein Drittel reduzierte Gebühr erhoben wird. Das führt zu einer Entlastung. Nun nehme ich natürlich auch zur Kenntnis, dass manche sagen, da muss noch mehr entlastet werden. Ja, lieber Gott, das kann man immer so formulieren. Aber ich denke, am Ende wollen wir alle ein ordnungsgemäßes und anständiges Programm, auch gerade bei den Öffentlich-Rechtlichen sehen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um Eckpunkte. Die Debatte ist noch nicht abgeschlossen und da ist es natürlich auch legitim, dass die Opposition hier Vorschläge macht. Nur man muss dann auch sagen, was das am Ende zur Konsequenz hat. Und wenn die FDP vorschlägt, so sieht es der Antrag ja vor, auf die Betriebsstättenabgabe zu verzichten, dann muss man natürlich sagen, dass hier festzustellen ist, dass die Landesregierungen die Höhe der Gebühren nicht frei festlegen können, wenn man jetzt die nur anspricht.

Das Bundesverfassungsgericht hat klar und deutlich entschieden, dass die Gebühren den von der KEF, also der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, festgestellten Bedarf der öffentlich-rechtlichen Sender absichern müssen. Das ist die Aussage des Bundesverfassungsgerichtes. Von daher gesehen kann man jetzt sehr viel über Programm debattieren. Sie haben dazu viele einzelne Beispiele angesprochen. Das kann jetzt jeder für sich auch entsprechend fortsetzen, wird uns aber an dieser Stelle nicht viel weiterbringen, glaube ich. Man muss aber sagen, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass die Wirtschaft de facto keine Rundfunkgebühren mehr zahlen muss, dann hat das eine unvermeidliche Folge, dass andere diese Gebühr bezahlen müssen.

Ich hatte Sie nun so verstanden, Herr Roolf, dass die Bürger nicht weiter belastet werden sollen.

(Michael Roolf, FDP:
Herr Seidel, das ist falsch.)

Ich habe ja auch mal gehört, sie sollten eigentlich entlastet werden.

(Michael Roof, FDP: Das ist falsch.)

Also kann dies so nicht ganz sinnvoll sein.

(Michael Roof, FDP: Doch, doch!)

Und deswegen, wie gesagt, meinen wir, hier muss ein ausgewogener Mittelweg gefunden werden. Insofern will ich sagen, natürlich muss für die Wirtschaft eine ausgewogene Lösung am Ende zu Buche stehen. Das ist gar keine Frage. Aber der Antrag, so, wie Sie ihn hier gestellt haben, hilft uns zumindest nach unserer Auffassung nicht weiter. Insofern empfehlen wir auch hier die Ablehnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der FDP ist es heute möglich, über den aktuellen Stand der Vorbereitung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wenige Stunden nach der Beratung der Chefs der Staatskanzleien zu debattieren.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Damit endet auch schon aus Sicht meiner Fraktion die Rolle, die dem Antrag der FDP zuzumessen ist. Denn für eine Beauftragung der Landesregierung beziehungsweise des Ministerpräsidenten mit dem Ansinnen, die Betriebsstättenabgabe komplett abzuschaffen, finden Sie wohl keine Mehrheit. In der medialen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit nimmt die Intensität der Debatte um die Ausgestaltung der künftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spürbar zu, gerade nach dem vorigen Sommer, die die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe und für die Rundfunkkommission der Länder die Kriterien für den neuen Staatsvertrag bestimmt hatten.

Überraschend ist an dieser Stelle, warum die FDP in Mecklenburg-Vorpommern, wo sie doch in anderen Ländern an der Regierung beteiligt ist und dem Grundkonzept zugestimmt hat, gerade hier einen solchen Antrag stellt. Das Verfahren scheint ja bundesweit ohnehin ins Stocken geraten zu sein, denn die Länder Schleswig-Holstein und Sachsen haben den Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung von Verbandsvertretern und Interessengruppen erst einmal platzen lassen und den Zeitplan nach hinten verschoben, beides Koalitionsregierungen aus CDU und FDP.

Das allerdings ermöglicht es uns im Landtag doch noch, uns über die Ausgestaltung der künftigen Rundfunkfinanzierung hier im Plenum zu verständigen. Auch Dr. Jäger hat sich mehrfach wie auch mein Kollege Andreas Bluhm dafür ausgesprochen, hier im Landtag über den Entwurf des Staatsvertrages vor der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten zu debattieren.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Hier ergeht also die Aufforderung an die Landesregierung, dem Landtag mittels Unterrichtung den aktuellen Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zuzuleiten, denn offensichtlich ist die Unterzeichnung auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Sep-

tember nicht möglich. Dann können und müssen wir zu solchen Fragen wie

1. Festschreibung der Höhe des Rundfunkbeitrages im Staatsvertrag,
2. Befreiungstatbestände von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen,
3. die künftige Rolle der bisherigen GEZ und
4. die datenschutzrechtlichen Konsequenzen aus dem Staatsvertrag

Stellung nehmen. Dazu gehört dann auch die Frage der Ausgestaltung der Betriebsstättenabgabe, aber eben nicht losgelöst vom Gesamtkonstrukt.

Gerade die datenschutzrechtliche Seite gibt eine ganze Reihe von Fragen und Handlungsnotwendigkeiten auf. Hierzu ein Zitat aus dem Schreiben der für den RBB zuständigen Brandenburgischen Datenschutzbeauftragten Dagmar Hartge vom 23. April 2010 an die federführende Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, das belegt, dass der Rundfunkkommission der Länder sehr wohl erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken bekannt sind, die aber bewusst übergangen wurden. Ich zitiere:

„Auf Grund der Komplexität der Thematik und des engen Zeithorizonts, der uns für eine Befassung mit der Materie zur Verfügung stand, können wir zunächst nur eine erste, kurze Stellungnahme abgeben. Insofern erheben unsere Anmerkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Allerdings sehen wir bereits heute erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Formulierung normenklarer Regelungen. Wie bereits eingangs erwähnt, konnten wir keine Verbesserung zu Gunsten der Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung feststellen. Im Gegenteil: Unklare Verfahrensregelungen lassen einen starken Anstieg von Beschwerden befürchten. Der Entwurf trägt weder dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Grundsatz der Normenklarheit noch dem Grundsatz der Datensparsamkeit Rechnung.

Wir bedauern, dass“ praktisch „der Systemwechsel nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie führen wird und wenig bürgerfreundlich erscheint ... Eine riesige Datenbank würde geschaffen, die weit über die Inhalte der Melderegister hinausgeht. Zudem ist eine differenzierte Zugriffsberechtigung, beispielsweise nach den einzelnen Rundfunkanstalten, nicht vorgesehen. Obwohl seit Jahren von Seiten der zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten kritisiert, hätte jeder Sachbearbeiter einen bundesweiten Zugriff auf diese Datenbank. Gleiches gilt für die Rundfunkgebührenabteilungen der Rundfunkanstalten sowie ... die Rundfunkgebührenbeauftragten.“ Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Antrag also nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der CDU Herr Dr. Armin Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Roof, als ich Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich etwas Schwierigkeiten zu verstehen, was Sie wollen.

(Hans Kreher, FDP:
Das ist aber ziemlich klar.)

Jetzt weiß ich es. Sie haben es jetzt sehr deutlich gemacht. Respekt, deutlicher kann man es nicht sagen. Wir wollen, dass die Wirtschaft nicht an den Kosten des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks beteiligt wird. Eine klare Aussage. Zu der Doppelbelastung komme ich noch. Sie sagen aber weiter: Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner finanziellen Möglichkeit eingeschränkt wird. Sie wollen rückführen, und zwar auf Jahre zurück. Das geht so, wie Sie es sich denken, nicht. Ich sage noch nicht mal, leider nicht, sondern ich sage: Gott sei Dank haben wir ein System, in dem der Rundfunk staatsfern ist, in dem nicht wir Abgeordneten entscheiden, was denn gesendet werden darf oder soll.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir können uns etwas wünschen. Wie alle Teile unserer Bevölkerung können wir uns zum Beispiel wünschen, dass der Rundfunk sehr viel mehr Sendungen darüber bringt, was wir hier machen. Aber Rundfunk ist Angebot. Und was die Zuschauer und Hörer denn wählen, das ist ihre Sache. Und das jetzt auf unser System zurückgeführt, heißt,

(Udo Pastörs, NPD: Dann kommen wir in die Verflachung, wenn ich Hörer verlieren will.)

und das hat das Bundesverfassungsgericht noch mal sehr deutlich gesagt: Es ist nicht Aufgabe der Politik, Inhalte des Rundfunks zu bestimmen und auch nicht darüber zu bestimmen, was wichtig und was nicht wichtig ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sonst wären wir sehr nahe an einem Staatsrundfunk. Ich glaube, den will keiner, den wollen Sie natürlich auch nicht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Den haben wir doch.)

Deswegen gibt es diese Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – und da sind wir wirklich ein gutes Stück weitergekommen –, die Dreistufenprüfung, die zwar sehr aufwendig ist, die die Sendeanstalten, die Rundfunkanstalten gar nicht so gerne gehabt haben, die wir ihnen aber als Politik aufgegeben haben, um den sogenannten Mehrwert oder den öffentlichen Nutzen eines Programms zu prüfen. Insofern – und das ist im Rahmen der Verfassungsgerichtssprechung – sind wir auf einem richtigen Weg.

Was uns die ganze Zeit gestört hat, war, dass die bisherige Gebühr zu ganz erheblichen Ungerechtigkeiten geführt hat, der stellvertretende Ministerpräsident hat das ausgeführt, gerade in unserem Land. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss wissen, wovon wir reden, der Bürgerbeauftragte und die einzelnen Abgeordneten auch. An dem Anfangspunkt waren wir, und es soll jetzt auf der Grundlage des Gutachtens von Professor Paul Kirchhof umgesetzt werden in eine Abgabe, die dann ein Beitrag ist. Und das sollen ein Haushaltsbeitrag und ein Betriebsstättenbeitrag sein. Es soll sich also nichts ändern daran, dass sowohl die privaten Haushalte als auch die Wirtschaft ihren Anteil zu leisten haben.

Wir brauchen auch gar nicht darüber zu rätseln, warum wir an diesem Punkt sind. Erstens müssen wir handeln, weil die EU die bisherige Finanzierungsregelung in Zwei-

fel gezogen hat. Deswegen ist diese Diskussion an diesem Punkt begonnen worden. Wir wissen auch, dass die technische Entwicklung weitergegangen ist. Es hilft jetzt auch nichts, das zu bedauern, sondern wir müssen darauf reagieren. Und schließlich hat die Diskussion gerade in unserem Land gezeigt, zum Beispiel die Belastung einzelner Bereiche, der Bereich der Ferienwohnungen, der Hotels, der Universitäten und Bildungseinrichtungen, aber auch der gesamte Beauftragtendienst der GEZ haben zu erheblichem Unmut geführt. Ich will das gar nicht bewerten. Ich will einfach nur umschreiben, wo wir stehen.

Das hat auch Gründe, dass wir heute darüber diskutieren, weil wir einen Akzeptanzverlust bei den jungen Leuten haben. Da gibt es so etwas, was man sogar als Generationenabriss bezeichnen kann. Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in ihrer klassischen Form, nämlich über ein Radiogerät, über ein Fernsehgerät, werden von den jungen Leuten, ich sage es mal vorsichtig, weniger angenommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Tja, vielleicht liegt das ja an dem Thema.)

All das zusammen mit einem anderen Punkt, nämlich bei den sehr wenig transparenten Befreiungstatbeständen – da hat man sich manchmal auch gefragt, was haben wir uns da angetan –, hat dazu geführt, dass wir allein bei den Befreiungstatbeständen rechnerisch für das Jahr 2011, wenn wir so weitermachen, das ist ja dann noch geltendes Recht, einen Gebührenaussfall von 870 Millionen Euro haben werden.

(Michael Roolf, FDP: Was mit den Steuern ausgeglichen wird.)

Auf der Grundlage ...

Ja, ja.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja.)

Ich bin ja einer der wenigen, die mal in der Anfangsdiskussion, und das sage ich heute noch, gesagt haben, mir wäre es lieber gewesen, wir hätten es denjenigen, die Gebührenbefreiungen beantragen müssen – das, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk kostet,

(Michael Roolf, FDP: Genau.)

weil es nämlich eine Leistung ist, die zum Grundbedarf gehört –, gegeben. Das wäre eine Steuerfinanzierung gewesen. Aber dafür gibt es keine Mehrheit in den Ländern, das muss ich feststellen. Das hilft auch nichts, denn als Demokrat habe ich das zu akzeptieren. Ich umschreibe ja die Problemlage.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja. Und dann erfinden Sie die privilegierten Behinderten.)

Frau Müller, nicht immer auf den gleichen Knochen beißen, irgendwo ist es denn peinlich.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist nicht peinlich. Das ist die Wahrheit.)

Ich komme noch zu Ihnen, wirklich. Seien Sie ganz beruhigt, wir reden noch miteinander.

Die Ministerpräsidenten haben jetzt erste Eckpunkte dargelegt, die liegen fest. Da gibt es ein schriftliches Dokument. Ich wundere mich trotzdem, dass jemand auf dieser noch nicht tragfähigen Grundlage, weil das ein Diskussionspapier ist, schon Gebührenrechner macht. Aber gut, wenn das so ist, kann man das machen.

Gefährlich ist es nur, wenn Sie das, was wir erst noch zu entscheiden haben, schon als gegeben hinnehmen. Dagegen wehre ich mich als Landtagsabgeordneter.

Sie sagen also, wir wollen, dass dieser Beitrag der Unternehmen nicht gezahlt wird. Sie sagen, wir wollen kürzen. Das habe ich Ihnen erklärt, das können wir so nicht. Das ist nicht drin.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nein, es tut mir leid. Wir können nicht an den Entscheidungen unserer Verfassung, so, wie sie das Bundesverfassungsgericht in Einzelfestlegungen getroffen hat, vorbei. Das will ich auch nicht, denn das ist der Respekt, den wir der Verfassung schulden und dem Gericht. Aber wenn das so ist, dann wollen Sie nur den Anteil von den Unternehmen auf die Privaten verschieben. Das halte ich nicht für fair.

Im Übrigen, Sie haben das Kirchhof-Gutachten zitiert, empfehle ich Ihnen wirklich, lesen Sie noch mal genau nach! Es ist wirklich nicht überheblich, wenn ich das sage. Aber da ist genau begründet, warum Herr Kirchhof es für angemessen und richtig hält, die Unternehmen an den Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beteiligen.

(Michael Roof, FDP: Ja, wenn man sie beteiligen kann.)

Ja, ja.

Sie reden jetzt von Doppelbelastung. Da teile ich Ihre Ansicht überhaupt nicht. Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen: Sie sagen, der Unternehmer zahlt ja schon für seinen Haushalt.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Wieso muss er eigentlich noch für seinen Betrieb bezahlen?

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Dann stelle ich Ihnen die Frage: Der Unternehmer, der ein betriebseigenes Fahrzeug als Dienstfahrzeug, als Betriebsfahrzeug führt und einen Privatwagen hat, der benutzt diese Fahrzeuge jeweils nie zusammen.

(Michael Roof, FDP: Auch richtig.)

Trotzdem zahlt er für beide Kfz-Steuern, und das in vollem Maß. Das ist angemessen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Noch.)

Nein, ernsthaft, wenn Sie solche Beispiele sehen, sehen Sie, dass es nicht angemessen ist, wenn Sie sagen, die haben ja schon mal bezahlt.

(Michael Roof, FDP: Nee, nee!)

Sie haben für etwas anderes bezahlt, nämlich für ihren privaten Bedarf.

(Toralf Schnur, FDP: Das eine ist die Zulassung für das Auto. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Doch, ganz eindeutig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es.)

Ich will aber eines deutlich machen, und das sage ich hier in diesem Raum, das sage ich wie so oft und dabei bleibe ich auch: Wir haben von vielen Verbänden unter

anderem auch zu dieser Vorausberechnung von Gebühren Stellungnahmen bekommen. Und wenn ich mir die angucke, dann stelle ich fest, dass wir offenbar mit dem, was auszutarieren ist, noch nicht am Ende sind. Ich möchte die Diskussion schon aufgreifen, denn die wird auch in den kommenden Wochen so sein. Wir werden uns auf der Seite der CDU/CSU-Mediensprecher am 24. treffen und genau darüber reden.

(Hans Kreher, FDP: Deshalb überweisen Sie auch an den Innenausschuss.)

Nein.

(Hans Kreher, FDP: Doch!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das völlig unsinnig ist, weil ich nicht über ungelegte Eier im Innenausschuss reden will, sondern ich will erst, was im parlamentarischen Bereich ja auch vernünftig ist, daran mitwirken, wie die Papiere erarbeitet werden. Und dann kann man anschließend sagen, ob wir das so wollen oder nicht. Richtig ist, dass die Debatte in den Parlamenten geführt werden muss.

(Michael Roof, FDP: Aber nicht jetzt.)

Ja, natürlich nicht jetzt, weil es jetzt noch keinen Sinn macht, darüber zu reden, weil wir festgestellt haben, dass sich zumindest zwei Länder noch gar nicht bis zur Anhörung durchringen konnten. Also macht es keinen Sinn, jetzt in den Parlamenten darüber zu reden.

Jetzt haben wir eine andere Ebene, das will ich einfach ganz nüchtern sagen. Ich drücke mich nicht, ich kann mit Ihnen gern darüber reden. Aber ich möchte nicht, dass sich der Innenausschuss mit Dingen befasst, die noch gar nicht so weit sind, dass man sie als gegeben oder als beeinflussbar ansehen kann.

(Michael Roof, FDP: Aber mit der Stellungnahme können wir uns beschäftigen.)

Wir werden uns mit diesen kritischen Stellungnahmen sehr wohl auseinandersetzen. Gerade auch das Gutachten sagt, mit dem Systemwechsel soll das Beitragsaufkommen, also das Finanzaufkommen nicht gesteigert werden. Und da müssen wir ganz genau austarieren. Wenn einige Anstalten oder die ARD insgesamt eine Mehreinnahme von 815 Millionen Euro haben, das ist die mir bekannte Zahl, Sie haben ja von etwas mehr als 1 Milliarde Euro gesprochen, dann ...

(Michael Roof, FDP: 1,3!)

Es mag sein, dass man so oder so rechnen kann.

... gibt es Anlass dazu, noch einmal zu fragen, ob die Beiträge für Haushalte und Betriebsstätten nicht so austariert werden können – und das ist möglich –, dass es geringer wird. Mehr soll nicht dabei herauskommen. Mehr wird auch, so hoffe ich, nicht dabei herauskommen. Jedenfalls werde ich mich dafür einsetzen, dass das nicht so ist.

Sie können natürlich sagen, wir brauchen diesen ganzen öffentlich-rechtlichen Sektor nicht, der ist überholt. Das haben Sie nicht gesagt. Damit bin ich auch sehr zufrieden. Ich sage Ihnen nur, wir müssen in dieser Diskussion mit dem neuen Modell ganz solide Grundlagen haben, vorher wird es auch keine Abstimmungen in den Landtagen geben.

Nur, was wir nicht wollen, und das sage ich auch ganz deutlich, deswegen macht es keinen Sinn, Ihren Antrag

in den Innenausschuss zu verweisen, weil ich da auch nicht zustimmen könnte, ich werde nie bereit sein, jemanden auszunehmen, der im Sinne des Beitragsgedankens einen Vorteil hat. Ich werde keine Gruppe ausnehmen, weder bei den privaten Haushalten noch bei den Unternehmen. Das wäre überhaupt nicht sinnvoll für die Akzeptanz des Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des dualen Rundfunksystems, auf das wir uns eigentlich in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur vereinbart haben, sondern auf das wir auch stolz sein können.

Frau Kollegin Müller, Sie haben durch mehrere Zwischenrufe noch einmal den Eindruck erweckt, dass hier behinderten Menschen nun eine soziale Untat angetan wird. Ich bin sehr bei Ihnen, wenn ich sage, dass man auch Gebührenabgaben rechtlich privilegieren muss für die Menschen, die behindert und dadurch auch finanziell nicht leistungsfähig sind. Das ist völlig okay. Das macht dieser Sozialstaat und das machen wir auch im Rundfunkrecht. Ich hätte gerne, dass dies nicht von den übrigen Beitragszahlern bezahlt wird, sondern aus der Staatskasse, denn da gehört es hin. Dafür gibt es keine Mehrheiten, das muss ich akzeptieren. Aber das, was Sie tun, ist doch eine sehr populistische Aussage. Ich sage, wenn ich jetzt mal gucke, dass es auch Leute mit Behinderungen gibt, die ein durchaus angemessenes Einkommen haben, und man das,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehen Sie, und darum geht es überhaupt nicht.)

was dort hineinkommt, gerade für den Abbau von Barrieren zum Zugang – und da wissen Sie mehr Bescheid als ich – verwenden will, ich finde es nicht angemessen, wenn Sie dem Ministerpräsidenten, wie Sie dies in Ihrem Papier so hineingeschrieben haben, nun ein kaltes Herz vorwerfen. Das ist ungerecht. Ich finde, wir sollten auch hier ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie schalten an und es geht. Wir schalten an und es geht nicht. Wieso sollen wir extra dafür bezahlen, damit es nicht geht? Das machen Sie doch auch nicht. Das ist einfach der Nachteilsausgleich.)

Also, Frau Müller, Sie hätten mich durchaus etwas fragen können,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja genau, das müssen Sie sich mal überlegen.)

aber mit Zwischenrufen und Gegenrede, das ist hier so nicht möglich. Ich biete Ihnen gerne an, dass wir darüber noch einmal genau reden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nachdem Sie die UN-Konvention gelesen haben.)

Aber was nicht geht, ist – und da bitte ich Sie um Verständnis –, dass Sie die Dinge von den Füßen auf den Kopf stellen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu, das sind ja dann alle Behindertenvereine.)

Wir versuchen immer, wenn etwas umgedreht ist, das wieder richtig zu machen. Es ist nun einmal so, die Ministerpräsidenten haben sich darauf verständigt, und das halte ich für durchaus vertretbar, dass bei der Reform zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks von finanziell leistungsfähigen Menschen – das wird immer dazu gesagt, und als Abgeordnete wissen Sie, was finanziell leistungsfähig ist, denn das können Sie ja selbst ermit-

teln – mit Behinderungen ein ermäßigter Beitrag, nämlich nicht der volle, das haben Sie auch verschwiegen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, 6 Euro!)

in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages erhoben wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es ist ein Eingriff in den Nachteilsausgleich. Ob viel oder wenig, das ist doch völlig egal.)

Das halte ich bei der derzeitigen Lage für angemessen, wenn es sich um leistungsfähige Menschen handelt.

Abschließend, Herr Roof, nachdem ich der Empfehlung des stellvertretenden Ministerpräsidenten folgen will, der gesagt hat, eigentlich können wir so einen Antrag nicht annehmen, das werde ich auch hier zum Abstimmungsverhalten, das darf ich sagen, für die Koalition so erklären, will ich Ihnen aber Folgendes zusichern: Wir werden dieses Eckpunktepapier der Konferenz der Ministerpräsidenten noch sehr, sehr genau überprüfen müssen. Das werden wir auch gemeinsam tun. Es bringt nichts, wenn wir das jetzt im Innenausschuss tun. Das müssen wir in den jeweiligen Gremien der Parteien tun. In den Landtagen werden wir es dann tun, wenn das Papier eine Konsistenz hat, wo man auch darüber beraten kann. Eckpunktepapiere eignen sich dafür nicht.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Es geht – und das will ich Ihnen auch sagen, das ist jetzt ein bisschen Häme, Entschuldigung, das muss auch einmal sein in der politischen Auseinandersetzung – nicht um GEZ-Gebühren. Es sind nicht die Gebühren der GEZ, sondern es geht um Rundfunkgebühren. Das ist eine Abgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der ist mir für die demokratische Entwicklung in unserem Land viel zu schade, als dass wir jetzt hergehen würden und Gruppen gegeneinander ausspielen, die müssen das alles bezahlen und die anderen müssen nichts dazu geben. Das ist nicht fair, das ist nicht sauber. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion und das duale System brauchen wir in dieser Republik. Deswegen werden wir auch zu einer vernünftigen Regelung kommen. Der Antrag ist nicht hilfreich, den werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht noch, in der Landtags-sitzungswoche vor der Sommerpause, im Juli, haben wir von der NPD-Fraktion Sie von den angeblich demokratischen Fraktionen, da Ihre Parteivertreter selbstverständlich zuhause in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Medien verweilen, darauf hingewiesen, was unter anderem mit der sogenannten Reform der bisherigen Rundfunkgebühr alles so geplant ist. Wir hatten im Juli den Eindruck, dass Sie die Hinweise nicht so ganz verstanden hatten.

Herr Dr. Jäger machte ja sehr deutlich, dass für ihn alles in bester Ordnung sei, wenn ein Klüngel die öffentlich-rechtlichen Medien beherrscht. So weit, so gut. Aber es hat bei einigen Abgeordneten doch noch geklingelt,

wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Denn die Abgeordneten der Lobbypartei FDP legen uns nun einen Antrag vor, mit welchem die Landesregierung aufgefordert werden soll, „sich im Rahmen der Verhandlungen um die Neugestaltung des Systems der Rundfunkgebühren für den Verzicht auf eine Betriebsstättenabgabe einzusetzen“.

Meine Dame, meine Herren von der FDP, was ist eigentlich mit Ihnen und Ihrer Fraktion sowie Partei los? Sie sind ja scheinbar völlig von der Rolle. Allerdings scheint dieses einem Dauerzustand zu gleichen. Und was sind Sie eigentlich für Schlafmützen?

(Angelika Peters, SPD: Na, na, na, na, na!
Das kann ja wohl nicht sein, uns als Schlafmützen zu bezeichnen.)

Denn in ihrer Begründung träumen die Liberalen von geringeren Gebühren für die Bürger durch die pauschale Haushaltsabgabe.

Offenbar glauben Sie alles, was Ihnen Ihre Parteifreunde aus Berlin so vorlegen. Nicht zu vergessen, dass es halt Ihre Parteivertreter sind, die für die GEZ-Abzocke mit verantwortlich sind. Statt die Gebühreneinzugszentrale endlich aufzulösen, wird die Behörde, wie wir Nationalisten dieses auch bereits im Juli beschrieben haben, Medienberichten zufolge zu einer Datenkrake ausgebaut und Befugnisse erhalten, die einem Geheimdienst gleichen. So sollen die Gebühreneintreiber vollen Zugriff auf die Daten bei den Meldebehörden erhalten. Darüber hinaus sollen die GEZ-Schnüffler bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen Daten erheben dürfen, selbstverständlich ohne dass die betroffenen Bürger hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

Die GEZ und die partei- sowie religionsbeherrschten Aufsichtsgremien sind absolut überflüssig. Gerade die soziale Kälte, die mit der Pauschalgebühr einhergeht, zu nennen ist da beispielsweise die Aufhebung der Gebührenbefreiung für Behinderte, ist Ihr Verdienst. Deshalb treten wir von der NPD-Fraktion für eine vollständige Abschaffung der GEZ ein. Das ist die richtige Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Kollegen Dr. Jäger bleibt mir nur noch wenig, was zu sagen wäre. Ich will dies kurz in einigen Stichworten tun.

Zunächst, liebe Kollegin Lück, viele Dinge, über die Sie gesprochen haben, Datenschutz, Bürokratieproblematik, das sind Dinge, über die wir sicherlich reden wollen und reden sollten.

(Michael Roolf, FDP: Wann?)

Nur, dies ist nicht Gegenstand des Antrages der FDP.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Die FDP wird hier, ich muss das leider so sagen, Herr Roolf, wieder einmal ihrer Rolle gerecht, eine Lobbypartei für bestimmte Wirtschaftskreise zu sein. Und die Probleme, die die Kollegin Lück angesprochen hat, wie gesagt, sie kommen im Antrag nicht vor. Sie scheinen auch für die Antragsteller nicht so besonders bedeutsam zu sein, sonst hätte man sie mit in diesem Antrag benennen können. Das haben Sie nicht getan.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber ich freue mich, dass Kollegin Lück und ich in der Konsequenz, nämlich in der Ablehnung dieses Antrages, übereinstimmen.

Ein Zweites: Dr. Jäger hat völlig richtig darauf hingewiesen, es handelt sich hier um Eckpunkte. Dennoch, wir alle äußern uns auch zu Eckpunkten. Und so möchte ich an zwei Punkten hier auch meine Befriedigung über diese Eckpunkte zum Ausdruck bringen:

Zum einen halte ich es, so, wie die Dinge liegen, und da wir zu einem grundsätzlich anderen Finanzierungssystem nicht kommen, für richtig, sinnvoll und notwendig, dass diese Eckpunkte einkommensabhängige Befreiungstatbestände enthalten, dass wir hier nicht alle über einen Kamm scheren, sondern dass wir sehr wohl unserer Verpflichtung als Sozialstaat gerecht werden. Das spiegelt sich an diesem Punkt wider und das ist notwendig.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, und den halte ich für sehr wichtig: Die Eckpunkte enthalten Sonderregelungen für gemeinnützige Einrichtungen, etwa der Jugend- und der Altenpflege, für Einrichtungen der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und andere. Auch dieses halte ich für einen vernünftigen und richtigen Weg. Auch hier bin ich jemand, der sagt, das ist die richtige Linie, die die Eckpunkte hier vorgeben.

Ein Letztes, Herr Roolf, und das ist dann wieder so ein Stückchen Betrachtung auf der parteipolitischen Ebene: Nach meiner Kenntnis sind diese Eckpunkte von den 16 Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das heißt, auch die Landesregierungen mit FDP-Beteiligung waren hier beteiligt. Vielleicht sollten Sie auch dies einmal kritisch reflektieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich hier nicht bereits Gesagtes und bereits vorgetragene Argumente wiederholen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass ich mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Jäger – ich fand seine Worte argumentativ stark, logisch und nachvollziehbar – voll anschließe und ebenfalls Ablehnung dieses Antrages empfehle. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf. Herr Roolf, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nicht jetzt, wann dann? Wir sollten über das Thema, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens, hier in Mecklenburg-Vorpommern in den Ausschüssen diskutieren, denn wir wissen alle, wie unzufrieden wir sind, wenn wir die Rundfunkstaatsverträge hier zu beschließen haben und wir alle immer sagen: Na ja, jetzt können wir ja ohnehin nichts mehr einbringen, denn es ist alles gegeben. Also noch einmal: Wenn nicht jetzt, wann dann darüber reden?

Herr Dr. Jäger, ich schätze außerordentlich Ihren Umgang mit dem Thema. Sie sind, glaube ich, der Experte schlechthin in diesem Land dafür.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Bluhm auch, Herr Bluhm auch.)

Ich will Ihnen nur drei, vier Gegenargumente bringen zu Ihrer Argumentation. Sie haben gesagt, die Bürger können wählen. Mit einer Haushaltsabgabe können Bürger nicht mehr wählen. Sie können weder wählen, ob sie Fernsehen gucken oder Radio hören wollen, noch können sie wählen, ob sie überhaupt kein Fernsehen gucken wollen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das heißt, die Wahlfreiheit besteht mit einer Haushaltsabgabe nicht mehr.

Sie sagen weiterhin in Ihrer Argumentation, durch die Ferne, die wir aus der Politik gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, können wir keine Rückführung der Mittel fordern. Dazu sage ich Ihnen sehr klar und sehr deutlich: Die Ferne ist richtig, dass Politik es nicht entscheiden kann. Die Ferne ist zu relativieren, wenn ich an die Besetzung des Chefredakteurspostens beim ZDF denke, wenn ich an die Besetzung von Rundfunkräten denke. Und wenn ich daran denke, dass in der KEF 16 Mitglieder ausschließlich von Ministerpräsidenten entsendet werden dürfen, dann ist diese Ferne zu diskutieren. Und entscheidend ist zu diskutieren, der Rechner, der jetzt im Internet angeboten wird, Herr Dr. Jäger, da kann man einfach einen anderen Faktor einsetzen. Fakt bleibt, es wird nach Personen, Filiale, Auto berechnet. Welcher Faktor dahintersteht, das kann man einmal ganz schnell berechnen. Ich finde diesen Rechner sehr sinnvoll und sehr vernünftig.

Ich möchte auf Herrn Minister Seidel eingehen und ihm sagen, welche Widersprüche wir auch in diesem System haben. Sie sprechen vom technischen Fortschritt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, wir wollen den technischen Fortschritt. Aber wenn technischer Fortschritt im Internet dazu führt, dass der Staat damit Zwangsmaßnahmen durchführt, nämlich die Zwangsmaßnahme, dass ein Unternehmer seine Umsatzsteueranmeldung online an das Finanzamt zu übertragen hat, dann ist das kein technischer Fortschritt, sondern dann ist das eine Zwangsmaßnahme des Staates. Dafür stehen wir Liberalen nicht zur Verfügung.

Sie sagen auch, Herr Seidel, und das ist ja kritisch gewürdigt worden, dass wir mit unserem Vorschlag wieder mal nur einseitig die Unternehmen sehen. Nein, ich habe es Ihnen einmal vernünftig auch in Zahlen dargelegt: 7,3 auf 5,9, das sind 1,4 Milliarden Euro weniger. Die Unternehmenszahlen liegen im Augenblick bei 400 Millionen Euro, 1,4 Milliarden Euro weniger. 400 Millionen Euro von Unternehmen! Es bleibt eine Entlastung bei den Bürgern von 1 Milliarde Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist die Wahrheit. Das ist die Realität.

Die Doppelbelastung, Herr Dr. Jäger, Ihr Beispiel mit der Kfz-Steuer ist, glaube ich, das Unglücklichste, was Sie hätten wählen können. Ich kann Ihre Argumentation, Ihren Ansatz verstehen, dass Sie sagen, ich will, dass Unternehmen und Bürger sich gleichzeitig daran beteiligen. Ich sage Ihnen, der Unternehmer ist ein Bürger und deshalb darf es keine Doppelbelastung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Während der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3732 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der FDP-Fraktion, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dann über den eigentlichen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der FDP-Fraktion, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Borrmann hat am gestrigen Abend Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages eingelegt. Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages regelt, dass diese Einsprüche auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Eingang zu setzen sind und der Landtag ohne Aussprache nach Beratung im Ältestenrat entscheidet. Aufgrund des zeitlichen Ablaufes ist die sonst übliche sachgerechte Prüfung der Einsprüche, über deren Ergebnis das betroffene Mitglied des Landtages schriftlich informiert wird, nicht möglich.

(Michael Andrejewski, NPD: Seit wann werden die sachgerecht geprüft? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schon immer, Herr Andrejewski.)

Demzufolge kann die Verteilung des entsprechenden Schriftverkehrs an die Mitglieder des Landtages vor der Abstimmung nicht erfolgen.

Dem Abgeordneten Borrmann ist zur Wahrung seines Rechtes auf sachgerechte Prüfung der Einsprüche vorgeschlagen worden, über die Einsprüche in der 105. Sitzung des Landtages abzustimmen. Der Abgeordnete Borrmann hat dies abgelehnt und eine Abstimmung über seine Einsprüche in der heutigen Sitzung entsprechend Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages verlangt. Dem hat sich die Fraktion der NPD während einer Beratung des Sachverhaltes im Ältestenrat angeschlossen. Somit ist es erforderlich, einen Zusatztagesordnungspunkt zur Abstimmung über die Einsprüche auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich werde diesen Zusatztagesordnungspunkt am Ende der heutigen Sitzung aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Anhebung des Renteneintrittsalters, Drucksache 5/3741.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Keine Anhebung des Renteneintrittsalters
– Drucksache 5/3741 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren des Parlamentes hier in Mecklenburg-Vorpommern! Das heutige Thema, was wieder bei mir auf der Tagesordnung steht, ist die Rente, die Stabilisierung der Rente und die Aufforderung – vor allem an die SPD –, alle die Dinge, die Sie in der letzten Zeit zur Rente ab 67 gesagt haben, auch so zu verarbeiten, dass sie parlamentarisch in die Debatte geführt werden.

Dazu noch einmal zur Geschichte:

Von vornherein muss ich ganz ehrlich sagen, die LINKE hat noch nie eine Rente mit 67 abgelehnt. Natürlich wollen wir alle mit 67 Rente haben, aber ab 67 wollen wir sie nicht haben. Wir wollen sie ab 65 haben.

Zur Geschichte der Erhebung des Renteneintrittsalters gehört, dass die SPD zusammen mit der CDU beschlossen hatte im Bundestag, eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters einzuführen. Wir haben da Begründungen bekommen, einmal die demografische Entwicklung, an der alles hängt, dass sich die Einzahler vermindern,

(Michael Andrejewski, NPD:
Es geht alles den Bach runter.)

weil eine geringere Geburtenrate da ist, weil sich ansonsten die Basiszahlen ändern,

(Michael Andrejewski, NPD:
Es gibt keine Entwicklung.)

wer einzahlt und so weiter und so fort.

Dementsprechende Gegenargumente sind von unserer Fraktion sehr viele gekommen und es ist durchaus nicht unmöglich, dass es einige gibt hier im Raum, die wieder feststellen werden, diesen Antrag kenne ich schon in dieser oder jener Form. Da kann ich nur sagen, jawohl, das kennen Sie sehr wohl, denn wenn Probleme nicht gelöst sind, sprechen wir sie an – einmal, zweimal, fünfmal. Manchmal kommt ja auch Bewegung in die ganze Angelegenheit.

Wir haben von vornherein erklärt, jede Erhebung des Renteneintrittsalters ist eine Rentenkürzung. Wir haben jetzt schon Beweise dafür, dass dem auch so ist. Sie haben im Paragraphen 54 des SGB VI selber eine Formulierung eingefügt, dass Sie alle vier Jahre testen und kontrollieren wollen, ob sich denn die Kriterien, um das Renteneintrittsalter zu erheben, noch gestalten lassen, ob es Veränderungen gibt, ob man irgendwie andere Kriterien hinzufügen muss, weil die gesellschaftlichen Veränderungen an sich so maßgeblich sind.

Frau von der Leyen hat schon im Mai dieses Jahres festgestellt, dass es überhaupt keine Veränderung zu dieser beschlossenen Sache, das Renteneintrittsalter zu heben auf die 67, gibt. Damit hat Frau von der Leyen sich erhoben über alles, über Volkes Wille, denn Volkes Wille hatte schon, als es um diese Debatte an sich ging, gesagt, geht nicht, ist nicht, und auch gegen den Gesetzgeber, denn der Gesetzgeber hat genau diese Prüfung nämlich festgeschrieben.

Und wenn wir in die Böckler-Stiftung gucken und wenn wir in andere Unterlagen gucken, stellen wir fest, dass dieses Märchen über länger einzahlende Menschen, weil sie länger arbeiten, dieses Märchen, dass dadurch die Fachkraftquoten in den Ländern besser gestaltet werden können, weil wir ja mehr Arbeitende haben, nicht stimmt. Es gibt die Zahlen aus der Böckler-Stiftung und

es gibt die Zahlen der Bundesregierung selbst, nämlich die Zahlen, die die Bundesregierung in ihre Antwort auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE gesetzt hat. Auf 246 Seiten hat die Bundesregierung versucht, 234 Antworten zu geben auf selbige Fragen, und da können wir ganz genau lesen, dass 90 Prozent – 90 Prozent, nur 10 Prozent betrifft es nicht – der Menschen mit 63 und 64 Jahren keine versicherungspflichtige Tätigkeit haben. Wo sind da dann die Einzahlungserhöhungen?

Um gleich einigen Argumenten von Ihnen zuvorzukommen, die Sie bestimmt haben werden: Ja, die Beschäftigungszahlen im Alter von 55 bis 65 haben sich erhöht. Allerdings, diese Zahlen sind nicht die ganze Wahrheit, denn diese Beschäftigungszahlen der Erhöhung rekurrieren meistens auf weibliche Beschäftigte, auf weibliche Beschäftigte, die Teilzeit arbeiten, die in Minijobs arbeiten, demzufolge dann in der Statistik als Beschäftigungserhöhung geführt werden, was auf der anderen Seite aber überhaupt keinen, gar keinen und überhaupt keinen Ausdruck findet in den Rentenpunkten. Die Rentenpunkte werden durch Minijobs und Teilzeitbeschäftigung entweder gar nicht oder nur ganz unerheblich erhöht.

Wo sind dann also diese angeblich größeren Einzahlungen in die Rentenkasse? Denn uns wurde ja auch vorgegaukelt, dass mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters die Rente an sich stabiler wird. Wie und wo? Stabil nur dahin gehend, dass ich die Rente kürze, denn in dem Moment, wo ich keine Vollbeschäftigung habe, keine sozialversicherungspflichtige Vollbeschäftigung habe, ist unterm Strich für diese Argumente nichts zu finden. Und sozialversicherte Vollbeschäftigung gibt es, wenn Sie in die Antworten der Bundestagsfraktion schauen und in die Böckler-Stiftung schauen, nur bei 7 Prozent, bei 7 Prozent der Menschen zwischen 63 und 64 Jahren. Da hat sich gar nichts erhöht.

Also Ihre Argumente für Generationengerechtigkeit, wobei ich da sowieso finde, dass diesen angeblichen Generationenkrieg in dem Zusammenhang zu nennen einfach unfair ist, also alle die Punkte, die Sie uns erklärt haben, die sich positiv ausgestalten sollen, stimmen nicht. Eine Rentenerhöhung auf 67 Jahre ist Rentenkürzung par excellence per Gesetz. Im Endeffekt bedeutet sie weniger Rente, weil die Arbeitszeit gar nicht zusammenkommt, weniger Rente, weil ich mehr Abschlagszahlungen habe, weil ich eher in Rente gehe, weniger Rente, weil Minijobs mich überhaupt nicht in den Rentenpunkten irgendwie verbessern. Es ist eine Rentenkürzung.

Zum Punkt 2: Die SPD hat in der letzten Zeit sehr von sich reden gemacht, indem sie festgestellt hat, das mit der Rentenkürzung wollen sie nicht, das ist gut, das mit dem Eintrittsalter muss noch mal kontrolliert werden und sie wollen ein Aufschieben haben auf die Jahre 2015 und weitere, um alles noch mal genau zu durchdenken. Das halte ich für ein Lavieren, ein Lavieren, um um die Bundestagswahl und was weiß ich noch immer herumzukommen. Denn Sie wissen ganz genau von der SPD, auf welche Art und Weise Ihnen Ihre eigene Basis im Nacken ist, und dass das für eine Debatte auf einem Parteitag der SPD nicht ganz förderlich ist, verstehe ich auch.

(Torsten Renz, CDU: Das ist Ziel des Antrages, die SPD hier vorzuführen, ne?!)

Also kommt unser Antrag heute hier noch mal auf die Tagesordnung mit der Bitte und der Forderung,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

hier im Land dafür zu sorgen in der Koalition, dass Sie parlamentarisch tätig werden, und zwar ohne Lavieren, mit deutlichen Worten. Denn alles das, was an Zahlen bisher besteht, besagt, dass Ihre Vorausberechnung in der Koalition nicht richtig war im Bund, dass Ihre Gedanken, die Sie jetzt haben, schon der richtige Ansatz sind, aber nur der richtige Ansatz. Es nutzt nichts, in den Wald hineinzurufen und zu denken, dass damit sich die Dinge schon ändern. Man muss auch parlamentarische Aktivitäten folgen lassen.

Und wir gehen davon aus, dadurch, dass Sie hier in der Großen Koalition als SPD und CDU sind, dass Sie sehr wohl in der Lage sind, darüber miteinander zu sprechen und dann entsprechende Initiativen in der Bundesregierung, im Bundesrat richtig gesagt, in Gang zu bringen. Überlegen Sie sich, auf welche Art und Weise Sie die Bevölkerung wirklich im Ernst von Ihrer Politik überzeugen wollen! Denn auf irgendwelche angeblichen Dinge, die nach irgendwelchen Wahlen angedacht werden sollen, lässt sich auch unsere Bevölkerung nicht mehr ein.

Damit zum Anfang meiner Rede zurück. Es hat sich herausgestellt, dass das, was Sie als Grundlage genommen haben für die Erhöhung des Renteneintrittsalters, nicht stimmt, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller!

Irene Müller, DIE LINKE: ... dass es dafür keine ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Ihre Redezeit ist in einer Minute vorbei.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

... Basis gibt und demzufolge von vornherein überlegt werden muss, nicht laviert, überlegt und gehandelt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Sicherung der Rente, die Rentenversicherung selbst steht vor großen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels. Und dieses Thema ist natürlich insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wichtig, weil die meisten eben gerade auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen sind und die wenigsten auf zusätzliche private Altersvorsorge zurückgreifen können.

Warum steht die Rentenversicherung vor großen demografischen Herausforderungen? Sie wissen alle, dass die Menschen immer älter werden, und ich will ausdrücklich hier noch mal betonen, das ist etwas Gutes. Dass die Menschen älter werden, hat damit zu tun, dass die Lebenserwartung gestiegen ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dafür kämpfen wir, dass die Lebensbedingungen sich für die Menschen verbessern. Das ist das, was ich immer verstanden habe, was die Generationen vor mir wollten, was unsere Großeltern gesagt haben, dass es ihren Kindern mal besser geht, und was unsere Eltern heute sagen, dass es ihren Kindern wieder später besser gehen soll,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wofür die demokratischen Fraktionen hier im Landtag streiten und kämpfen, dass es ihren Kindern später wieder besser geht.

Allerdings werden weniger Kinder geboren, sodass zukünftig natürlich weniger Rentenbeitragszahler da sind, um für die Rente aufzukommen, denn Sie wissen alle, das System funktioniert ja so, dass wir die heutigen Renten aus den Beiträgen zahlen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das zahlen alles die Ausländer.)

die heute in die Rentenversicherung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingezahlt werden.

Und das funktioniert heute schon nicht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir 80 Milliarden Euro Steuerzuschuss brauchen, um die Rentenversorgung heute schon abzusichern.

(Udo Pastörs, NPD: So
viel zum Generationenvertrag.)

Dazu kommt, dass junge Menschen später ins Arbeitsleben einsteigen und eben dann auch nicht so lange in die Rentenkasse einzahlen. Ich habe was zur gestiegenen Lebenserwartung gesagt. Daraus resultiert natürlich auch, dass wir einfach mehr Rentenbezugsjahre haben und somit natürlich auch die Summe der Rente steigt, denn wenn viel mehr Jahre Rente gezahlt wird als früher, dann, das ist klar, steigt der Betrag.

Weniger sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen für eine größere Zahl von Rentnerinnen und Rentner ein, das ist auch ein großes Thema,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Und warum? Ja, warum?)

denn wir haben in den letzten Jahren erhebliche ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, Frau Krüger, Entschuldigung, Frau Müller, lassen Sie mich doch ausreden! Ich will gerade auf die Problematik des Arbeitsmarkts zurückkommen. Da sind wir gar nicht auseinander. Aber geben Sie mir bitte auch die Gelegenheit, das erst mal vorzutragen!

Denn wir haben mit massiven Änderungen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zu tun, die auch Auswirkungen auf die Rente haben. Wir haben einen ausufernden Niedriglohnsektor, und geringe Lohn- und Gehaltssteigerungen bedeuten eben weniger Einnahmen für die Rentenversicherung. Wir haben niedrige Löhne und prekäre Beschäftigung, die eben dazu führen, dass Altersarmut droht, und wir haben nur 21,5 Prozent der 60- bis 64-Jährigen, die heute überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Und dadurch, dass der Arbeitsmarkt mit Niedriglöhnen gar nicht mehr dazu beiträgt, dass überhaupt zusätzlich in die

Rentenkasse eingezahlt werden kann, haben wir auch in diesem Bereich zu verzeichnen, dass wir eben einfach weniger Beiträge einnehmen.

Fakt ist, wenn nichts passiert, dann wird die Rente so, wie sie heute ist, gar nicht mehr zu halten sein, dann laufen wir auf Altersarmut, auf Rentenkürzung zu. Und deswegen müssen wir natürlich etwas tun. Meines Erachtens sind viel mehr Antworten notwendig als nur die Diskussion um das Renteneintrittsalter.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, ist das 'ne tolle Feststellung!)

Wir müssen zwei wichtige Antworten finden, zum einen, wie wir eben die Dinge lösen, die aus dem demografischen Wandel, den ich eben kurz skizziert habe, resultieren, und zum anderen, was wir tun können, um die Altersarmut, die durch die schlechten, prekären Arbeitsverhältnisse entsteht, wie wir der entgegenwirken können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich möchte zunächst auf den demografischen Wandel eingehen, welche Möglichkeiten hier gegeben sind. Meines Erachtens gibt es nur vier faktische Möglichkeiten:

Zum einen, dass man eben das alles so weiterlaufen lässt und den Steuerzuschuss von heute 80 Milliarden Euro noch mehr erhöht. Aber hier machen wir uns nichts vor, wir brauchen zusätzliche Steuerzuschüsse in der Rentenversorgung, um Altersarmut zu bekämpfen, darauf komme ich noch später. Und aufgrund des desolaten Bundeshaushaltes und der Streichorgien, die wir derzeit erleben, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir noch massiver den Steuerzuschuss bei der Rente erhöhen können, wo wir uns ja wünschen, dass eben mehr Steuereinnahmen kommen, die dann aber eher in die Bildung und in die Kinder investiert werden sollen. Also das scheint mir einfach auf eine Erhöhung des Steuerzuschusses hinauszulaufen, sodass man dann die Steuern für die breite Masse erhöht, das scheint mir nicht realistisch zu sein.

Die zweite Möglichkeit, die es gibt, ist eine Beitragserhöhung. Wenn die Rente mit 67 ausgesetzt wird und es so weiterläuft wie bisher, dann müssen wir die Beiträge um 0,5 Prozent für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Rentenversicherung erhöhen. Das muss auch gesagt werden. Hier gibt es viele Meinungen, die sagen, das ist eben arbeitsmarktpolitisch schädlich, weil es zu weiteren Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber führen würde, und das gilt eben auch nicht als die Idealvariante.

Die dritte Variante wäre eine ganz klare Rentenlösung, wenn nichts passiert, dass dann eben später für so viele lange Rentenjahre nicht mehr so viel Rente ausbezahlt wird. Da bin ich entschieden dagegen, denn, wir haben es hier schon oft angesprochen, die Renten sind sowieso nicht besonders auskömmlich, insbesondere für viele Menschen in unserem Land.

Und die vierte Variante wäre die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Und hier stellt sich das Problem, auf das ja schon eben Frau Abgeordnete Müller eingegangen ist, dass die einfache Erhöhung des Renteneintrittsalters für alle so einfach nicht geht.

Aber man muss sich mit diesen vier Lösungen, egal ob man die eine eher präferiert oder die andere, mit den ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, für welche sind Sie denn?)

Ich komme noch dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Neuverschuldung.)

Ich komme noch dazu.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich komme noch dazu, bleiben Sie ganz ruhig!

Wir haben schon hier im Landtag öfter darüber debattiert und nehmen Sie einfach das zur Kenntnis, aber ich glaube, damals waren Sie vielleicht auch noch nicht dabei.

Es gibt diese vier Möglichkeiten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was ist mit der Einnahmeerhöhung?)

es gibt diese vier Möglichkeiten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, gibt es nicht. Es gibt eine fünfte.)

Es gibt eine fünfte, Frau Müller hat sie angesprochen, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, dass man mehr Leute in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, selbstverständlich.)

Dafür bin ich, das habe ich hier auch schon mehrfach vorgetragen. Sie müssen aber wissen, Frau Müller, diese Einnahmen reichen gerade nicht dazu, um die Altersarmut zu bekämpfen. Dazu möchte ich was sagen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt also die vier Möglichkeiten, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Und an der Stelle muss ich Ihnen sagen, sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, in Ihrem Antrag lese ich keine Lösungsmöglichkeit. Und das reicht mir ehrlich gesagt für eine intensive Rentendebatte nicht aus.

(Udo Pastörs, NPD: Na, Sie haben es gerade aufgezählt, dass Sie auch keine haben, junge Dame.)

Und deswegen denke ich, dass man, wenn es um die Anhebung des Renteneintrittsalters geht, wofür ja Dinge sprechen – zum einen, dass man eine längere Lebenserwartung hat, dass es mittlerweile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die das auch in bestimmten Berufen möchten, dass wir mittlerweile auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen des Fachkräftemangels angewiesen sind, das sind ja schon Dinge, die dafür sprechen –,

(Udo Pastörs, NPD: Qualifizieren Sie die Jüngeren und lassen Sie die alten Leute in Ruhe! Die können mit 67 nicht mehr aufs Dach klettern.)

ich bin immer sehr dafür, dass man sich mit den Argumenten, die dafür- und dagegensprechen, auseinandersetzt. Aber wir müssen sehen, es gibt bestimmte Berufsgruppen, wo es definitiv nicht geht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich möchte zwei als Beispiel ansprechen. Sie kennen das typische Beispiel des Dachdeckers. Das gilt wahrschein-

lich für viele Bauberufe. Ich kenne das aus dem persönlichen Umfeld, dass viele nicht mal wissen, wie sie die Rente mit 60 erreichen sollen, weil sie einfach gesundheitlich, knochenmäßig kaputt sind, weil sie viele Jahre auf dem Bau unter schwierigen Bedingungen gearbeitet haben. Für die ist es gar keine Lösung. Für die stellt sich aber heute schon die Frage, wie sie überhaupt die Rente mit 65 erreichen. Und ein zweites Beispiel ist der Pflegeberuf, der uns ja auch sehr wichtig ist. Auch hier ist es kaum möglich oder gar nicht möglich, die Rente mit 67 zu erreichen. Viele haben auch hier Probleme, überhaupt die Rente mit 65 zu erreichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen müssen wir uns generell der Diskussion stellen, wie für bestimmte Berufe es möglich ist, eher in Rente zu gehen, weil man einfach gesundheitlich so kaputt ist, ohne dass es zu Rentenkürzungen kommt. Das ist der entscheidende Knackpunkt und da geht es nicht nur um 67/65.

Deswegen, finde ich, ist eine Differenzierung bei dem Thema notwendig. Und an der Stelle bin ich bei Ihrem Antrag,

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin bei Ihnen.)

dass einfach so eine Heraufsetzung überhaupt gar nicht möglich ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt also zwei Voraussetzungen, die notwendig sind, zum einen die gesundheitliche Möglichkeit, überhaupt lange zu arbeiten, und dann eine zweite, die faktische Möglichkeit,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

dass man überhaupt einen Arbeitsplatz angeboten kriegt.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Und da, finde ich, sollten wir mal in die Realität von Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen. Die Realität ist, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie heute 55 sind, Schwierigkeiten haben, wenn sie arbeitslos sind, wieder in den Beruf zu kommen. An der Stelle sollten wir nicht so tun,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihre Realität! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

als ob wir hier blühende Arbeitsplatzangebote für Menschen im hohen Alter haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
sagen Sie mal Ihrem Arbeitsminister!)

Und wenn wir uns die Fakten anschauen, wir haben derzeit, es wurde hier angesprochen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deshalb sind Sie ja auch dagegen.)

eine Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den 60- bis 64-Jährigen, also wir sprechen bei denen unter 65, die die heutige Rente schon erreichen müssen, von nur 21,5 Prozent.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer ist der
Arbeitsminister in Mecklenburg-Vorpommern?)

Bei den 64-Jährigen beträgt diese Quote sogar nur 9,9 Prozent. Wir müssen also feststellen, dass die

Lebenswirklichkeit für 90 Prozent der heute 64-Jährigen die ist, dass sie gar nicht mehr in Arbeit kommen und sind.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deshalb unser Antrag!)

Und das muss zur Kenntnis genommen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Deshalb können Sie auch zustimmen.)

Und deshalb ist es richtig und deswegen fällt die Idee, das auszusetzen, nicht vom Himmel, Frau Müller. Deswegen ist es richtig, dass im Gesetz der Großen Koalition zur Anhebung des Renteneintrittsalters eine sogenannte Überprüfungs Klausel drinsteht. Und diese Überprüfungs Klausel sagt, dass die Bundesregierung in diesem Jahr verantwortlich ist zu schauen, wie viele Menschen, ältere Menschen, sind denn überhaupt in Arbeit, trägt diese Idee überhaupt.

(Rudolf Borchert, SPD: Für die
Überprüfungs Klausel hat die SPD gesorgt,
sonst wäre sie gar nicht drin gewesen.)

Diese Überprüfungs Klausel hat die SPD in diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann muss die SPD jetzt dafür
sorgen, dass es gemacht wird. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und ich gehe davon aus, dass, wenn dieser Gesetzentwurf von der Großen Koalition verabschiedet worden ist, dann alle Fraktionen dieses Gesetz und vor allem diese Überprüfungs Klausel ernst nehmen. Und da kann ich auch nur sehr herzlich die CDU darum bitten, diese Überprüfungs Klausel ernst zu nehmen. Und die zeigt, dass die Rente mit 67 derzeit völlig unrealistisch ist,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und sie wird dauerhaft für einige Berufsgruppen auch unrealistisch bleiben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wird die CDU gar nicht
interessieren, was Sie erzählen.)

Und deswegen ist es richtig,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

deswegen ist es richtig, dass es auch Vorschläge gibt, wie die Öffentlichkeit und die Wirtschaft gemeinsam dafür sorgen müssen, dass überhaupt für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitsplätze angeboten werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns überhaupt gelingt, für die 60- bis 65-Jährigen, und ich sage es noch mal, gerade in unserem Land schon für die 55- bis 60-Jährigen, viel mehr Arbeitsplätze anzubieten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, warum
machen Sie das denn nicht?)

Das wäre nämlich wichtig, um die Rente heute für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deshalb
stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Aber, Frau Müller, wenn Sie hier die Fraktionen auffordern, parlamentarisch tätig zu werden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja?)

das werden die Fraktionen für sich ja sicherlich auch noch mal sagen, aber ich darf mir diesen Hinweis erlauben, das können die Landtagsfraktionen hier nicht. Das ist jetzt wirklich mal eine Angelegenheit, die in den Bundestag gehört. Dort muss über die Überprüfungs Klausel diskutiert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Natürlich können sie hier parlamentarisch tätig werden.)

Und da hat zum Beispiel ja die SPD-Bundestagsfraktion angekündigt, dass sie zu dieser Überprüfungs Klausel einen entsprechenden Antrag einbringt. Also jetzt zu sagen, hier soll das Parlament einen solchen Antrag beschließen, um sich da einzumischen, das scheint mir eher unrealistisch zu sein.

Ich finde es aber gut, dass wir hier als Landtag über die Rente debattieren, denn, ich hatte es eingangs angesprochen, das eine ist, dass man sich auseinandersetzen muss über diese vier Möglichkeiten, dem demografischen Wandel eine Antwort zu geben für die Rente, und das Zweite – und das liegt mir noch viel, viel mehr am Herzen – ist, dass wir uns noch mal hier als Landtag damit beschäftigen und auch positionieren, wie wir die Altersarmut bekämpfen. Denn unabhängig von der Diskussion „Rente 65 – Rente 67“ haben wir doch das Problem in Mecklenburg-Vorpommern, dass, wenn alles so bleibt, wie es ist, viele Menschen in den nächsten Jahren in Altersarmut kommen und gerade nur von Grundsicherung leben müssen – so, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht in Arbeit sind, von Hartz IV leben müssen, auf diesem Niveau.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann möchte ich bloß wissen, warum bisher alle Anträge abgelehnt wurden.)

Woher kommt das? Sie wissen alle, das liegt daran, dass nach der Wende viele Menschen unverschuldet arbeitslos wurden, die vielleicht bis zur Wende, sagen wir mal, 20 Arbeitsjahre nachzuweisen haben. Und wenn sie es dann nicht geschafft haben, in Arbeit zu kommen, sozusagen viele Jahre arbeitslos waren, dann sprechen wir von sogenannten gebrochenen Erwerbsbiografien.

(Udo Pastörs, NPD: Die haben es nicht geschafft, Arbeit zu bekommen? Sie haben keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.)

Und diese Menschen haben große Probleme, auf eine auskömmliche Rente zu kommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Warum? Weil derzeit ein Jahr Arbeitslosigkeit bei der Rente nur mit monatlich 2,09 Euro berücksichtigt wird. Jetzt wissen Sie, dass man, wenn man 10 Jahre arbeitslos war, und es geht vielen so, die gerade nach der Wende dann arbeitslos geworden sind, nur einen Rentenanspruch von fast 20 Jahren hat.

Deshalb haben der Ministerpräsident und ich schon mehrfach vorgeschlagen, dass die Zeiten der Arbeitslosigkeit gerade bei den gebrochenen Erwerbsbiografien besser berücksichtigt werden. Und deswegen ist es eine Katastrophe, dass im Bundestag derzeit der Haushalt verabschiedet wird, in dem zukünftig für die Menschen, die arbeitslos sind, langzeitarbeitslos sind, nicht mehr ein Cent in die Rentenkasse eingezahlt wird. Die haben dann gar keinen Anspruch mehr. Und dass das damit begründet wird, dass es sich ja sowieso gar nicht

lohnt, weil die später von Grundsicherung leben müssen, finde ich sehr perfide und zynisch, weil es heißt, dass man diese Menschen aufgegeben hat und nicht mehr in Arbeit bringen will.

Das sind die Themen, mit denen wir uns hier beschäftigen müssen, und da müssen wir für die Menschen in unserem Land Flagge zeigen. Diese Menschen, die langzeitarbeitslos sind, haben es verdient, dass auch sie bei der Rente Ansprüche bekommen, und bessere als bisher, und dass sie nicht weggekürzt werden, so, wie es derzeit die Bundesregierung macht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gestern wurde hier über den Mindestlohn diskutiert und Sie wissen, da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das, denke ich, ist auch in der Demokratie legitim. Ich möchte Ihnen aber sagen, der Mindestlohn hat nicht nur Bedeutung für das gerade derzeitige Einkommen, sondern vor allem für die Rente. Ich möchte Ihnen das gerne vorrechnen. Die Fachexperten haben berechnet, dass man 43 Jahre lang 8,30 Euro die Stunde verdienen muss, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu bekommen, also auf einem Niveau, als ob man nie gearbeitet hätte. Und hier muss ich es Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das kann so nicht bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Das schaffen Parlamentarier schneller.)

Da gibt es zwei Möglichkeiten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber es werden alle Anträge abgelehnt.
Alle Anträge werden abgelehnt.)

da gibt es zwei Möglichkeiten ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir können hier argumentieren, wie wir wollen, alle Anträge der Opposition werden abgelehnt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Glocke des Vizepräsidenten)

Herr Holter, in dem vorliegenden Antrag steht davon überhaupt von Ihrer Fraktion nichts drin. Und das ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, das Wort hat die Ministerin. Ich bitte, darauf zu achten, dass hier Zwischenrufe möglich sind, aber dass dieses Dazwischenrufen in dieser Art nicht möglich ist.

(Udo Pastörs, NPD: Möglich schon.)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, auch wenn Sie die Auffassung teilen, in dem Antrag zur Rente, der mir vorliegt, finde ich dazu derzeit nichts. Zu diesem spreche ich gerade.

(Irene Müller, DIE LINKE: Alle anderen Anträge sind doch abgelehnt worden.)

Ich finde es wichtig, dass wir deswegen auch wirklich über eine Lohnuntergrenze, Mindestlohn, wie Sie es auch nennen wollen, reden müssen, denn noch mal: 43 Jahre lang 8,30 Euro verdienen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir Ihnen hier vorgerechnet. Trotzdem haben Sie abgelehnt.)

um überhaupt eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu bekommen, das finde ich total hart, weil es bedeutet, dass sich Arbeit nämlich wirklich gar nicht lohnt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war vor zwei oder drei Jahren auch schon so.)

Deswegen schlagen wir vor, dass wir zum einen eben diesen Mindestlohn brauchen, um die Rente zu verbessern,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ansonsten wird zukünftig der Steuerzahler nicht nur diese Löhne subventionieren, sondern muss auch diese Renten noch mit zusätzlichen Steuermitteln aufpäppeln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben vollkommen recht.)

Und die zweite Sache, die ich vorschlage, ist, da es derzeit keinen Mindestlohn gibt, weil der verwehrt wird von der Bundesregierung, brauchen wir eine Lösung für die, die ja von diesem Mindestlohn bisher nicht profitieren konnten von mindestens 8,50 Euro. Und für die brauchen wir die Lösung der Rente nach Mindesteinkommen, kurz, meiner Meinung nach Mindestrente.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schön, dass Sie unsere Rentenkampagne wenigstens darstellen.)

Ich bin der Meinung, dass, wenn Menschen ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, es für die Rente nicht nur entscheidend sein darf, wie viel sie verdient haben, sondern dass sie am Ende wenigstens 100 Euro mehr haben müssen als Grundsicherung, sonst lohnt sich Arbeit nun wirklich nicht. Und um solche Fragen müssen wir uns hier im Land kümmern, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir ja ständig gesagt. Das haben Sie ja ständig abgelehnt.)

Wir brauchen außerdem flexiblere Übergänge wie Alterszeit und Teilrente, wir brauchen auch die Forderung an Arbeitgeber,

(Irene Müller, DIE LINKE: Alles Lippenbekenntnisse für die nächste Wahl.)

wirklich ernsthaft sich zu bemühen, ältere Arbeitnehmer besser zu berücksichtigen. Sie sehen also, wir brauchen umfangreiche Antworten auf die Frage, wie können wir die Rente dauerhaft sichern. Und deswegen finde ich ehrlich gesagt, dass der Antrag der Linksfraktion zu kurz gesprochen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nehmen Sie die anderen alle mit dazu, dann haben Sie's!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns weiter dieser Diskussion, auch wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt im Parlament, stellen, denn am Ende ist die Sicherung der Renten für die Menschen in unserem Land wichtig, für den sozialen Zusammenhalt und auch für die öffentlichen Haushalte, denn wenn Altersarmut droht, geht es den Menschen schlecht, aber dann müssen auch die Kommunen einspringen, zum Beispiel im Pflegebereich, und da sehe ich nicht, wie das geleistet werden kann. Deswegen müssen wir uns gemeinsam

anstrengen, im Interesse der Menschen in unserem Land die Renten dauerhaft zu sichern, und hier eine umfangreiche Diskussion anstoßen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Danke für die Erläuterung unserer Rentenkampagne, war gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Ministerin, Sie haben Ihre angemeldete Redezeit von zehn Minuten um neun Minuten überzogen. Diese Zeit steht dann selbstverständlich entsprechend unserer Geschäftsordnung den Oppositionsparteien zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag besteht aus einem Satz: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat grundsätzlich gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters und damit auch gegen die bloße Aussetzung der Einführung der Rente ab 67 Jahre auszusprechen.“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So einfach ist das.)

Die Rente mit 67 wurde 2007 von Union und SPD in der Großen Koalition beschlossen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung – die ich im Übrigen sehr begrüße, wir haben 20 Jahre nach der Einheit in den neuen Bundesländern eine erhöhte Lebenserwartung zu verzeichnen, der Frauen um fünf Jahre und der Männer um sechs Jahre, das ist ein Erfolg, das freut sicherlich nicht nur mich –, aber vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der sinkenden Geburtenzahlen ist die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelarbeitsrente von bisher 65 auf das 67. Lebensjahr eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitrags- und Niveau-sicherungsziele einhalten zu können.

Die Maßnahme trägt dazu bei, in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Generationen, ich nenne hier das Stichwort Generationengerechtigkeit, die finanzielle Grundlage und die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dass das nicht funktioniert, haben wir Ihnen bereits bewiesen.)

Das gesetzliche Rentenalter, so die derzeitige Rechtslage – es ist Rechtslage! –, wird ab dem Jahr 2012 schrittweise angehoben, zunächst um einen Monat und erst ab dem Jahr 2024, also nach weiteren 12 Jahren beziehungsweise erst in 14 Jahren, um zwei Monate pro Jahr.

Das bedeutet, wer 1947 geboren ist, muss einen Monat länger arbeiten, um abschlagsfrei in Rente zu gehen. Mit jedem weiteren Jahr verschiebt sich das Rentenalter weiter nach hinten. Wer 1958 geboren ist, kann erst mit 66 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Erst für alle, die ab 1964 geboren sind, gilt dann die Rente mit 67.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, mit 67 gehen alle.)

Dieses Jahr, 2010, geht der Geburtsjahrgang 1946 ebenfalls spätestens mit 65 in Rente. Erst im Jahr 2012, also im übernächsten Jahr, muss der Geburtsjahrgang 1947 einen Monat länger arbeiten. Er geht dann mit spätestens 65 Jahren und einem Monat in Rente. 2013 geht der Geburtsjahrgang 1948 spätestens mit 65 Jahren und zwei Monaten in Rente und so weiter.

Wir reden somit heute über eine Regelung, die bereits 2007 durch den Bundesgesetzgeber in das Sozialgesetzbuch Sechstes Buch kam, jedoch erst im übernächsten Jahr, also fünf Jahre später, erstmalig zur Anwendung gelangen wird.

Im SGB VI steht aber auch: Wer mindestens 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann auch künftig bei vollen Bezügen mit 65 Jahren aufhören zu arbeiten. Ausnahmen von der Anhebung des Renteneintrittsalters gelten außerdem unter anderem für Schwerbehinderte und bei verminderter Erwerbsfähigkeit. Sie müssen ebenfalls nicht bis 67 arbeiten. Es ist auch weiterhin möglich, mit frühestens 63 Jahren in Rente zu gehen. Diejenigen müssen dann aber einen lebenslangen Rentenabschlag von maximal 14,4 Prozent hinnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema Rente beschäftigt uns im Moment aktuell. Aber ich habe ein aktuelles Interview von Helmut Schmidt, Altkanzler, in der „WirtschaftsWoche“ gelesen, der bereits 1975 dieses Thema einmal angesprochen hat, den sogenannten Pillenknick. Ich darf sinngemäß zitieren: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen waren bereits damals erkennbar, sowohl der Rückgang des Bevölkerungszuwachses, der überproportionale Rückgang der Erwerbsbevölkerung und das Wachstum des Anteils der Rentner in der Bevölkerung. Aber seit dieser Zeit war die öffentliche Meinung absolut unwillig, dieses Thema aufzunehmen – bis auf zwei Ausnahmen, ich darf sie nennen: Meinhard Miegel und Kurt Biedenkopf hießen die Politiker. CDU und SPD sowie alle anderen Parteien haben sich des Themas nicht ernsthaft annehmen wollen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu?!)

Und es geht nicht, dass wir heute wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken, Frau Müller,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu,
was haben Sie denn alles nicht gelesen?)

es muss reagiert werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die heutige Reaktion auf die Zukunft der Rentenversicherung

(Irene Müller, DIE LINKE: Tja,
unsere Anträge sind seit 2007 hier.)

ist notwendig wegen unter anderem der Generationengerechtigkeit. Das Heft des Handelns, darauf hat Frau Ministerin hingewiesen, hat der Bundestag in der Hand.

Mir liegt es am Herzen, Altersarmut zu vermeiden. Ich kenne Altersarmut, ich komme aus der DDR. Wie viele Frauen haben dort schamhaft in Altersarmut gelebt? Meine eigene Großmutter bekam über viele, viele Jahrzehnte das sogenannte Armengeld von 65 Mark der DDR, das später in eine Mindestrente von 300 Mark umgewandelt wurde. Es ging ganz vielen Frauen so, die nie darüber geredet haben. Die hätten sich kaum einen Wintermantel kaufen können beziehungsweise Kaffee,

wenn sie nicht auf Westpakete gehofft haben beziehungsweise sie bekamen.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Also mit dieser Lebenserfahrung sind wir groß geworden, ich zumindest. Ich mache mir Sorgen um die Zukunft der Rente. Ihres Antrags bedarf es darum nicht. Wir werden ihn ablehnen. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben ja schon viele Fakten gehört und im Endeffekt gibt es Zahlen, an denen wir nicht vorbeikommen. Es ist schön, dass wir älter werden, es ist schön, dass wir mehr Bevölkerung haben, die über 65 ist, und sicherlich müssen wir auch hier, aber eigentlich im Deutschen Bundestag, um die besten Ideen streiten.

Es stimmt, wir haben in den letzten Jahren häufiger dieses Thema totgeschwiegen, weil es natürlich eine große Personengruppe ist, wo nicht jeder so gerne rein will. Uns Liberalen wirft man ja häufiger vor, dass wir keine Inhalte haben, aber da kann ich Sie beruhigen, wir haben schon 2007 ein Rentenkonzept beschlossen auf dem Bundesparteitag.

Wir haben klare Position bezogen, dass wir gesagt haben, wir wollen ein variables Eintrittsalter der Rente ab 60 haben. Wir sagen, dass man, wenn man die Möglichkeit hat, Zuverdienst sich erarbeiten kann, ohne in der Zeit Abgaben leisten zu müssen. Man kann dann zusätzlich was in die Rentenkasse einzahlen. Es muss eine andere Denke her, es kann nicht ein Automatismus kommen, ich gehe mit 60 in Rente, sondern jeder muss selbst entscheiden, wann er in Rente gehen möchte ab 60. Das kann auch sein, dass jemand bis 75 arbeitet und sagt, ich fühle mich so fit, ich will das.

Wir haben im Augenblick die Situation, wir wissen, dass wir mehr werden, und wir wissen auch, dass wir nicht unendlich viel Geld haben.

(Udo Pastörs, NPD: Wir wissen, dass wir
mehr werden. Das ist der Mehrwert!)

Und im Endeffekt muss ich hier auch ganz klar sagen, dass jedem heute, meiner Generation, eigentlich klar sein muss, dass er vorsorgen muss, weil er weiß oder er weiß es nicht, ich weiß es nicht, was ich am Ende meines Lebens an Rente beziehe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dazu muss man auch ein Gehalt
haben, dass man vorsorgen kann.)

Das ist richtig, da komme ich jetzt zu.

(Stefan Köster, NPD:
Jetzt spricht die Steuerpartei.)

Da wir ja bei der Mindestlohndebatte aufgehört haben, sage ich auch ganz klar, natürlich muss es ein auskömmliches Einkommen geben, aber ob das mit dem Mindestlohn hinzukriegen ist, und da haben wir in diesem Hause auch schon sehr oft sachlich drüber diskutiert ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will nicht wieder das Beispiel der Frisöse anführen, ich will nicht das Beispiel,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

es gibt einige Berufs-, einige Dienstleistungsbereiche, wo ich nicht weiß, ob die dann wegfallen, denn die Menschen entscheiden mit ihren Füßen und nicht mit dem Gehirn,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben das Gehirn in den Füßen.)

sondern sie sagen ganz klar, sie gehen dahin, wo der preiswerte Friseurschnitt ist, und der ist in dem Augenblick schwarz mit 10 Euro oder 15 Euro garantiert in irgendeinem Wohnzimmer. Da können wir drüber streiten, ob das so ist. Aber es gibt auch Beispiele aus England, wo man das schon sehr gut nachweisen kann.

Damit will ich auf keinen Fall sagen, dass es nicht ein gewisses Mindesteinkommen für jeden geben muss, aber ob das mit dem Mindestlohn dann geheilt wird, davon vermögen Sie mich nicht zu überzeugen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, wie dann?)

Insofern, liebe LINKE, ich weiß, dass wir mindestens noch im nächsten Jahr diesen Antrag fünfmal haben. Vielleicht sollten wir uns mal außerparlamentarisch, außerhalb dieses Raumes treffen mit den verschiedenen Leuten und können ja da noch mal über unsere Konzepte diskutieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie verbindlich ist es dann?)

Und vielleicht kriegt man dann da die eine oder andere Gemeinsamkeit,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber die Sache wird im Deutschen Bundestag entschieden und nicht hier in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich könnte es ja jetzt ganz kurz machen

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein, nein!)

und sagen, eigentlich ist von unserer Ministerin zu dem Thema alles gesagt worden. Es ist in der Tat alles gesagt worden, ich will nur auf eins aufmerksam machen.

Die Kollegin Müller sprach hier gerade von einem Rentenkonzept der LINKEN. Ein Konzept ist für mich in diesem Antrag nicht zu erkennen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. Das haben wir x-mal schon erklärt.)

In dem Antrag steht lediglich, dass die Rente mit 67 abgeschafft werden soll.

(Irene Müller, DIE LINKE: Außerdem hat Frau Schwesig unser Konzept erklärt. Das muss sie nicht noch mal machen.)

Ja, also das ist ja kein Konzept. Es gibt ja ein paar Dinge, die muss man dann an der Stelle klären.

(allgemeine Unruhe – Udo Pastörs, NPD: Das schließt aber nicht aus, dass man über ein Konzept verfügen würde.)

Ja, aber das muss auch durchtragen, so ein Konzept. Und auch das ist nicht zu erkennen,

(allgemeine Unruhe – Irene Müller, DIE LINKE: Sie dürften unser Konzept seit 2007 kennen, denn Sie reden ja dagegen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn es gibt natürlich ein großes Spannungsfeld an der Stelle, und auf das ist aufmerksam gemacht worden. Wir haben auf der einen Seite heute schon 82 Milliarden Euro Bundeszuschuss in der Rente. Wir haben auf der anderen Seite die demografische Situation, dass immer weniger jüngere Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, und darauf würde ich mich gerne mal konzentrieren.

Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Holter, Sie sind ja da als Arbeitsminister lange Jahre tätig gewesen und auch heute noch unterwegs: Was sagen Sie denn den Leuten, wenn Sie heute in die Betriebe kommen, woher ihre Arbeitnehmer morgen und übermorgen kommen sollen? Woher sollen die kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Aus der Türkei!)

wenn die Jungen nicht da sind? Das ist doch der Punkt an der Stelle.

(Stefan Köster, NPD: Aus dem Kongo.)

Wir werden doch letztendlich die Frage beantworten müssen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Selbst Frau Ministerin hat Ihnen schon erklärt, dass die falsch ist.)

ob es nicht in die Richtung geht, dass Arbeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern durch immer ältere Arbeitnehmer auch zu leisten sein wird.

Und wie sieht es aus mit einer differenzierten Betrachtungsweise? Auch das ist ja noch ein Aspekt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum haben Sie das denn 2007 nicht gemacht?)

Also wenn mir jemand sagt, ein Dachdecker wird nicht bis 65 arbeiten können, dann kann ich das gut nachvollziehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben das Gesetz eingeführt.)

Auf der anderen Seite kenne ich eine ganze Reihe von Leuten, die sagen, ich möchte eigentlich gar nicht aufhören zu arbeiten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das heißt ja auch nicht, dass man muss.)

Es gibt jetzt jemanden, ich glaube, bei der Bahn, der sich eingeklagt hat, auch letztendlich nach dem 65. Lebensjahr weiterarbeiten zu können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das kann auch heute schon jeder machen.)

Das sind alles Dinge, die muss man klären,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die muss man sehen, die muss man beantworten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die muss man nicht klären.)

Insofern bin ich sehr dafür, dass die SPD zu der Position kommt und sagt, wir setzen das erst mal aus, denn ein Ziel, was man verfolgt hat mit der Einführung der Rente mit 67, ist ja auch gewesen, mal zu gucken – und deswegen gibt es ja die Revisionsklausel –, wie entwickelt sich denn die Beschäftigungsquote bei den Leuten, bei den älteren Beschäftigten. Und das ist ja eine sehr differenzierte Geschichte. Bei uns wirkt das noch nicht so.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern sage ich, okay, solange das so ist, wie es ist, setzen wir die Sache aus, gucken uns an, wie das sich weiter entwickelt,

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

aber gehen nicht so weit, dass wir das, was wir damals gemacht haben, heute vollumfänglich in die Tonne hauen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Warten wir ab,
bis die Bundestagswahl war.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oberflächlich.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beherrschte schon häufiger Schaukampfdebatten hier in diesem Hause. Bislang haben sich vor allem auch die LINKEN neben der NPD-Fraktion deutlich gegen die sogenannte Rentenpolitik von Rot-Schwarz und Schwarz-Gelb ausgesprochen. Geht es allerdings nach den LINKEN, werden in Deutschland eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und ein Renteneintrittsalter von 55 Jahren festgelegt, denn von einer ernsthaften und seriösen Politik sind DIE LINKEN seit jeher meilenweit entfernt. DIE LINKE legt immer wieder ein Wunschkonzert auf, ohne Antworten auf wesentliche Fragen geben zu können. Und mit den Staatsfinanzen befanden sich die Kommunisten und LINKEN schon immer auf dem Kriegsfuß.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nun also wieder ein Antrag gegen die Rente erst mit 67 Jahren. Doch warum sind denn die Herrschenden in diesem Land gezwungen, das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen? Weil die Erhöhung eine Folge, eine direkte Folge der absolut katastrophalen politischen Entwicklungen in den letzten 40 bis 50 Jahren hier auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist. So hat die nicht vorhandene Bevölkerungspolitik der letzten 50 Jahre dazu geführt, dass einerseits unser Volk auf die größte demografische Katastrophe unseres Volkes zusteuert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in dessen Folge sich der Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland der Existenzunfähigkeit nähert. Auch die Rentenversicherung ist von dieser Entwicklung direkt betroffen. Die Finanzierung des Rentenversicherungssystems wird auf Dauer nicht mehr gelingen.

Ich habe Ihnen an dieser Stelle den Sachverhalt schon sehr häufig sehr detailliert erläutert. 2030, also in 20 Jahren schon, müssen 100 Arbeitnehmer vermutlich die Renten von 70 Rentnern erwirtschaften. Sie hören also, dass Ihnen Ihr politischer Saustall bald um die Ohren fliegen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und nicht nur wegen der Überfremdung in unserem Land.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ah ja!)

Für die Rentenversicherung kommt hinzu, dass die politische Klasse den Super-GAU in der Rentenversicherung durch Zweckentfremdung der Beitragsgelder der Versicherten in einer Höhe von über 600 Milliarden Euro seit 1957 verursacht hat. Und in diesem Betrag sind die jährlichen Bundeszuschüsse schon berücksichtigt. Die schamlosen Betrügereien an den Beitragszahlern werden hoffentlich eines Tages geahndet werden.

Da DIE LINKE wie immer keine Antworten auf die Überalterung unseres Volkes, auf eine volkserhaltende Bevölkerungspolitik und somit auf die Zukunftssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, lehnen wir ihren Antrag ab. Für uns als NPD-Fraktion sind Sie nur Heuchler.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Denker!
Denker! – Irene Müller, DIE LINKE:
Dies war ja sehr überzeugend. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
langweilig, Herr Köster, das ist langweilig.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte gleich mit dem zuletzt hier

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen mit Ihrem
Gewehr wieder die Grenze beschützen. –
Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

vorgetragenen Redebeitrag beginnen und mal den Zahn ziehen, dass Herr Köster oder seine Mannen es gut mit dem deutschen Volke meinten.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie!)

Die Bundesrepublik ist seit jeher

(Michael Andrejewski, NPD:
Nicht so gut wie die Stasi damals.)

ein weltoffenes Land und es arbeiten hier seit Jahrzehnten Menschen mit Migrationshintergrund und zahlen in die Rentenversicherung ein.

(Stefan Köster, NPD: Seit Jahrzehnten ist die Politik total verfehlt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Würden sie nicht mehr einzahlen, wären sie nicht mehr hier, würde alles zusammenbrechen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das wissen Sie ganz genau.

(Stefan Köster, NPD: Diese Märchen sind doch schon längst widerlegt.)

Das wissen Sie ganz genau.

(Stefan Köster, NPD: Diese Märchen sind schon längst widerlegt.)

Sie nehmen das billigend in Kauf oder sind bereit, es billigend in Kauf zu nehmen,

(Udo Pastörs, NPD:
Schauen Sie mal in die Statistik!
Sehr gut zusammengefasst bei Sarrazin.)

weil Sie es schlecht meinen

(Stefan Köster, NPD: Diese Märchen sind schon lange widerlegt.)

mit den Menschen in diesem Land, weil Sie dem deutschen Volk nicht guttun,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern nur Ihrer Ideologie frönen. So ist es nämlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Herren von der NPD-Fraktion, das Wort hat der Redner hier vorne.

Bitte, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Müller hat mich gebeten, auf einige Redebeiträge zu reagieren. Das möchte ich gern. Satz des Tages, finde ich, von Herrn Grabow: Die Menschen stimmen mit den Füßen ab, nicht mit dem Gehirn.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist eher etwas zum Schmunzeln.

Aber Herr Renz hat die ernsthafte oder provokante Frage gestellt am Ende der Rede von Frau Müller, worin denn das Ziel unseres Antrages bestünde.

(Egbert Liskow, CDU:
Genau, das wollen wir wissen.)

Also da gibt es zwei Möglichkeiten: a) Sie wollten provozieren oder b) Sie haben den Antrag vorher nicht gelesen. Ich kenne Sie aber eigentlich als jemand, der das alles immer sehr gewissenhaft nimmt.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen die SPD in die Enge treiben.)

Ich will es Ihnen aber gerne noch mal, falls es Ihnen entgangen sein sollte, darlegen.

(Torsten Renz, CDU: Nichts anderes.)

DIE LINKE will mit diesem Antrag ein Stoppzeichen gegen die bundespolitischen Entwicklungen setzen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und DIE LINKE will mit diesem Antrag dafür sorgen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass wir in diesem Land umschalten

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hin zu sozialer Gerechtigkeit, auch in der Rente. Das heißt für uns: keine Rente ab 67,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

also Herabsetzen des Renteneintrittsalters.

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Rente kriegen Sie eigentlich aus Ihrer Stasi-Tätigkeit?)

Und auch da ist die Auseinandersetzung und nur da ist die Auseinandersetzung, wenn ich das jetzt so richtig verstehe, auch mit der SPD,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

keine Aussetzung der Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Und zweiter Punkt, Herr Renz, DIE LINKE sagt: Schluss mit einer Politik der sozialen Kälte,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

insbesondere von den Vertretern der CDU, denn, das wissen Sie ganz genau, angesichts dieses aktuellen Sparprogramms, sogenannten Sparprogramms, Sie wollen die Rentenanwartschaften gerade der Langzeitarbeitslosen gänzlich abschaffen. Also das ist ein völlig abwegiger Vorschlag, von uns als nicht hinnehmbar charakterisiert.

Die Sozialministerin hat darauf verwiesen, dass wir den demografischen Wandel haben, und ich will da ein paar Zahlen und Fakten mit hinzuziehen. Es ist in der Tat so, im Moment kommen auf eine Person im Alter von über 80 Jahren, Hochbetagten, 7,5 ... Entschuldigung, 7,5 Prozent von Menschen, die über 80 Jahre alt sind, kommen auf 100 Prozent Personen,

(Torsten Renz, CDU: Den Istzustand haben wir jetzt mehrmals analysiert.)

die im erwerbsfähigen Alter sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

beziehungsweise anders ausgedrückt: Die Zahl derjenigen Menschen, die im erwerbsfähigen Alter sind in Mecklenburg-Vorpommern, nimmt von 2005 bis 2020 um 25 Prozent ab. Das sind Zahlen und Fakten, die sind unwidersprochen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Was immer ausgeblendet wird seitens der SPD wie auch der FDP und der CDU,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ist die Wertschöpfung. Es entwickelt sich natürlich mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt auch die Wertschöpfung. Und insofern, wenn wir diese Überlegung in Betracht ziehen, welche Alternativen es denn gäbe, dann bleibt vor allen Dingen, dass die Zahl der Menschen, die in die Rentenkasse einzahlen sollen, verbreitert werden muss. Und wenn man dann noch die Erhöhung der Wertschöpfung hinzunimmt, ist es ganz einfach so, dass wir die Rentenversicherung auf solidere Füße stellen würden.

Wir reden seitens der LINKEN von einer solidarischen Rentenversicherung. Nun sagen Sie, hier sind keine Alternativen genannt worden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben also mindestens sechs Anträge in den letzten drei Jahren gestellt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

in denen Alternativen von uns enthalten sind,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

immer wieder mit dem Punkt, wir wollen gemeinsam dafür streiten, eine solidarische Rentenversicherung in Gang zu setzen. Sie haben stoisch immer wieder abgelehnt. Und dann ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, sich hinzustellen und zu sagen, ja, wir würden ja und wir könnten ja. Also wenn wir mehr Geld brauchen für die Rentenversicherung, dann ist es aus unserer Sicht eine Frage des Mindestlohns, dann ist es eine Frage der öffentlich geförderten Beschäftigung, dann ist es eine Frage der Kinder- und Familienfreundlichkeit, für die wir streiten müssen.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern, unser Antrag ist dringend geboten, was seine Zustimmungswürdigkeit betrifft, denn die Entscheidungen stehen an auf Bundesebene. Es ist eine Frage auch des Abwendens von Schaden gegenüber den Menschen in unserem Land, die betroffen sein würden von den Rentenkürzungen, die mit der Erhöhung des Rentenalters einhergehen. Insofern fordere ich noch mal von Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen, wenn Sie es gut meinen mit den Menschen in diesem Land. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Mantei. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Angelika Peters, SPD:
Oh, das ist die erste Rede! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Matthias Mantei, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gern ein anderes Thema

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

für meine erste Rede gewünscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind
hier nicht bei „Wünsch Dir was!“)

Aber ich denke, das ist für mich auch eine Herausforderung, hier zu diesem Thema zu sprechen.

(Stefan Köster, NPD: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei, ich habe nun meine erste Woche in diesem Landtag verbracht und mir stellen sich eigentlich so ein paar Fragen, so mal grundsätzlich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wozu das Ganze? – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut, Michael! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was macht
eigentlich die NPD in diesem Landtag?)

Die wesentliche Frage, die Sie immer schuldig bleiben,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und das auch bei diesem Thema, ist: Was wollen Sie? Ich merke nur immer, dass Sie gegen etwas sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rentengerechtigkeit
wollen wir, Rentengerechtigkeit.)

aber nicht, wofür Sie stehen und wie Sie es wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie
die Sozialministerin dieses Landes. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, Herr Ritter, die Höflichkeit gebietet es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie haben
die Frage gestellt, ich habe sie beantwortet.)

dass Sie meinen Ausführungen erst mal folgen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist
aber bei Herrn Mantei nicht so wichtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vier Punkte haben wir. Ich stelle mal vier Fragen, die müssen Sie mir beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich darf ja nicht.)

Wenn Sie ehrlich sein wollen, was wollen Sie? – Den Steuerzuschuss erhöhen? Die Beiträge erhöhen? Wollen Sie eine Rentenkürzung? Oder wollen Sie die Erhöhung des Rentenalters oder die Verlagerung des Eintritts in die Rente?

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen
sie ja gerade nicht, richtigerweise.)

Etwas anderes gibt es nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Verschuldung.)

Und dann müssen Sie auch mal ehrlich Farbe bekennen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Natürlich gibt
es was anderes, das haben wir doch gesagt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Frau Müller
lang und breit ausgeführt.)

Erhöhung des Rentenalters betrifft die Rentner,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die Arbeitnehmer, die Bevölkerung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hat
ja Frau Schwesig auch gesagt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Rentenkürzung betrifft die Arbeitnehmer und auch die Beitragserhöhung betrifft die Arbeitnehmer.

Also bleiben wir beim Steuerzuschuss. Da sind wir bei 82 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen Sie sich
noch mal die Rede von der Ministerin
geben! Lesen Sie noch mal nach!)

bleiben wir bei 82 Milliarden Euro Zuschuss.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, den wollen Sie erhöhen. Dann müssen Sie aber auch erklären, woher die Steuereinnahmen kommen. Das wollen Sie doch auch nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo haben wir gesagt, dass wir
den Zuschuss erhöhen wollen?)

Ich habe doch diese Woche gelernt ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir wollen die Einnahmen erhöhen.)

Ich habe doch diese Woche gelernt ...

Frau Müller, hören Sie doch einfach zu!

(Irene Müller, DIE LINKE:
Einnahmen erhöhen, nicht Zuschuss!)

Ich habe diese Woche gelernt, dass Sie selber die Besteuerung von Unternehmen nicht wollen, denn sie wollen ja keine Gewinne machen. Sie müssen erklären, was Sie wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das
haben wir bereits. Lesen Sie bitte! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das, was Sie tun, ist unredlich, ist politische Propaganda, ist Polemik. Und ich sage es Ihnen ganz deutlich, Frau Müller: Das ist Angst verbreitende Wahlpropaganda. Mehr ist es nicht, was Sie hier tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3741 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3741 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Erklärung zu der neuen Bäderverkaufsverordnung, Drucksache 5/3659.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Erklärung zu der neuen Bäderverkaufs-
verordnung (BädVerkVO M-V)
– Drucksache 5/3659 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit zweieinhalbmonatiger Verspätung wollen die Liberalen heute vom Wirtschaftsminister des Landes einmal die Situation zur Bäderregelung, die jetzt neu getroffen ist, hier im Parlament dargelegt haben. Sie alle wissen, dass es ein Gerichtsurteil gegeben hat, und Sie alle wissen, dass es eine neue Bäderregelung seitens des Wirtschaftsministeriums gegeben hat. Unsere Fraktion war vor der Sommerpause sehr verärgert, dass das, was wir uns eigentlich vorgestellt haben, dass hier im Landtag informiert

wird und dass wir uns hier im Landtag über diese neue Bäderregelung auseinandersetzen, nicht eingehalten worden ist, sondern es ist der Weg über die Öffentlichkeit gewählt worden und nicht über das Parlament.

In diesem Zusammenhang gehört auch dazu, dass der Minister dem Fraktionsvorsitzenden der FDP und auch dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN in einem Gespräch die Bäderregelung erläutert. Es gehört zur Offenheit und Ehrlichkeit mit dazu, dass wir umfänglich informiert werden. Das ist aber nicht das Problem an der ganzen Geschichte. Das Problem ist, dass wir hier im Landtag sind und dass der Landtag zu informieren ist. Und deshalb bin ich sehr froh, dass wir das heute auf der Tagesordnung haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!)

Und ich denke mal, dass der Wirtschaftsminister seine Informationen uns hier heute vortragen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie
war es mit den Kulturberichten?)

Ich will die Gewichtung noch einmal darlegen, was wir in den Ausführungen des Wirtschaftsministers hier heute erwarten, ohne dass ich ihm sein gesamtes Redemanuskript durcheinanderbringen möchte.

Wir wollen wissen: Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die neue Bäderregelung sowohl auf die Unternehmen als auch auf die Kommunen?

Weiterhin wollen wir vom Wirtschaftsminister wissen: Wie rechtssicher ist eigentlich das, was wir als Verordnung jetzt hier im Land wieder in Gang gesetzt haben?

Wir alle wissen von der schwierigen Situation, sich mit den Interessenvertretern zu verständigen. Und auch das möchten wir vom Minister genau wissen, in welcher Form und in welcher Art und Weise speziell Kirchen und Gewerkschaften integriert worden sind in den Diskussionsprozess. Und mich würde auch freuen, wenn es eine klare und deutliche Positionierung geben würde, inwieweit die von mir Genannten eben dieses Angebot des Ministeriums angenommen und sich intensiv eingebracht haben.

Am Ende des Tages, unabhängig davon, was wir in einer Bäderregelung geregelt haben wollen, wollen wir alle, denke ich mal, eine verlässliche Bäderregelung, die nicht durch Klagen innerhalb von vier Wochen, acht Wochen oder einem Vierteljahr dann wieder aufgehoben wird. Ich denke, von diesem Anspruch, eine Rechtssicherheit zu erlangen, sind wir heute genauso weit entfernt, wie wir es bei der letzten Bäderregelung auch gewesen sind. Das ist auch kein Vorwurf an das Ministerium, denn es ist eine schwierige Aufgabe, mit den Interessenvertretern in diesem Bereich eine Vereinbarung zu finden, an deren Ende beide auch quittieren und sagen: Ja, darauf haben wir uns verständigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann müssen Sie das in die
Hand nehmen, Herr Roolf.)

Ja, das ist das, wie wir zukünftig die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern leben wollen. Und genau das ist das, was wir vermissen. Und genau das ist auch das, was die FDP sehr stark irritiert hat, denn auf der einen Seite haben wir Medienberichte zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Ministerium mitteilt, man habe sich sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den Kirchen geeinigt, auf der anderen Seite hat man leider dann

bestätigen müssen, dass diese Einigung eben nicht zu der von mir beschriebenen Rechtsicherheitstestierung geführt hat, sondern einfach nur gesagt wurde: Okay, wir nehmen das hier heute zur Kenntnis und das, was als Verordnung da ist, ist eben auch als Verordnung da.

Die Situation oder der Zwang des Handelns sind zwei Gerichtsurteile. Das will ich uns auch noch mal klar und deutlich vor Augen führen. Und zwar geht es einmal um die Tatsache: Was ist eigentlich eine Ausnahme? Was ist eine Ausnahme bei der Ladenöffnung? In welcher Situation sind wir? 10 Sonntage, 20 Sonntage, 25 Sonntage – was ist eine Ausnahme? Das Gericht, so ist zumindest unsere Auffassung, hat gesagt, dass das, was in Mecklenburg-Vorpommern jetzt gültig gewesen ist, keine Ausnahme mehr gewesen ist, und hat es deshalb moniert. Das heißt, die Frage ist: Was ist eine Ausnahme? Das wissen wir bis heute nicht. Wir wissen nur, dass die alte Regelung keine Ausnahme mehr gewesen ist.

Und dann geht es um das Thema der Adventssonntage. In Berlin – das ist der zweite Rechtsstreit, der da gewesen ist – haben wir eine ähnliche Situation. Da ist auch gesagt worden, die Regelung, wie sie in Berlin gemacht worden ist – die vier hintereinander folgenden Sonntage an Adventssonntagen –, geht nicht. Aber wir wissen bis heute nicht: Geht ein Adventssonntag, gehen zwei, gehen drei, geht der erste und der dritte, geht der erste und der vierte? All das wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass das, was beschlossen worden ist, in Berlin dann so auch nicht umgesetzt werden sollte. Deshalb ist es für mich bei der Bäderregelung auch eine Werbung, eine Werbung für eine Regelung, Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Unternehmen, ihre Geschäfte aufzumachen.

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht es Ihnen, nur darum.)

Mit jeder Form von Ladenöffnung wird keiner gezwungen, auch sein Geschäft aufzumachen. Es ist ein zusätzliches Angebot, dies zu tun, und man kann es annehmen oder man kann es nicht annehmen.

Und dann kommen wir aber wieder zu diesen Ausnahmetatbeständen, die wir dann in unsere Bäderregelung zum völligen Überfluss mit hineingenommen haben. Es geht um die gesamte Thematik, Ausnahmen zu definieren. Und das ist eine Unübersichtlichkeit, die für uns nicht zu akzeptieren ist. Es gibt nicht nur die Ausnahme bei den Orten mit der Bäderregelung, es gibt die Ausnahme, was denn an Sortiment in den einzelnen Städten über diese Ausnahme verkauft werden kann. Und es geht eben auch um die Ausnahme, wer denn an dieser Stelle eigentlich in den einzelnen Regelungsbereichen geöffnet haben kann. Das heißt, der Zwang zu agieren, so, wie es das Wirtschaftsministerium gemacht hat, hat nicht dazu geführt, dass wir heute sagen können, wir haben eine rechtssicherere Bäderordnung und eine rechtssichere Bäderregelung. Das, was wir als Verordnung vorliegen haben, ist gespickt mit Ausnahmetatbeständen, die nach unserer Auffassung nicht notwendig sind.

Und von der Warte her möchten wir, dass der Wirtschaftsminister hier heute zu diesen Fragen einmal klar Stellung bezieht und sagt, wie es mit den Ausnahmen ist, wie es mit den Auswirkungen ist, wie es mit der Rechtsicherheit ist, wie es mit der Beteiligung ist und wie es mit der Situation ist, wie lange diese Bäderregelung die Haltbarkeit hat, und wie lange sich Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer auf solch eine Regelung verlassen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roolf, das ist das, was ich bei Ihnen so – in Führungsstrichen – schätze.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sagen hier so, ja, da hat der Wirtschaftsminister etwas gemacht und da hat er mich informiert, wie auch andere informiert. Sie haben vergessen zu sagen, dass ich natürlich auch im Ausschuss informiert habe. Aber da ist doch irgendwas nicht ganz geheuer und das muss er doch mal dem Parlament jetzt hier erklären. Da müssen wir doch mal dafür sorgen, dass endlich richtig dazu Stellung genommen wird.

(Michael Roolf, FDP: Die Öffentlichkeit hergestellt wird.)

Öffentlichkeit hergestellt wird.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Ja, Herr Roolf, wissen Sie, das ist mir einfach wirklich ein bisschen zu dünn.

(Egbert Liskow, CDU: Billig.)

Und jetzt gehe ich auch weiter, das mache ich sonst nicht. Sie haben mir gerade vorhin erklärt, Sie würden dann wahrscheinlich auch den Antrag zurückziehen. Dann ist diese Geschichte für mich eine Farce.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann müssen wir auch nicht weiter darüber reden. Im Übrigen fühle ich mich da wirklich auf einem guten Wege. Ich habe Sie entsprechend informiert, wie, ich meine, man Sie auch informieren muss. Und Sie selbst haben dann ja auch zugegeben, dass es eine schwierige Thematik ist. Die kann man nicht auf einem Tablett in der Öffentlichkeit austragen, wenn man es mit Gesprächspartnern zu tun hat, die auch nicht gern wollen, dass am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen ist, was sie gestern gerade gesagt haben. Das ist nun einmal so. Das habe ich Ihnen aber alles gesagt, das akzeptieren Sie auch. Und trotzdem erwecken Sie so ein bisschen den Eindruck: Da ist doch noch was und das müssen wir jetzt hier rauskitzeln.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich will Ihnen trotzdem, weil ich ja ein netter Mensch bin, zur Sache noch etwas sagen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, bis eben noch nicht.)

Ach, Herr Schnur, bitte.

(Egbert Liskow, CDU:
Das war schon sehr nett.)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass ich fest dazu stehe, dass das, was wir vorgelegt haben, dann in der neuen Bäderregelung am Ende ein gutes Ergebnis ist, was aufgrund von sehr vielen und sehr intensiven Gesprächen zustande gekommen ist. Und ich bin auch der festen Überzeugung, dass es am Ende ein wirtschaftlich tragfähiger, aber eben ein Kompromiss ist. Das ist klar, es ist ein Kompromiss. Darüber lohnt es sich auch nicht zu spekulieren, inwieweit jetzt Rechtsicherheit da ist oder nicht. Mir war es wichtig, denen, die geklagt haben, zu sagen, was das Gericht uns aufgegeben hat, wird geändert, und wir bitten euch, dies auch dann zu akzeptieren. Und ich gehe davon aus, dass dies auch so geschieht.

Sie wissen selbst, dass die Bäderverkaufsverordnung vom 17.04. von den Kirchen beklagt wurde. Noch vor Beendigung des Verfahrens hat ja dann, das ist auch schon erwähnt worden, das Bundesverfassungsgericht am 01.12. über eine Klage der evangelischen und katholischen Kirchen gegen das Ladenöffnungsgesetz des Landes Berlin entschieden, und zwar diese teilweise für verfassungswidrig erklärt. Hier ging es in der Tat um die zusammenhängende Öffnung von vier Adventssonntagen. Das Gericht hat gesagt, das widerspräche dem verfassungsgarantierten Schutz der Sonn- und Feiertage. Da spielt dann das sogenannte Ausnahme- und Regelverhältnis eine besondere Rolle.

Eben gerade auch im Lichte dieser Entscheidung aus Karlsruhe wurde die Bäderverkaufsverordnung vom 17.04., also unsere, vom OVG Greifswald für unwirksam erklärt. In der Urteilsbegründung hat das OVG dann ausgeführt, dass die darin enthaltenen Regelungen dem Ausnahmecharakter des Sonntags nicht in angemessener Weise Rechnung tragen.

Das will ich auch noch mal unterstreichen, was Sie selbst gesagt haben, Herr Roolf, dass es in der Tat für uns eine sehr schwierige Aufgabe war, einerseits den verfassungsmäßig garantierten Sonntagsschutz zu gewährleisten und andererseits eine Bäderverkaufsverordnung zu gestalten, die, ich will es mal so sagen, ihren Namen auch verdient, eben gerade mit dem Blick auf das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern. Das ist klar.

Unmittelbar nach der Verkündung des Urteils und dann auch etwas später, überhaupt nachdem wir auch die Begründung in Händen hielten, habe ich – übrigens ich ganz persönlich – zu den Kirchen Kontakt aufgenommen, um in einer sehr zügig einberufenen Beratung gemeinsam Eckpunkte einer neuen Bäderverkaufsverordnung auszuloten. Es hat sehr viele Gespräche gegeben in kurzen Zeitabständen. Wir haben Positionen vorgebracht, von beiden Seiten konkretisiert, präzisiert. Das war wirklich eine sehr arbeitsintensive Art und Weise, in der wir das besprochen haben.

Wir haben auch ein Gespräch mit der Gewerkschaft geführt, die zwar nicht geklagt hat, aber uns dann immer deutlich gemacht hat, dass sie in dieser Hinsicht auch ihre Probleme ansprechen möchte. Und wir haben natürlich zur Bäderverkaufsverordnung sehr intensiv auch auf den Beirat reflektiert, den es ja bei uns immer noch gibt, bestehend aus Vertretern des Landestourismusverbandes, des Bäderverbandes, der betroffenen Handelsverbände, der DEHOGA, der Industrie- und Handelskammern, um eben jeweils immer Folgen, Auswirkungen von Veränderungen der bis dato bestehenden Bäder-

verkaufsverordnung gegenzuprüfen. Es war mir schon wichtig, das ist doch ganz klar, dass man natürlich immer weiß, wenn man in einer Position eine andere Zahl oder eine andere Regelung findet, inwieweit dies dann von der jeweiligen Branche, von der Wirtschaft letztlich akzeptiert werden kann oder auch nicht – insofern dieser Beirat.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Es hat verschiedene Bemühungen gegeben, auch die Kirchen zum Beispiel in diesen Beirat zu bekommen. Ich muss aber akzeptieren, wenn man dann sagt, wir haben geklagt und wir wollen nicht in dem Beirat mitarbeiten. Gut, dann ist das so. Das ist für mich nicht die Frage.

(Michael Roolf, FDP: Herr Seidel,
wie war's beim DGB?)

Der DGB war nicht in diesem Beirat. Er wirkte dort nicht mit.

(Michael Roolf, FDP: Ach so! Haben
Sie ihm das Angebot gemacht?)

Er hätte natürlich auch dieses Angebot wahrnehmen können.

(Michael Roolf, FDP: Okay, danke schön.)

Im Ergebnis will ich noch einmal folgende Kernaussagen herausstellen:

(Michael Roolf, FDP: Das reicht schon.)

einmal, dass die Orte und Ortsteile, die durch die Bäderverkaufsverordnung privilegiert werden, reduziert wurden von 151 auf letztlich 96. Dabei war es uns besonders wichtig, eine möglichst lange zusammenhängende Saison letztlich zu haben. Es gab ja auch ganz verrückte Vorschläge, dann meinetwegen alle 14 Tage aufzumachen oder so etwas. Das wäre sicherlich falsch gewesen. Wir wollten und ich wollte auch ganz besonders die zusammenhängende Saison, die geht jetzt vom letzten Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober, soweit dieser nicht auf den 31. Oktober fällt.

Es war dann eben notwendig – und das ist nun mal so, wenn man einen Kompromiss sucht –, dass man an anderer Stelle bestimmte Regelungen verändert oder Oppositionen relativiert, um es mal so zu formulieren, zum Beispiel die Öffnungszeiten. Wir haben die Öffnungszeit, die ja bisher von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr festgelegt war, auf 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zurückgenommen. Wir haben auch Veränderungen im Warensortiment vorgenommen. Da muss ich eigentlich sagen, dass es mir auch sehr schwergefallen ist, das will ich ganz deutlich hier zum Ausdruck bringen, weil ich nach wie vor ein anderes Verständnis von einem Wirtschaftsminister habe, als dass er über Warensortimente entscheiden sollte.

(Michael Roolf, FDP: Das
sollte man rausnehmen, genau.)

Aber das ist, wie es ist. Ich kann es nicht ändern. Wir haben praktisch die bisherige Negativliste durch eine Positivliste ergänzt. Es war, glaube ich, eben wichtig, einen solchen Schritt zu gehen, um den rechtlichen Bestand der Regelung letztlich, um die Situation diesbezüglich gerade, was den rechtlichen Bestand betrifft, zumindest zu verbessern.

Um den tourismusspezifischen Anforderungen besser als bisher gerecht zu werden, wurde auch erstmalig eine Verkaufsflächenbeschränkung von 1.500 Quadratmetern aufgenommen, soweit allerdings, das ist jetzt wichtig, der Verkauf nicht in Erlebnishöfen stattfindet. Es gibt ja im Lande bekanntermaßen Einrichtungen, die sich als solche verstehen und die natürlich sehr stark gerade am Wochenende verkaufen, auch stark ausgerichtet sind auf die Gäste, die unser Land besuchen.

Konnte früher in den Weltkulturerbestädten in der gesamten Saison und in den übrigen kreisfreien Städten 11-mal sonntags geöffnet werden, so steht in dem neuen Entwurf eine Regelung, wonach bei den Weltkulturerbestädten 16 Sonntage und in den anderen kreisfreien Städten 6 Sonntage genutzt werden können. Das muss ich auch immer wieder sagen – immer Möglichkeitsform. Diese werden ergänzt um 4 Sonntage, die nach dem Ladenöffnungsgesetz ohnehin dann genutzt werden können. Man kann sagen, bei den Weltkulturerbestädten und bei den kreisfreien Städten 20, bei den übrigen dann 10.

Ich glaube, dass dieses Verhandlungsergebnis vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils das für uns maximal Erreichbare darstellt. Entscheidend ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor eine Regelung haben, die von der Branche dann auch akzeptiert wurde. Das haben wir wirklich in sehr intensiven Gesprächen auch immer wieder geprüft. Dass man sich da mehr vorstellen kann, das habe ich manchem Experten auf dieser Strecke immer wieder gesagt, das ist alles schön, aber es nutzt keinem, wenn die Regelung völlig zu Fall gebracht wird.

Ich glaube, dass jedenfalls mit der heutigen Regelung nach wie vor die Gewerbetreibenden in den vor allen Dingen wichtigsten touristischen Destinationen an der Ostseeküste, auf dem Darß, auf Rügen, Usedom, an der Müritz, in der Mecklenburgischen Seenplatte, ihre Verkaufsstellen in der tourismusrelevanten Zeit von Ende März bis Ende Oktober entsprechend auch öffnen können und damit, wie ich finde, die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerade in diesem speziellen Bereich durchaus so erfolgreich weitergehen kann, wie sie bisher auch gelaufen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Zwischenzeitlich ist mir schriftlich zugeleitet worden, dass die Fraktion der FDP gemäß Paragraf 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages den Antrag zurückzieht, und eine weitere Aussprache entfällt damit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit sozialem Wohnen nicht gefährden – Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen, Drucksache 5/3745, in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU – Städtebauförderung als Bestandteil des Solidarpakts in vollem Umfang erhalten, Drucksache 5/3778.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Stadterneuerung und Klimaschutz im
Kontext mit sozialem Wohnen nicht
gefährden – Sparpläne des Bundes
im Bau- und Wohnbereich stoppen
– Drucksache 5/3745 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Städtebauförderung als Bestandteil des
Solidarpakts in vollem Umfang erhalten
– Drucksache 5/3778 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Mal rein in die Kartoffeln und mal raus aus den Kartoffeln, dieser Zickzackkurs scheint, höflich ausgedrückt, das Leitmotiv der schwarz-gelben Politik zu sein. Nehmen wir das Wohngeld: Zuerst stand die Streichung des erst 2009 neu aufgenommenen Heizkostenzuschlags auf der Agenda. Dann machte ein Gesetzentwurf zur Änderung des Wohngeldgesetzes die Runde. Er sah massive Einschnitte im Wohngeld vor, eine Kürzung um 40 Prozent. Proteste von allen Seiten ließen für dieses Ansinnen keine Mehrheiten im Bundesrat erwarten. Deshalb ruderte man zurück, hält aber an der Streichung der Heizkostenpauschale weiter fest. Für den Bundeshaushalt 2011 macht das 100 bis 130 Millionen Euro weniger Ausgaben aus. Mittlerweile meinen findige Juristen, dass das Streichen der Heizkostenkomponente auch ohne Bundesratsbeteiligung erfolgen kann.

Ähnlich sieht es bei der Städtebauförderung aus. Erst drei Tage, nachdem das Sparpaket des Bundes auf den Weg gebracht wurde, sickerte durch, dass die Mittel für die Städtebauförderung und energetische Gebäudesanierung halbiert werden sollen. Das bedeutet, der Bund will im kommenden Jahr rund 300 Millionen Euro weniger für die Stadterneuerung und rund 430 Millionen Euro weniger für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgeben.

Verkehrsminister Schlotmann unterrichtete den Landtag im Juni in seiner Rede zum Antrag meiner Fraktion zu den Altschulden der Wohnungswirtschaft. Ja, Herr Minister, Sie waren fassungslos und erregt. Seither laufen der Verkehrsminister und seine Länderkollegen, die kommunalen Spitzenverbände sowie Verbände und Vereine stellvertretend für Kommunen, für Vermieter, Mieter und Bauhandwerk Sturm gegen diese Pläne. Die Schweriner Erklärung und der einstimmige Beschluss der Sondersitzung der Bauministerkonferenz seien hier stellvertretend genannt.

Bundesbauminister Ramsauer will sich nun für eine Abmilderung der geplanten Kürzung bei der Städtebauförderung einsetzen, was immer das auch heißen mag. Bei der energetischen Gebäudesanierung will Minister Ramsauer an der Mittelhalbierung festhalten, schließlich, so meint Ramsauer, können sich doch Bauwillige mit Krediten aufgrund der historisch günstigen Zinssätze bei jeder Bank versorgen.

Für mich stellt sich allerdings die Frage: Wie passen das ach so revolutionäre Energiekonzept der Bundesregierung und das Sparpaket überhaupt zusammen? Nach diesem Energiekonzept soll einerseits das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm besser ausgestaltet werden, andererseits will man es für 2011 um rund 430 Millionen Euro kürzen. Wer soll das noch begreifen? Die Bundesbaupolitik versagt auf ganzer Linie!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Es gilt zu retten, was zu retten ist. Minister Schlotmann kämpft vehement gegen die Kürzungspläne in der Städtebauförderung, aber auch bei der energetischen Gebäudesanierung und beim Wohngeld.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und da hat er unsere Unterstützung.)

Wie ich Ihren Ausführungen, Herr Minister, in der vergangenen Woche im Verkehrsausschuss entnehmen konnte, werden Sie weiterhin alles tun, damit das Haushaltsbegleitgesetz im Bundestag nicht so verabschiedet wird, wie es eingebracht wurde.

Aber auch der Landtag steht in der Pflicht, ein politisches Signal nach Berlin zu schicken, damit Schwarz-Gelb die Kürzungspläne fallen lässt. Wir fordern den Erhalt der Gesamtsumme der Städtebauförderung im Land ohne Wenn und Aber, so äußerte sich auch Kollege Jochen Schulte im Verkehrsausschuss.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sich Mecklenburg-Vorpommern der in der vergangenen Woche vom Berliner Senat ausgehenden Bundesratsinitiative anschließt. Das Ziel ist, die geplante Kürzung der Städtebaufördermittel zurückzunehmen, aber auch die Streichung der Heizkostenkomponente im Wohngeld muss vom Tisch. Hier geht es aus meiner Sicht nicht nur um die Einsparung von 100 bis 130 Millionen Euro, nein, es geht vor allem auch um eine politische Entscheidung. Es geht darum, ob in Zukunft die warmen Betriebskosten im Wohngeldrecht überhaupt noch eine Rolle spielen.

Die mit der Wohngeldnovelle seit 2009 eingeführte Heizkostenkomponente stellt etwas ganz Neues im Wohngeldrecht dar. Damit wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet und darauf reagiert, dass warme Betriebskosten mittlerweile schon eine zweite Miete sind. Vom Ziel meiner Fraktion, das Wohngeld stetig an die tatsächlichen Wohnkosten anzupassen, sind wir ohnehin weit entfernt. Der Heizkostenzuschlag deckt bei Weitem nicht die tatsächlichen Heizkosten, aber er ist ein Anfang und er ist ausbaufähig.

Kolleginnen und Kollegen, für mich steht vor allem der politische Wille im Vordergrund. Wollen wir oder wollen wir nicht, dass warme Betriebskosten im Wohngeldrecht auf Dauer Berücksichtigung finden? Es geht um Glaubwürdigkeit und vor allem geht es auch um Vertrauen. Und genau deshalb mahne ich Verlässlichkeit in Politikentscheidungen an.

Das gilt natürlich auch für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Das Energiekonzept der Bundesregierung wird auch eine Verschärfung der Sanierungsvorschriften für Gebäude enthalten. Immerhin macht der Gebäudebereich 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland aus. Wie ich schon erwähnte, ist eine bessere Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungskonzepts angekündigt. Umso absurder mutet an, dass für das kommende Jahr harte Einschnitte vorgesehen sind.

Uns allen ist bekannt, welche wirtschaftlichen Auswirkungen massive Einschnitte in der Städtebauförderung sowie in der CO₂-Gebäudesanierung hätten. So sorgt jeder eingesetzte Euro, und das wissen Sie alle hier, für die Städtebauförderung dafür, dass weitere 8 Euro für private Mittel investiert werden. Im Städtebauförderungsprogramm des Landes für 2009 ist zu lesen, ich zitiere: „Die Städtebauförderung ist ein besonders beschäftigungswirksames Förderprogramm für die regionale mittelständische Wirtschaft. Nach einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werden in Mecklenburg-Vorpommern die durch die Städtebauförderung ausgelösten Bauleistungen zu 68 Prozent von Firmen vor Ort und zu 93 Prozent aus dem eigenen Land erbracht.“ Zitatende.

Ähnlich sieht es bei der energetischen Gebäudesanierung aus. Auch diese gilt als Anschubfinanzierung. Meist fassen die Bauherren nicht nur die Gebäudehülle an und installieren moderne Heizungsanlagen, sondern investieren grundlegend. Deshalb brauchen wir endlich Vernunft in politischen Entscheidungen. Die letzten Bauprojekte aus dem zentralen Investitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beginnen noch in diesem Jahr. Danach ist für die Bauwirtschaft Auftragsflaute angesagt.

Kolleginnen und Kollegen, die Städtebauförderung ist Bestandteil des Solidarpaktes bis 2019. Das hat natürlich auch seine Gründe, warum das so beschlossen wurde. Wir haben einen enormen Nachholbedarf durch Vernachlässigung der Altbausubstanz in der DDR. Dazu kommt ein enormer Anpassungsbedarf infolge gravierender struktureller Veränderungen in der Wirtschaft und natürlich auch bei der Bevölkerung. Das Übel ist, unsere Kommunen verfügen trotz dieser Mammutaufgaben über viel zu geringe Finanzkraft. Sollte sich die Bundespolitik vom Solidargedanken verabschieden, warne ich vor den absehbaren Folgen.

Ich betone nochmals: Priorität hat für uns die Forderung nach dem völligen Verzicht auf die Kürzungspläne. Sollte sich nun der Bundestag trotz aller Widerstände für die Umsetzung des geschnürten Sparpaketes entscheiden, sehe ich das Land in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen für die Kommunen und auch für die Menschen abzufedern. Deshalb beinhaltet unser Antrag, die im Landeshaushalt 2011 vorgesehenen Komplementärmittel für die Städtebauförderung nicht anderweitig umzuschichten, sondern weiterhin zweckgebunden einzusetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Ebenso sollte beim Wohngeld verfahren werden. Die Landesmittel, die in den Haushalt eingestellt sind, sollten in voller Höhe dem Wohngeldhaushalt zugute kommen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich klar: Wir wollen, dass die Städtebauförderung des Bundes in vollem Umfang erhalten bleibt.

Vornweg: Ich hätte mir persönlich einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen zu diesem Zeitpunkt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren
dazu bereit. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Habt 14 Tage Zeit gehabt.)

zu dieser Thematik vorstellen können. Nun ja, es ist so, wie es ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit zwei
Wochen kenne ich unseren Antrag.)

Viele der von der Kollegin Lück gemachten Äußerungen will ich inhaltlich nicht wiederholen, weil ich es auch so sehe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Siehste! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Beide vorliegenden Anträge haben die gleiche Kernaussage, die gleiche Zielstellung:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann
können wir ja beiden zustimmen.)

keine Kürzungen, keine Halbierungen der Städtebauförderung, wie von Bundesregierung geplant, von 610 Millionen Euro auf 305 Millionen Euro. Dies hätte in der Tat drastische Folgen für viele kleinere und größere Städte auch in unserem Land.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und
warum dann der Dringlichkeitsantrag?)

Das wollen wir nicht. Hier stehen wir in einer Reihe mit Beschlüssen der Bauministerkonferenz vom 03.09.2010, die, wie gesagt, die Städtebauförderung als eine Erfolgsgeschichte sieht. Alle sprechen sich gegen Kürzungen aus, selbst Ramsauer scheint zu wackeln. Ich denke und hoffe, dass die in der nächsten Woche stattfindende Bauministerkonferenz dies weiter deutlich machen wird. Wir stehen auch in einer Reihe mit der Positionierung des Städte- und Gemeindetages, des Bauverbandes, Architekten-, Ingenieurkammer und des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen in der Schweriner Erklärung.

Ich gehe davon aus, dass unsere Mitglieder des Bundestages bei den Haushaltsberatungen, die ja nun beginnen, sich gegen geplante Kürzungen und für die Beibehaltung der Förderung auf dem Niveau von 2010 einsetzen werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich auch genügend Briefe aus unseren kleinen, mittleren und großen Städten erhalten,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Genau deshalb dieser Antrag.)

die auf die hohen Effekte der Städtebauförderung für ihre Kommunen hinweisen. Städtebauförderung umgesetzt, das ist für Bürger sichtbar, vor Ort erlebbar. Das ist zum Beispiel auch in meiner Heimatstadt Rostock für viele Einwohner ein Zeichen für Aufschwung und Entwicklung in der Stadt.

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema, diesem Antrag von SPD und CDU ist es nun wirklich so, und ich meine in diesem Fall keine rhetorische Floskel, wenn ich feststelle: Die Landesregierung handelt bereits, insbesondere der Bauminister ist frühzeitig und umfassend aktiv geworden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Dieses Handeln sollte unser Parlament durch den vorliegenden Beschluss des Antrages von SPD und CDU deutlich unterstützen. Mehr ist im Moment eigentlich nicht gefragt, deshalb: Bitte stimmen Sie dem Antrag zu und geben wir unserem Bauminister einen Beschluss unseres Parlaments mit zur bevorstehenden Bauministerkonferenz. Geben wir ihm Rückenwind! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Baunach.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden, ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt diskutierte Halbierung der Städtebaufördermittel, und das möchte ich in Erinnerung rufen, ist schon die zweite Kürzungsrunde. Wir haben im Städtebauförderungsprogramm 2010 schon eine 20-prozentige Kürzung, die der Bund vorgenommen hat, hinter uns. Das möchte ich nur noch mal als Hintergrundinformation vorne anstellen.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt hier nun wirklich in epischer Breite ausführen, die Sinnhaftigkeit der Städtebauförderung im soziologischen Bereich, im gesellschaftlichen allgemein, im demokratietheoretischen Bereich und, und, und. Ich will uns das jetzt eigentlich ersparen. Ich will das etwas kürzer machen.

Fakt ist der, die Kollegin Lück hat es ja auch vorhin dargestellt, das DIW im Übrigen, also keine subversive Organisation oder eine linkslastige Organisation, hat wirklich festgestellt, dass – allerdings ist das eine etwas andere Nuancierung – bis zu 8 Euro durch 1 Euro in der Städtebauförderung ausgelöst werden können, das ist regional unterschiedlich und vom Gewerk unterschiedlich, aber immerhin bis zu 8 Euro weitere öffentliche und private Investitionen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist schon eine Menge. Es gibt nach unserer Kenntnis kein anderes Förderprogramm, das eine solche Auswirkung hat und auch in der Vergangenheit hatte.

Meine Damen und Herren, die Menschen vor Ort erleben Städtebauförderung ständig, und zwar kennt das jeder aus seinem Wohnort, aus seinem Wahlkreis. Ich glaube, Sie kennen alle ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die immer wieder mit guten und neuen Projektideen versuchen, über die Städtebauförderung ihren Ort, ihr Gemeinwesen nach vorne zu bringen, und all das wird zurzeit im Grunde genommen zurückgedreht.

Meine Damen und Herren, die Hälfte der Städtebaufördermittel zu streichen, wir haben es ja gehört, von 610 Millionen auf 305, bedeutet weniger wirtschaftliche Entwicklung in den Städten, weniger Aufträge für Bauunternehmen. Und da rede ich nicht von den großen, SRA-BAG und HOCHTIEF oder wie sie alle heißen, sondern ich rede gerade von den Handwerksunternehmen auch bei uns im Lande und den kleinen Gewerbeunternehmen, die hier Arbeit regenerieren. Das heißt, wir reden hier bei einer Streichung über weniger Arbeitsplätze und mehr Arbeitslose in diesem Bereich, auch das muss man sich vergegenwärtigen.

Wir werden weniger Förderung im Bereich des dringenden sozialen Zusammenhaltes in den großen Wohnsiedlungen haben. Auch das ist unbestritten, gerade in unseren großen Städten. Auch, und das wird ja in der Diskussion häufig so ein bisschen vergessen, reden wir hier bei solch einer Kürzung über weniger Denkmalschutz und weniger gut entwickelte Innenstädte im Land. Betroffen von den Kürzungen wären nicht nur die großen Städte, sondern auch die kleinen, neben Schwerin und

Rostock Städte wie Anklam, Sassnitz, Neubrandenburg. Ich könnte diese Aufzählung noch lange fortführen.

Ein anderer Aspekt in diesem Zusammenhang, und das kann ich uns hier nicht in der Gemeinsamkeit ersparen, der mich doch wirklich mächtig ärgert, ist: In der Wirtschaftskrise sind Konjunkturprogramme aufgelegt worden, die wir umgesetzt haben im Land, die richtig und gut waren. Jetzt aber gleichzeitig diese punktuellen Programme, die sicherlich ihren Sinn gehabt haben, sozusagen von konterkarieren, indem man die nachhaltigen Programme wie Städtebauförderung dermaßen zurückfährt, das ist ungefähr so, als wenn Sie, Autofahrer können es nachvollziehen, aus dem fünften Gang ohne Überbrückung gleich in den Rückwärtsgang schalten. Ich glaube, das ist kreuzgefährlich mit den entsprechenden Auswirkungen.

Mir war es wichtig, von Anfang an und immer zeitnah das Parlament hier zu informieren und mich dabei gegen die Kürzung einzusetzen. Ich will das in Erinnerung rufen, weil auch so etwas manchmal ganz gerne vergessen wird. Am 10. Juni im Landtag haben wir zur Altschuldenproblematik diskutiert und ich habe Sie damals, ich glaube, emotional etwas aufgepusht, aber ich habe Sie damals über diese uns bekannt gewordenen Vorhaben der Kürzungen informiert. Am 22. Juli haben wir dann mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Bauverband, der Architekten- und Ingenieurkammer, den norddeutschen Wohnungsunternehmen gemeinsam eine Erklärung verfasst, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Und ich kann Ihnen sagen, auch darauf sollten wir in Mecklenburg und Vorpommern stolz sein. Das Papier ist bundesweit auf vielen Ebenen eingeschlagen, das haben sich viele andere Institutionen und Einrichtungen zum Vorbild genommen und haben sich dem angeschlossen in ihren Schreiben an die Bundesregierung und in ihren Beschlusslagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben dann am 03.09. die Sonderbauministerkonferenz in Berlin durchgeführt und auch da ist es gelungen, auf der Basis dessen, was wir hier diskutiert haben, einen gemeinsamen 16:0-Beschluss herbeizuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das ist ein Punkt, den sollte man immer wieder deutlich auch in der Öffentlichkeit äußern.

Am 10.09. hatte ich alle Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern eingeladen. Dabei war auch der Städte- und Gemeindetag, dabei war der Bauverband. Wir haben eine interessante, eine spannende Diskussion geführt. Es waren nicht alle Parteien vertreten, nicht alle Fraktionen aus dem Bundestag. Das hatte aber auch logistische Hintergründe. Nichtsdestotrotz waren Vertreter der Regierungsfractionen anwesend und wir haben sehr deutlich gemeinsam uns bekundet, dass auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag die Sorgen und Nöte, die uns mit diesem Beschluss des Bundeskabinetts präsentiert worden sind, ernst nehmen und ihr Bestes daransetzen, sozusagen unsere Position umzusetzen. Ich kann nur sagen, ich wünsche ihnen dabei viel Erfolg und wünsche mir sehnlichst, dass das dann im Ergebnis eine nullprozentige Kürzung bewirkt. Aber wie das dann so in einem Parlament funktioniert, will ich jetzt nicht näher darstellen.

Wir haben am kommenden Donnerstag in Neustadt an der Weinstraße die reguläre Bauministerkonferenz. Deshalb ist es mir so wichtig – dafür bitte ich einfach um Ver-

ständnis –, ein weiteres Mandat nicht nur aus der Exekutive zu haben, sondern auch aus der Legislative, um dort deutlich zu dokumentieren, dass dieser Landtag mit einer möglichst breiten Mehrheit die Forderungen des Beschlusses der Bauministerkonferenz mitträgt. Ich halte das für ein wichtiges Instrument in den Auseinandersetzungen, die dort sicherlich zu führen sind. Nebenbei ist es auch wichtig, das ist heute Morgen schon einmal gesagt worden bei der Einbringung der Dringlichkeit, ab heute wird im Verkehrsausschuss, wird im Bundestag genau über das Thema diskutiert werden, und auch da ist es, denke ich, sehr hilfreich, wenn wir hier wieder mal nach vorne gehen. Ich wünsche mir, ich werde das auch so thematisieren, dass auch andere Landesparlamente sich in ähnlicher Richtung positionieren. Das kann alles nur hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, es gilt nun, die Kürzungen in den Haushaltsberatungen des Bundestages zu verhindern. Wir haben hier schon gehört, dass sich mittlerweile auch der Minister Ramsauer gegen die Kürzungen ausgesprochen hat. Das heißt also, der Ball liegt jetzt im Feld der Bundestagsabgeordneten, der Regierungsfractionen. Und im Verkehrs- und Haushaltsausschuss gibt es auch Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch diesen Hinweis möchte ich mir gestatten.

Was allerdings, und da bitte ich die Kollegen der Union, mir das jetzt nicht krumm zu nehmen, aber diesen Ärger habe ich mit meinen CDU- Bundestagskollegen geteilt in der Beratung, wirklich ärgerlich ist, und das sorgt ein bisschen auch für Politikverdrossenheit, wenn man so was betreibt: Am 7. Juli beschließt Ramsauer im Bundeskabinettt diese Kürzungen mit für seinen Einzelplan. Am 02.09. erlebe ich dann live, wir haben es live erlebt, stellt sich ein Staatssekretär aus seinem Hause in Wismar hin und erklärt, dass das ganz schlimme Kürzungen sind und das ist jetzt im Bundestag und Ramsauer stände an unserer Seite, diese Kürzungen zu verhindern. Da fällt mir dann gar nichts mehr ein. Ich hätte dann ein sehr ernstes Gespräch mit meinem Staatssekretär geführt, wenn bei mir so was passieren würde. Aber er hat mir dann glaubhaft versichert, er hat den Auftrag, so aufzutreten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Guck an!)

Das ist dann schon ein bisschen merkwürdig, aber ich will da jetzt nicht weiter drin rumböhren.

Fakt ist der, die Bauminister – übrigens Bauminister aus SPD, CDU, CSU, FDP und Grüne – haben klar und deutlich mit dem Beschluss der Länderbauministerkonferenz ihre Forderungen gegenüber dem Bund artikuliert, nämlich die vollständige Rücknahme dieser Kürzungen. Auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sollte, das wäre mein Wunsch, unmissverständlich in seiner Formulierung sein.

Herr Roolf, ich habe es Ihnen angekündigt,

(Michael Roolf, FDP: Jetzt.)

ich tue das hier, ich hoffe, dann auch mit der entsprechenden Wirkung. Herr Roolf muss da und wird hoffentlich ganz dicht an meiner Seite stehen, denn in der Junisitzung im Landtag, als es um Altschulden ging, haben Sie ja ein bisschen bezweifelt oder Ihre Zweifel gehabt, ob das, was ich hier so verkünde, was an Kürzungen auf uns zurollt, dass sie wirklich so seien. Sie haben damals wörtlich gesagt: „Wir sind an Ihrer Seite. Wenn wirklich gekürzt“ wird in dem Maße.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Michael Roof, FDP: Ja. Ja.)

Es wird also wirklich gekürzt in dem Maße. Herzlich Willkommen an meiner Seite! Es freut mich, dass so was dann auch funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, einen Fehler dürfen wir nicht machen und das ist jetzt ganz wichtig, Kollegin Lück, das ist ganz wichtig. Da mögen wir taktisch völlig unterschiedlicher Auffassung sein. Einen Fehler dürfen wir nicht machen, das sagt mir meine Erfahrung mindestens der letzten 20 Jahre. Wir dürfen jetzt nicht davon ausgehen, dass die Kürzungen wirklich kommen

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist kontraproduktiv.)

und jetzt schon Überlegungen, öffentlich erkennbare Überlegungen darüber anstellen: Wenn sie kommen, was machen wir denn dann? Was machen wir mit den Landesmitteln? Wo stecken wir sie rein? Also, es ist kreuzgefährlich, wenn man das macht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wir verteilen da das Fell des Bären, bevor der Bär erlegt ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das weiß ich.)

Ich kenne auch ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie fragen immer nach Konzepten. Jetzt haben Sie mal ein Konzept, jetzt auf einmal ist es falsch.)

Lieber Kollege Holter, ich habe Ihnen noch nie Konzeptlosigkeit vorgeworfen. Also das ist nicht so.

Deswegen sage ich, voraussetzender Gehorsam, denn so wird das auch verstanden und multipliziert, ist da völlig fehl am Platze. Das sollten wir nicht machen. Ich bin weiter dabei, dass wir vom Bundestag die Kürzungen in voller Höhe zurücknehmen lassen, das fordert auch die Bauministerkonferenz, und dann gibt es keine frei werdenden Landesmittel.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig. Das wollen wir ja auch nicht.)

Das will ich hier so deutlich sagen. Und sollte es anders kommen – und da kennen Sie mich gut genug ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da bin ich ja mal gespannt, was hier passiert.)

Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will, aber das gibt mir die Chance,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich schau ja Frau Polzin an.)

noch einen Schluck zu nehmen.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Sollte es so kommen, müssen wir darüber reden, und Sie wissen, wenn ich das sage, dann stehe ich auch dazu. Dann müssen wir gemeinsam darüber reden und wir werden darüber reden. Ich habe das im Übrigen auch im Bauausschuss in der vergangenen Woche so angekündigt. Wir werden dann reden.

Ich möchte auch noch mal zu den beiden Punkten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und Heizkostenzuschlag etwas sagen. Auch da sind wir absolut 100 Prozent

d'accord. Das sehe ich so. Aber auch da sagt mir meine Erfahrung, ich kann jetzt dieses Thema Städtebauförderung – das ist das Kurzfristige, was wir jetzt sozusagen ausfechten müssen, um mal so einen Begriff zu benutzen –, diesen Wagen, den zu ziehen, schon schwer genug ist, würde ich nicht zusätzlich noch mit diesen Forderungen belasten. Ich will gerne im Ausschuss darüber informieren, wie ich mir die Strategie vorstelle, wie wir das Thema in Angriff nehmen, ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatung des Bundes, weil da sozusagen die Weiche gestellt wird. Das halte ich für wichtig. Aber ich würde das jetzt in dem Zusammenhang erst einmal nicht hineinpacken, denn wenn ich da jetzt mit einer ganz langen Liste komme, was ich alles fordere oder was zurückgenommen wird, widerspreche ich meiner eigenen Position oder der des Landes in der Diskussion.

Meine Damen und Herren, ich würde aus gegebenem Anlass etwas zum Thema Solidarpakt sagen wollen. Solidarpakt, das ist mit einer meiner Argumentationen, Solidarpakt Korb 2. Da habe ich vielleicht auch etwas holzschnittartig, wie man so neudeutsch gerne sagt, gesagt, ich betrachte diese Kürzung im Zusammenhang mit dem Solidarpakt Korb 2 als Vertragsbruch des Bundes gegenüber den Ländern. Ich will das jetzt noch mal ganz kurz darstellen, wie wir das sehen. Dass man das politisch unterschiedlich sehen kann, ist mir schon klar. Dass Juristen etwas unterschiedlich bewerten können, wissen wir alle. Das braucht man, glaube ich, nicht zu vertiefen. Aber ich will einfach noch mal unsere Position und unsere Argumentation hier darstellen, das Thema Solidarpaktzusagen. Aufgrund der Tatsache, dass wir einen infrastrukturellen Nachholbedarf und unzureichende Finanzkraft in den neuen Ländern und deren Kommunen haben, wurden in dem Solidarpakt Korb 2 überproportionale Bundesfinanzhilfen für ausgewählte Politikfelder bis zum Jahr 2019 zugesichert. Ich will jetzt die Summen im Einzelnen nicht nennen, das verkompliziert.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Darunter ist im Übrigen bewusst aufgezählt das Politikfeld Wohnungs- und Städtebau.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Der Bund hat dann mit den ostdeutschen Bundesländern, und zwar mit Herrn Böhmer aus Sachsen-Anhalt und Herrn Dr. Ringstorff, am 29. November 2006 eine Spezifizierung der zum Korb 2 gehörenden Leistungen vereinbart und eine Finanzprojektion – und das ist das Entscheidende – für die Jahre bis 2019 abgestimmt, gemeinsam vereinbart und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Politikfelder. Danach belaufen sich die überproportionalen Leistungen des Bundes für den Bereich der Städtebauförderung nach dieser Finanzprojektion von 2011 bis 2019 auf jährlich 240 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, dies kann jetzt mit dem vom Bund für 2011 beabsichtigten Ansatz für die Städtebauförderung von nur noch 305 Millionen Euro nur dann eingehalten werden – also rein theoretisch ist es möglich –, wenn die obige Kürzung, also die 300 Millionen, so gut wie nur die alten, sprich die westdeutschen Bundesländer, trifft. Und da sage ich Ihnen: Das wollen wir nicht. Und das ist auch die Basis des Beschlusses der 16 Landesminister, weil wir uns hier nicht in Ost und West auseinanderdifferenzieren lassen wollen. Und wenn im Osten geholfen wird, dann muss der Westen bluten, oder andersherum, das kann nicht von uns akzeptiert werden. Da waren wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig.

So kann und darf man das nicht machen. Das wäre aber das Wesen dabei.

Es gibt dann Aussagen, die behaupten, dass man sich in den Geleitzug einreihen muss. Die Situation in der Haushaltskonsolidierung ist nun mal so, wie sie ist.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Dem kann ich nur entgegnen: Die Aussage des für den Aufbau zuständigen Bundesinnenministers de Maizière, den ich im Übrigen sehr schätze, auch aufgrund der Erfahrung, die wir hier im Land gemacht haben, Herr de Maizière hat den ostdeutschen Ministerpräsidenten am 9. Juli dieses Jahres klar und deutlich erklärt, dass Sparbeschlüsse der Bundesregierung die oben genannten, also von mir hier jetzt auch noch einmal dargestellten Solidarpaktzusagen gegenüber den neuen Ländern nicht berühren. Also auch da ist man aus meiner Sicht moralisch und politisch in der Pflicht.

Dann gibt es die Aussage, das Thema Solidarpaktzusagen und so weiter sei überzeichnet, also sozusagen übererfüllt. Da kann ich Ihnen nur sagen, das ist in zwei Bereichen tatsächlich so, das ist auch völlig unbestritten, aber im Bereich Wohnungs- und Städtebau definitiv nicht. Da ist es im Gegenteil so, dass wir 48 Millionen weniger gekriegt haben bisher, die Auszahlung insgesamt, als es eigentlich in der Finanzprojektion vorgesehen war.

Ich will damit schließen, dass man eigentlich sagen muss, eventuelle Überzahlungen im Zusammenhang mit dem Solidarpakt in dem einen Bereich automatisch sozusagen mit einem anderen Politikfeld zu verrechnen, würde gegen das verstoßen, was damals zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist, und zwar vertraglich vereinbart worden ist. Und deswegen werde ich noch einmal dafür, unabhängig aller Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Stellen von Anträgen: Unterstützen Sie die Position des Landes, nicht unbedingt die meiner Person, sondern die unseres Landes im Konzert mit den anderen 15 Landesministern gegenüber dem Bund, damit wir diesen aus meiner Sicht wohnungs- und städtebaupolitischen Gau verhindert bekommen! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die überschrittene Redezeit gemäß unserer Geschäftsordnung den Fraktionen der Oppositionsparteien zusätzlich als Redezeit zur Verfügung steht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie viel denn?)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein für die Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU Mecklenburg-Vorpommerns spricht sich gegen jede Kürzung der Städtebaufördermittel aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Um das auszusagen, brauchen wir jedoch keinen Antrag der LINKEN,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir
brauchen einen Koalitionsantrag, ja, ja!)

das wäre auch ein bisschen seltsam, ne?!

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass auch in weiteren Bundesländern CDU-Bauminister genauso wie Minister aller demokratischen Parteien und Regierungen dies ganz genauso klar formulieren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist spätestens seit dem Positionspapier der Bauministerkonferenz klar und auch da zu entnehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und warum
kommt dann heute der Dringlichkeitsantrag
und nicht vor 14 Tagen ein Antrag?)

Und auch die Bauminister brauchen keinen Antritt der linken Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern, um dies zu artikulieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Stein, Sie
machen sich doch jetzt lächerlich. Das Thema
ist viel zu ernst, um es so anzupacken. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

zumal unser Bauministerium mit der gesamten Landesregierung im Rücken eine vordere Position auf diesem Weg hatte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber hier geht es
um die Position des Parlamentes, Herr Stein.)

Es ist auch gut, wenn wir das feststellen, und deshalb sind jetzt auch in der verbundenen Aussprache hier zwei Anträge zu dem Thema auf dem Tisch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, unseres
Antrages bedarf es nicht, aber Ihres Antrages
bedarf es. Da kann ich nur drüber lachen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir reden ja nun auch darüber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schnell
noch einen Ausweg gefunden.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU ist die Partei der kommunalen Basis.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Bravo!)

Die Basis der CDU ist die Kommune im Hause

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
Regine Lück, DIE LINKE,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und wir pflegen eine sehr enge und ständige Rückkopplung mit den kommunalen Verantwortungsträgern.

Ich weiß gar nicht, warum Sie so brüllen.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist doch unbestritten. Oder sehen Sie das anders?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Ritter, das ist nun mal so, wir sind die Partei der kommunalen Basis.)

Wir sind die kommunale Partei und das ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so. Das ist bundesweit so.

(Egbert Liskow, CDU: Weltweit.)

Weltweit sogar, wenn es uns weltweit gäbe. Das ist die Stimme, auf die wir sicherlich, wenn es um dieses Thema geht, hören wollen und auch hören sollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha! Und warum dann so viele Dinge aus dem Städte- und Gemeindetag? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das, was die Solidargemeinschaft der Länder, der Bund, unser Land und nicht zuletzt die Bürger in den letzten 20 Jahren im Aufbau Ost gerade auch im Städtebau geleistet haben, ist beeindruckend und meilenweit davon entfernt, nur ein Nachbau West zu sein,

(Michael Roof, FDP: Ja, sehr richtig.)

wie Sie es vorgestern benannt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Blühende Landschaften!)

Diese Bezeichnung, ich muss darauf noch einmal zurückgreifen, als Nachbau West habe ich als Schlag ins Gesicht all derer empfunden, die als Haupt- und Ehrenamtler, Planer, Architekten und Ingenieure, Bauschaffende und Investoren in diesen 20 Jahren unser Land wiederbelebt haben,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

wiederbelebt nach 40 Jahren DDR- oder, besser, SED-Misswirtschaft. Denn es war die Partei, die versagt hat, Ihre Partei, Herr Holter,

(Zuruf von Gabriele Měšťán, DIE LINKE)

und nicht die Menschen der DDR. Das will ich hier noch einmal ganz klar herausstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es ist mit so einer Begrifflichkeit ein Schlag ins Gesicht dieser aktiven Menschen, wenn Sie ihnen mit solchen Bezeichnungen den Stolz auf das Erreichte nehmen.

(Gabriele Měšťán, DIE LINKE: Das sind die Menschen, die glauben, dass Sie am 03.10.1990 geboren wären.)

Und Sie können mir glauben, das ist nach Ihrem Beitrag auch draußen angekommen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich habe Ihre Rede gehört, Herr Holter, und auch den Begriff.

Ich glaube, sehr regional eigenständige Entwicklungen hier in den Ländern können wir feststellen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

das ist ein ganz eindeutiger Beitrag auch zu dem, was wir Baukultur nennen. Ich erlebe jedenfalls überall da, wo Städte ihr Gesicht, ihre Infrastruktur und ihren Charakter wiederbekommen haben, Stolz ihrer Bewohner und auch Wiederaufleben des Traditions- und Heimatbewusstseins. Diese Anstrengungen, die SED-Misswirtschaft aufzuarbeiten, in diesen Konsens zu stellen, Herr Koplín, darauf muss ich Sie hinweisen, sind auch diese 2,3 Mil-

liarden Euro Schulden, die Sie benannt haben, natürlich einzustellen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Also es geht hier um die Kürzung des Programms. Was hat denn das mit der SED zu tun? Wo leben Sie denn?)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, die Städtebauförderung ist ein Erfolgsmodell, das eine sehr hohe Rendite

(Irene Müller, DIE LINKE: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag.)

hinsichtlich der Gesamtwirtschaft und der Gesamtwertschöpfung beinhaltet. Bestand wird gepflegt und gesichert, Arbeitsplätze werden erhalten, lokale Unternehmen werden gebraucht

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und Heimat- und Baukultur wird bewahrt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum haben Sie denn diesen Dringlichkeitsantrag gestellt? Wenn alles in Ordnung ist, hat sich das doch erledigt.)

Und lassen Sie mich hier eines herausstellen: Vor dem Hintergrund der zukünftigen Vermögensbewertung – das ist noch ein neuer Aspekt, der bisher noch nicht Erwähnung gefunden hat – der Kommunen über die Doppik ist es auch allemal notwendig, dass genau dieses Vermögen auch in Zukunft erhalten, genutzt und weiterentwickelt werden kann. Das ist ein unumstößlicher Bestandteil der Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, wir können natürlich seriöserweise eines nicht tun, und der Minister – da sitzt er – hat es im Grunde auch erwähnt, so ehrlich wollen wir auch schon sein, wir können eines nicht tun, das wäre kreuzgefährlich, um die gleichen Adjektive zu verwenden, wir können nicht hier und heute bereits Verfahrensweisen und Regelungen oder gar Verwendungen von Landesmitteln oder Umschichtungen oder Nichtumschichtungen in einer von Ihnen vorgeschlagenen Art und Weise vornehmen, ohne dass wir wissen, was tatsächlich noch am Ende in Berlin herauskommt, was dort Sache ist. Und Sie können sicher sein, und ich denke, das haben Sie auch erlebt bisher, dass die Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen von CDU und SPD die Dinge im Griff haben, auch weiterhin entsprechend deutlich argumentieren werden

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und dass wir nach fertiger Beschlusslage in Berlin mit unserer Haushaltslage hier im Land entsprechend reagieren werden, wenn es denn dann überhaupt erforderlich ist.

(Egbert Liskow, CDU:

Also Aufstockung, meinst du.)

Wir können erwarten, ich denke, das ist auch nicht zu sehr in die Zukunft gegriffen und wir können da auch optimistisch sein, dass die Bundesregierung in ihrer abschließenden Entscheidung vielleicht sogar völlig dem gerecht wird,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was wir hier heute alle gemeinsam fordern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wenn Sie sich so kraftvoll einsetzen.)

Abschließend bitte ich – bitte ich auch Sie, Herr Meth-
ling –, da wir in einer verbundenen Aussprache sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, zustimmen sollen wir?)

den Einsatz und den Willen der Landesregierung anzu-
erkennen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also unsere Abgeordneten würden
das unterstützen, Herr Stein.)

sie breit zu unterstützen, darum bitte ich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dies bei unserem Zielantrag als eine Art parlamenta-
rische Schweriner Erklärung

(allgemeine Unruhe)

durch Ihre Zustimmung zu zeigen. Und ich möchte gerne
auch den Kollegen Baunach bestätigen, auch ich hätte
mir durchaus einen demokratischen, parteiübergreifen-
den, gemeinsamen Antrag vorstellen können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wäre alles
möglich gewesen, wenn Sie nicht erst reagiert
hätten, als Sie unseren Antrag gesehen haben.)

Ihren Antrag, Sie werden es vermuten, lehnen wir natür-
lich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wie beim Gipfel. Da wachen Sie zu
spät auf und erwarten noch, dass wir mit
Ihnen einen Antrag vorbereiten. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Stein.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache
ich darauf aufmerksam, dass den Fraktionen der FDP
und der NPD jeweils zwei Minuten Redezeit mehr zuste-
hen und der Fraktion DIE LINKE vier Minuten.

Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der
FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehr-
ten Damen und Herren! Der Minister hat zu Recht ange-
sprochen, dass wir uns dieses Thema von oben nach
unten anschauen müssen. Und ich kann für alle Libera-
len in Mecklenburg-Vorpommern und, ich denke, auch in
der Bundesrepublik Deutschland sagen, dass der Soli-
darpakt

(Udo Pastörs, NPD: Ein großes Wort.)

von uns an keiner Stelle infrage gestellt, aufgemacht,
angepackt, gekürzt wird.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Solidarpakt ist für uns ein heiliger Vertrag, den wir
miteinander gemacht haben. Und der Solidarpakt, den
will keiner anfassen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann ist ja alles in Ordnung. –
Udo Pastörs, NPD: Bravo! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir das miteinander festgestellt haben und schon
da mal den Konsens miteinander haben,

(allgemeine Unruhe)

dann kommen wir zur Frage: Wozu benötigen wir den
Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU heute?

(Egbert Liskow, CDU:
Die heilige Kuh zu unterstützen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN,
warum machen wir das nicht gemeinsam? Ich will Ihnen
das beantworten.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Wir Liberalen haben es gemeinsam mit der Koalition
gemacht, weil wir der Dringlichkeit zugestimmt haben.
Punkt Nummer eins.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja,
jetzt sind wir die Schmuttelkinder. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Damit kommt dieser Antrag überhaupt erst hier heute auf
die Tagesordnung.

Und Punkt zwei, meine Damen und Herren von der Frak-
tion DIE LINKE, wenn Sie sich den Dringlichkeitsantrag
genau angucken, ist nämlich genau der Aspekt, den ich
eben angeführt habe, der Zusammenhang zwischen
Städtebaumitteln und Solidarpakt in Ihrem Antrag eben
nicht enthalten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber
selbstverständlich ist er enthalten!)

Und deshalb bedarf es heute einer klaren Position des
Landtages zum Pro des Solidarpakts für Mecklenburg-
Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Und deshalb ist dieser Antrag der einzig richtige Antrag,
über den wir hier heute zu sprechen haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wenn Sie es im Antrag nicht gefunden
hätten, hätten Sie es wohl nicht erledigt. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist alles
an den Haaren herbeigezogen.)

Ich werde die Inhalte, bevor ich noch einmal auf den
Koalitionsantrag komme, die Sie mit ansprechen, uns
noch einmal kurz vor Augen führen. Das, was Sie heute
wieder betreiben,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und der Kollege Mantei hat es vorhin ganz richtig gesagt,
ist wieder blanke Panik- und Angstmache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Am gleichen Tag, an dem es die Erste Lesung im Parla-
ment gibt, machen Sie zwei Wochen vorher schon einen
Antrag und wollen das kritisieren und verändern, was in
der Ersten Lesung im Bundestag überhaupt drin war.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also jetzt, zur gleichen Zeit sitzen die Kollegen dort und machen ihre Haushaltsdebatte

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die Entwicklung war doch schon klar vor einem Jahr.)

und die LINKEN sagen schon wieder: Das ist alles so schrecklich, was sie da besprechen. Das ist alles so eine Katastrophe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und der Minister will die Unterstützung des Parlamentes in seiner Position, das erklären Sie mir jetzt mal!)

Das ist wieder die Form von Panikmache, die wir als politisches Instrument ablehnen.

(Zurufe von Gabriele Měšťán, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und da sind wir wieder bei der Begründung, warum wir diesem Dringlichkeitsantrag zugestimmt haben. Wir wollen nicht Ihre Panikmache, sondern wir wollen solide Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: FDP und solide Politik, das ist der Witz des Tages!)

Wenn Sie sich dann das Thema CO₂-Gebäudesanierung einmal aus Ihrem Antrag herausnehmen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, schauen Sie, wenn Sie objektiv sind, in das neue Energiekonzept der Bundesregierung. Da werden Sie sehen, dass der Ansatz der CO₂-Gebäudesanierung sehr klar und sehr deutlich zu erkennen ist, die CO₂ freien Gebäude ab 2050.

(allgemeine Unruhe – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist alles sehr widersprüchlich.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein sehr emotionales Thema, aber ich bitte trotzdem, etwas Ruhe walten zu lassen, damit wir diese Diskussion hier in Würde und Anstand zu Ende bringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber bei der Wahrheit muss man bleiben.)

Bitte, Herr Roof.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Michael Roof, FDP: Herr Kollege Ritter, mag ja sein.

Wir sind bei der CO₂-Gebäudesanierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie schreiben doch nur ab, was andere gesagt haben.)

Es steht einer Bundesregierung gut zu Gesicht, die CO₂-Gebäudesanierungsziele und die Mittel dafür neu zu justieren.

(Regine Lück, DIE LINKE: In welche Richtung aber?)

Die neue Bundesregierung wird mehr Geld, als jemals ausgegeben worden ist für die CO₂-Gebäudesanierung, ausgeben als jede andere Bundesregierung das vorher gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Rudolf Borchert, SPD: Bisher ist davon aber nichts zu erkennen.)

Das einmal zum Inhalt und zu der Substanz Ihres Antrags.

Ich komme dann noch einmal auf das Spannungsfeld zwischen Städtebaufördermitteln und Solidarpakt. Ich habe wirklich in den letzten zehn Tagen versucht, mir diese Zusammenhänge noch mal konkret vor Augen zu führen. Der Minister hat auch das richtig und sinnvoll und vernünftig ausgeführt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Donnerwetter! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Man hat sich im Solidarpakt darauf verständigt, den Wohnungs- und Städtebau zu fördern,

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

gerade in den neuen Ländern. Und was macht die neue Bundesregierung?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie kürzt.)

Um das zu stärken, erhöht sie die Zuweisung für die aktive Stadtteil- und Ortsteilentwicklung von 11,6 im Jahr 2009 auf 44,2 im Jahre 2011.

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum steht es dann jetzt zur Debatte?)

Sie führt Neuprogramme ein für eine integrierte Stadtentwicklung, 2010 mit 3,3

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

und 2011 mit 2,9. Sie führt neue Programme ein für experimentelle Baustoffe,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

2010 mit 5 Millionen und 2011 mit 6,5 Millionen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was ist alles gekürzt?)

Das heißt, Sie erkennen, dass in der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland keiner die Hand anlegt an das, was im Solidarpakt vereinbart ist, den Wohnungs- und den Städtebau in der Bundesrepublik so weiter zu stärken, wie es bisher gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Aus diesem Grunde können wir mit sehr gutem Gewissen Ihren Antrag ablehnen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach für die Fraktion der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So, jetzt habe ich meine Brille vergessen, aber ich werde mal sehen.

(Der Abgeordnete Helmut Holter bringt dem Abgeordneten Norbert Baunach die Brille zum Rednerpult. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Rudolf Borchert, SPD: Damit du den vollen Durchblick hast, Norbert.)

Danke, Herr Holter.

Nochmals nur kurz: Für mich und für die Bürger unserer Städte sind in Betrachtung ihrer Städte, im Stadtbild wichtig, dass kreativ eingebrachte Städtebaufördermittel für die Bürger vor Ort, das ist uns doch allen klar, sichtbare Entwicklung in ihrer Stadt ist. Da können wir über andere Dinge viel, viel diskutieren, aber wenn die Leute vor Ort sehen, dass da was passiert und sich entwickelt, ist das doch auch psychologisch betrachtet ein Schub für die Bürger in unserem Land, und nicht nur, dass Städtebaufördermittel weitere Investitionen im öffentlichen und privaten Sektor ermöglichen.

Ich will das jetzt nicht alles weiter ausführen, es ist schon gesagt worden, aber ich will die Zahlen noch einmal deutlich machen, die vorhin ein bisschen verwirrend waren. Ich habe mir das noch einmal schnell angeguckt, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung da gesagt hat. Laut diesem Institut stößt 1 Euro an Städtebaufördermitteln weitere bis zu 6,4 Euro bei privaten Investitionen und bis zu 8,5 Euro an Investitionen im öffentlichen und privaten Bauvolumen an. Das war die Aussage.

Meine Damen und Herren, eine geplante Halbierung der Städtebaufördermittel heißt, deutlichste Abstriche bei der Vitalisierung der Innenstädte und der wirtschaftlichen Entwicklung, heißt auch, Aufträge und Arbeitsplätze werden deutlich reduziert, heißt auch, weniger Denkmalschutz, und das Programm „Soziale Stadt“, auch in unserem Land ein Erfolgsprogramm, wird gefährdet. Ein Kahlschlag bei diesem Programm, das aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert wird, würde voll negativ auf die Aufwertung von Stadtteilen und Wohnbezirken wirken. Das alles wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, eine kurze Anmerkung zu den Hinweisen der Kollegen der LINKEN, in Ihrem Antrag kommt das vor, und auch der FDP, im Ausschuss auch diskutiert hinsichtlich eventuell frei werdender Landesmittel. Die SPD-Fraktion und mit uns viele aus parlamentarischen Räumen der Bundesrepublik Deutschland, aus Städten, Kammern und Verbänden fordern den Bundestag auf, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen. Mit der Zustimmung zum Antrag von SPD und CDU sollten wir die Landesregierung – ich sage es gerne noch mal –, den Bauminister in seinen Bemühungen in Richtung Bund unterstützen.

Klare Bekenntnisse in Richtung Bund sind jetzt im Moment von uns gefragt, meine Damen und Herren. Sollten alle Bemühungen praktisch nicht fruchten, dann müssen wir uns ohnehin noch damit beschäftigen. Aber, ich denke, erst dann. Hier sollten wir abwarten. Die Stichworte „Fell des Bären“ und so weiter, voraus-eilender Gehorsam, das ist hier alles nicht erforderlich. Also Abwarten würde ich in diesem Falle mal empfehlen. Stimmen Sie dem Antrag von SPD und CDU zu!

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, ja, das machen wir.)

Ich sage es noch einmal: Geben wir dem Bauminister aus dem Parlament heraus Rückenwind für seine weiteren Aktivitäten. Das ist im Moment gefragt, nicht mehr und nicht weniger.

PS: Herr Minister, wenn Sie dann in der Weinstraße sind und das klappt alles so gut, dann bringen Sie uns ein paar Weinflaschen mit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

In diesem Sinne: Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Baunach.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum ist das Geschrei so groß? Tatsache ist, dass das, worüber wir uns hier unterhalten, die Folge einer zügellosen Verschuldung unseres Staates ist. 1,7 Billionen expliziter Schulden, 1,3 implizierter Schulden. Die ganze Chose funktioniert nicht mehr so wie in den letzten Jahren. Und da sich die Parlamentarier in Berlin selbst nicht mehr über den Weg trauen, zieht man eine sogenannte Schuldenbremse ein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Mit Schlupflöchern.)

Und dann muss man natürlich agieren, wie agiert wird, indem man sagt, dann wollen wir mal gucken, wo wir so richtig dicke Brocken herauslösen können, stellen das mal der Öffentlichkeit vor und dann schauen wir mal, wer am lautesten schreit. Hier: Städtebauförderung, ein Riesenbrocken, rund die Hälfte soll wegfallen. Und jetzt geht das Geschrei los: Das darf aber nicht sein! Auf der einen Seite die Anmahnung, dass wir mittel- und langfristig den Haushalt einigermaßen in der Waage halten müssen, auf der anderen Seite natürlich die Notwendigkeit, auch vor Ort, in der Fläche, in den Ländern natürlich seine Klientel ruhig zu halten, dass sie in gewisser Weise da mitziehen, wie auch immer. So, wie das angelegt ist, ist aus unserer Sicht das Ganze ein Versuchsballon, wo dann noch mal nachgebessert wird und der Herr Schlotmann sich hier hinstellen und sagen kann: Seht ihr, so ganz so hart, wie die das wollten, ist das gar nicht gekommen, denn wir haben doch jetzt einen wunderbaren Kompromiss gemacht. Das wird das Ergebnis sein.

Und das ist auch so schon eingeplant. Die Dramaturgie dieses Spielchens ist Ihnen genauso gut bekannt wie mir. Sie spielen nur dieses Spiel mit. Das ist der kleine Unterschied.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir spielen eben nicht mit und das ist Ihr Problem, Herr Professor Methling. Das stört Sie ja so, deswegen sagen Sie auch ganz offen: Ihr stört hier. Wir wollen das Theater alleine spielen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist völlig richtig. Sie stören hier.)

Wir wollen die Regie exklusiv haben und deswegen gehört ihr aus dem Parlament herausexpediert.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Zur Sache noch einmal, unser Standpunkt hierzu ist:

Erstens gibt es da die wirtschaftliche Komponente für Mecklenburg-Vorpommern. Die ist hier eingehend erörtert worden. Der Herr Minister hat das hier auch, wie ich meine, dezidiert vorgetragen. Und wir sagen, selbstverständlich sind wir nicht in der Lage und wollen auch gar nicht hier eine Frontstellung zu der Forderung, dass die Gelder nicht gekürzt werden, aufbauen. Denn wir wollen auch, dass hier im Land Arbeit und Fortschritt Platz nehmen. Wir sagen, wir sind, was die wirtschaftliche Komponente angeht, selbstverständlich dafür, weil im Schnitt 70 Prozent der ausgelösten Aufträge von einheimischen Handwerksbetrieben, Bauunternehmungen, Schreinerbetrieben et cetera pp. natürlich dann auch hier im Lande bleibt. Das sorgt dafür, dass die Leute nicht noch mehr vor Ihrer Politik in andere Bundesländer weglaufen müssen, sondern dass das so ein klein bisschen einen Effekt hat, hier vor Ort auch Arbeit zu schaffen.

Der zweite Punkt ist auch der wirtschaftliche Aspekt, dass durch die Förderung natürlich besonders auch im privaten Bereich der eine oder andere Häuslebesitzer/Eigentümer eines Hauses sagt, wenn ich eine Förderung in dem und dem Umfang bekomme, dann ist es ökonomisch vernünftig, dass ich auch direkt dies und jenes im Rahmen einer Generalsanierung meines Gebäudes vornehmen lasse. Und dann haben wir gehört, da spricht man von 6 Komma so und so viel Euro für Private und 8,05 Euro – oder so eine Zahl – für Öffentliche. Im Schnitt kann man also durchaus sagen, dass mit Faktor 7 hier Wertschöpfung im Lande gehalten werden kann, und dafür sind wir selbstverständlich.

Der nächste Punkt, den ich kurz beleuchten möchte, ist jener, und zwar die soziale Komponente. Durch diese Arbeiten werden praktische Verbesserungen im sozialen Lebensbereich für die Leute vor Ort positiv empfunden. Die haben wirklich etwas davon, wenn man in die Verbesserung von Gebäuden investiert. Die Lebensqualität erhöht sich, sozialer Bereich noch dazu, mit der Verbesserung der Bausubstanzen und der Infrastruktur. Natürlich hält man eventuell die Leute auch in der Fläche. Denn wenn ich mir hier so kleine Städtchen ansehe, dann kann ich junge Menschen sehr gut verstehen, dass die sagen, hier wird viel diskutiert, hier wird viel gesprochen, aber praktisch für uns hier vor Ort in meiner Stadt passiert nicht nur nichts, sondern es geht sogar zurück. Das ist wiederum auch für uns von der NPD ein Grund zu sagen, dass wir selbstverständlich beiden Anträgen zustimmen müssen, weil die objektive Bewertung uns dazu bringt, hier Ja zu sagen und hier einstimmig im Plenum dem Minister da durchaus auch die Position zu stärken.

Letztes Wort, wenn es gestattet ist: Herr Ramsauer, wurde zitiert, sagt kürzen. Sein Staatssekretär sagt: Wir unterstützen voll, dass nicht gekürzt wird. Das ist nicht heuchlerisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern das sind die gewohnten Lügen aus Berlin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meiner Meinung nach haben Sie sich in der Debatte zu sehr nur auf das Problem der Halbierung der Städtebaufördergelder konzentriert. Wenn Sie unseren Antrag gelesen haben in all seinen Punkten, war der viel umfassender, und deshalb will ich in der Debatte jetzt genau auf diese Punkte noch einmal eingehen.

Warum ist Wohngeld eigentlich so wichtig und für wen ist es gedacht? Ich will es noch mal sagen: Zielgruppe für das Wohngeld sind Haushalte mit geringem Einkommen, jedoch oberhalb der Bedürftigkeitsschwelle, damit oberhalb des Existenzminimums. Im Dezember 2009 bezogen im Land über 45.000 Haushalte Wohngeld. Darunter dürften, statistische Daten liegen noch nicht vor, weit über die Hälfte aber Rentner und Rentnerinnen sein. Mit der Hilfe des Wohngeldes sollen diese Haushalte gerade nicht auf den preiswertesten Wohnraum angewiesen sein. Anders als beim Bezug von Hartz IV oder bei Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit soll es diesen Menschen möglich sein, frei zu entscheiden, wie viel Miete sie für ihre Wohnung ausgeben können und wollen. Damit sind sie faktisch Bindeglied zwischen der Gruppe, die sich ihren Wohnraum nach individueller Vorstellung und Vorliebe leisten kann, und der Gruppe, die unbedingt auf preiswerten Wohnraum angewiesen ist, leider, sage ich. Die Gruppe der Wohngeldempfänger trägt damit wesentlich zum Erhalt und auch zur Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen innerhalb der Wohnquartiere bei.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Der Wohnfrieden ist ein entscheidendes Merkmal von Wohnqualität. Deshalb muss das Wohngeld seine Rolle auch auf Dauer erfüllen können. Der Anteil der warmen Betriebskosten an den Gesamtmietkosten hat deutlich zugenommen und wird weiter zunehmen. Deshalb sagen wir: Hände weg von der Streichung der Heizkostenkomponente im Wohngeld!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns in den Sanierungs-, Erhaltungs- und Entwicklungsgebieten um, die mithilfe der Städtebauförderung ein neues Gesicht bekommen. Der überwiegende Teil wurde deutlich aufgewertet, aber es gibt auch in den meisten Gebieten einzelne Gebäude und Bereiche, die unsaniert und besonders marode sind. Die Ursache liegt auf der Hand. Meist stehen dort Instandsetzungsaufwand und verwertbare Nutzfläche in so ungünstigem Verhältnis, dass sich bislang niemand für diese Objekte interessierte. Ohne Städtebauförderung haben diese sogenannten Schrottimmobilien keine Chance auf Erhaltung. Zu befürchten ist, dass solche Einzelobjekte ganze Quartiere in einen Abwärtsstrudel führen können, selbst wenn die Umgebungsbebauung in Ordnung ist.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Das heißt, eine Kürzung von bewilligten Maßnahmen der Städtebauförderung könnte den Erfolg der Gesamtmaßnahme infrage stellen. Und dieser Auswirkung müssen Sie sich bewusst werden. Deshalb müssen begonnene Maßnahmen ohne Abstriche fortgesetzt werden. Abstriche in den Stadtumbaugebieten verbieten sich ebenfalls.

Nach der Studie der Prognos AG „Wohnungsmangel in Deutschland“ wurde für 2025 für das Land bis auf die Region Mittleres Mecklenburg/Rostock ein deutlicher

Wohnungsüberhang prognostiziert. Wir stehen vor einer zweiten Leerstandswelle, um deutlich zu sprechen – und ich bin bestimmt keine Schwarzmalerin –, und müssen darüber hinaus die baulichen Strukturen an geänderte Haushalts- und Altersstrukturen anpassen. Mühsam aufgebaute Strukturen und sich zeigende Erfolge bei der Stabilisierung benachteiligter Stadtgebiete würden aufs Spiel gesetzt werden, wenn das Programm „Soziale Stadt“ von Einschnitten betroffen wäre. Und auch gerade das erst etablierte Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilszentren“ ist unerlässlich. Damit sollen die Innenstädte als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben auch in kleineren Gemeinden gestärkt werden. Und was soll aus dem in diesem Jahr neu aufgelegten Kleinstadtprogramm werden? Das frage ich Sie mal. Soll es schon beendet sein, ehe es richtig begonnen hat?

Macht der Bund seine Pläne wahr und bewilligt Mecklenburg-Vorpommern für 2011 nur noch rund 15 Millionen Euro Städtebaufördermittel, können keine neuen Maßnahmen begonnen werden und werden wohl angesichts der Finanzlage der Kommunen ohne Bundes- und Landesmittel auch künftig kaum zu beginnen sein. Wir brauchen ein breites überparteiliches Bündnis aller demokratischen Kräfte der Länder, Verbände und Vereine. Nur so haben wir eine Chance, die Kürzungspläne im Bau- und im Wohnbereich noch zu vereiteln. Darüber hinaus ist selbstverständlich die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um die Auswirkungen etwaiger Kürzungen auf Bundesebene nicht zusätzlich durch Kürzungen auf Landesebene zu verschlimmern. Das kann und das sollte der Landtag durch Beschluss untermauern. Deshalb werden wir natürlich auch Ihrem Antrag zustimmen, weil wir wollen, dass der Minister den Rückenwind erhält.

Ich muss Ihnen aber, was die faire Zusammenarbeit und die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen anbetrifft, trotzdem sagen, auf den Punkt gebracht ist es so, dass Sie faktisch unseren Antrag geklaut haben,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

denn deutsch gesprochen ist es, gucken Sie sich unseren Punkt 2 an, genau so.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau! Genau!)

Sie beziehen sich in Ihrer Begründung Ihres Dringlichkeitsprogramms auf den Beschluss der Ministerkonferenz. Ich lese Ihnen genau diesen Punkt mal vor und zitiere, was da steht, „4. Die für die Stadtentwicklung verantwortlichen Ministerinnen und Senatorinnen, Minister und Senatoren der Länder streben an“ – streben an! –, „die Landesmittel für Städtebauförderung in Höhe der notwendigen Kofinanzierungsmittel aufrecht zu erhalten.“ Zitatende. Na ist ja schön! Sie streben es an. Ich hoffe nur, auch Sie sich hinter diesen Beschluss stellen, dass er auch wirkungsvoll genug ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dass
Sie intensiv drum streben können.)

Unserer wäre meiner Meinung nach besser gewesen. Deshalb sage ich Ihnen, Sie hätten unserem Antrag zustimmen müssen. Aber wir werden natürlich Ihrem windelweichen Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe also die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3745. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Doch, eine.)

Eine Enthaltung, Entschuldigung.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3745 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3778. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Wir sind ja nicht nachtragend. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3778 bei Zustimmung aller Fraktionen und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Vier Einsprüche des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen und Wortentziehung in der 102. und 103. Sitzung des Landtages.

Vier Einsprüche des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen und Wortentziehung in der 102. und 103. Sitzung des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 16. September 2010 gegen Ordnungsmaßnahmen in der 102. und 103. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung Einspruch eingelegt. Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 168. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den ersten Ordnungsruf in der 102. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den nächsten Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den zweiten Ordnungsruf in der 102. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den dritten Ordnungsruf in der 102. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Einspruch des Abgeordneten Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den weiteren Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Wortentziehung in der 103. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der anderen Fraktionen des Landtages abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Noch ein Einspruch?!)

Ich muss eine Aussage korrigieren. Es ging um die Redeentsziehung zum Tagesordnungspunkt 30, nicht um den Tagesordnungspunkt 12.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Stimmen wir doch noch mal ab.)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 13. Oktober 2010, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss: 13.44 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Barbara Borchardt, Dr. Ulrich Born, Gino Leonhard, Dr. Marianne Linke, Detlef Müller, Sebastian Ratjen, Ute Schildt, Erwin Sellering, Dr. Henning von Storch, Dr. Fritz Tack, Udo Timm und Wolfgang Waldmüller.